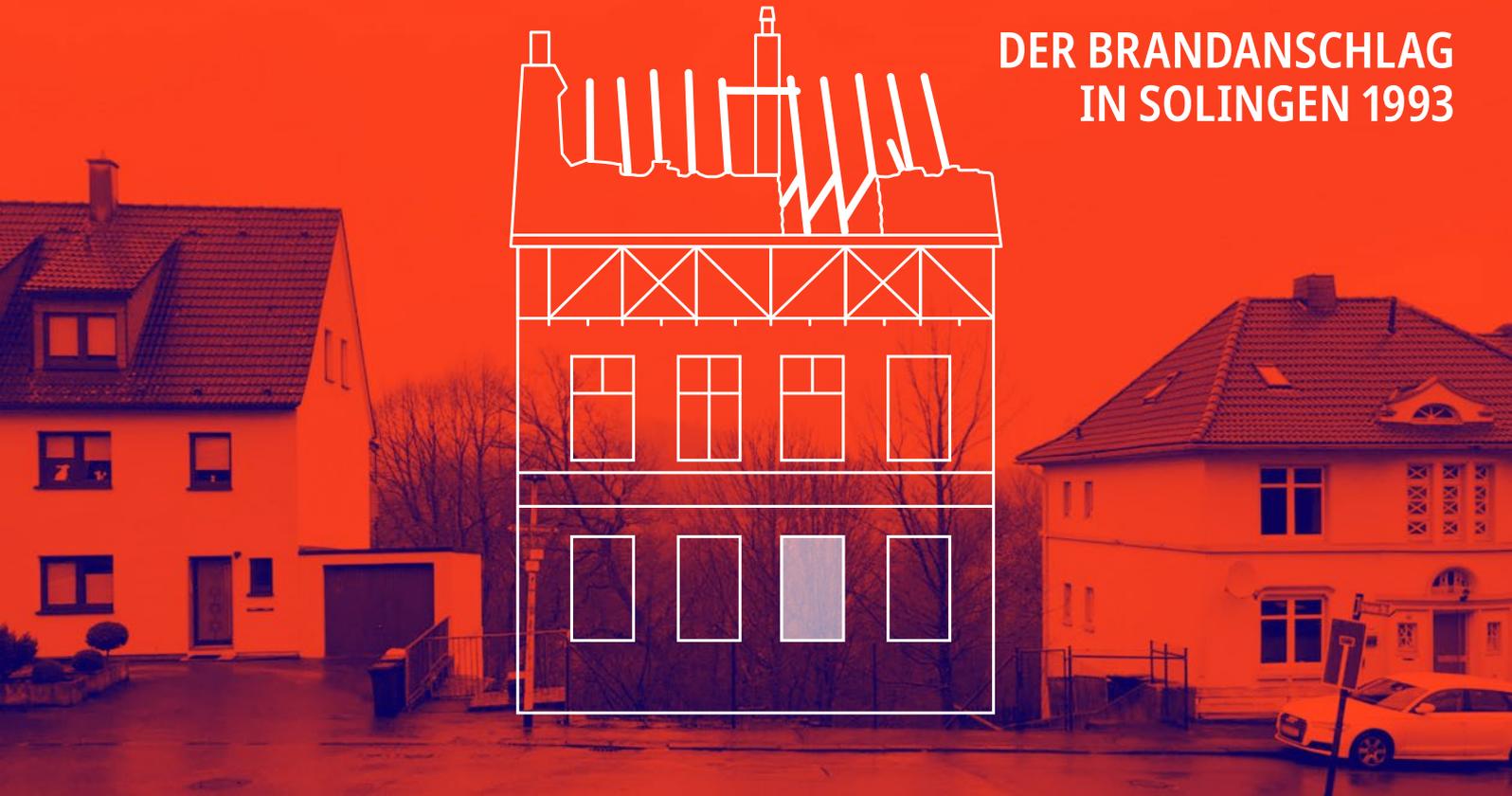


„DA WAR DOCH WAS!“

DER BRANDANSCHLAG
IN SOLINGEN 1993



**RASSISMUSKRITISCHE SCHULISCHE UND
AUSSERSCHULISCHE BILDUNGSMATERIALIEN**
zum rassistischen und extrem rechten
Brandanschlag in Solingen

WER WIR SIND:

Der Fachbereich Re_Struct ist angegliedert an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), der Landesfachstelle für Rassismuskritik und Rechtsextremismusprävention. Zielgruppe unserer Angebote sind Fachkräfte sowie Multiplikator*innen aller Organisationen und Bildungseinrichtungen, die sich institutionell und strukturell mit Rassismuskritik auseinandersetzen möchten. Re_Struct verfolgt das Ziel, rassismuskritische und intersektionale Perspektiven für Institutionen und Träger*innen der politischen Bildung anzuregen, weiterzuentwickeln sowie bei der Auseinandersetzung und beim Umgang mit Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zu beraten, zu qualifizieren und zu begleiten. Um eine gerechte und migrationsgesellschaftliche Realität abzubilden, erstellt Re_Struct zudem rassismuskritische Bildungs-

materialien und publiziert rund ums Thema Rassismuskritik in Institutionen und Organisationen.

Seit 1994 treibt IDA-NRW die Auseinandersetzung mit Rassismus(kritik), Rechtsextremismus, Diversität und Empowerment voran und unterstützt Institutionen wie die Jugendhilfe und Schulen sowie weitere Institutionen bei der Entwicklung einer der Migrationsgesellschaft angemessenen Pädagogik. Das Angebot Beratung und Qualifizierung richtet sich an Multiplikator*innen sowie an Fachkräfte der Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe in NRW sowie an weitere Interessierte. Der rassistisch motivierte Brandanschlag in Solingen war Anstoß für die Gründung und Förderung des IDA-NRW, das an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA e. V.) angegliedert ist.

WARUM DIESES PROJEKT:

Seit Anfang der 1990er-Jahre ist es in Deutschland zu zahlreichen rassistischen, antisemitischen und extrem rechten Gewalttaten gekommen. Hoyerswerda, Hünxe, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen, die NSU-Morde, Halle und Hanau stehen heute stellvertretend für all diese Anschläge und Pogrome. Die Liste ist bei Weitem nicht vollständig.

Der Brandanschlag in Solingen, bei dem die Schwestern Saime und Hülya Genç, Hatice Genç und Gürsün İnce sowie deren Cousine Gülüstan Öztürk ums Leben gekommen sind, liegt nun fast 30 Jahre zurück. Eine fachliche, gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung ist allerdings nur marginal erfolgt. Das Erinnern an extrem rechte und rassistische Gewalt ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft, die mit Schmerz, Leid, aber auch mit Verdrängung und dem Wunsch zu vergessen einhergeht – und damit zu Konflikten und inneren Kämpfen führt.

Die Betroffenenperspektive im Kontext von rassistischer und extrem rechter Gewalt wird oftmals einfach nicht gesehen. Erst mit der sogenannten Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im Jahr 2011 ist sie in den öffentlichen Diskurs gerückt.

Seitdem erst wächst das gesellschaftliche, politische, mediale und wissenschaftliche Bewusstsein dafür, dass es in Deutschland tatsächlich rassistische Strukturen gibt. Gegenwärtig – namentlich seit der Aufdeckung rechtsterroristischer Netzwerke bei Sicherheitsbehörden – gewinnt struktureller und institutioneller Rassismus in öffentlichen Diskursen an Bedeutung.

Die rassismuskritischen schulischen und außerschulischen Bildungsmaterialien zum rassistischen und extrem rechten Brandanschlag in Solingen mit dem Titel **„Da war doch was!“ – Der Brandanschlag in Solingen (Zitat einer Oberstufenschülerin aus Solingen)** mit über 200 Seiten Material verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18+ Jahren an den Brandanschlag zu erinnern, sie zu sensibilisieren, aufzuklären und ihr Wissen zu erweitern. Das Material kann in der Kinder- und Jugendarbeit z. B. auch in Schulen eingesetzt werden und dient insbesondere dazu, die Perspektiven und Stimmen der Betroffenen und Angehörigen rassistischer und extrem rechter Gewalt sicht- und hörbar zu machen.

Rassismus ist kein Randphänomen und kein Einzelfallproblem, sondern tief in der Mitte unserer Gesell-

schaft verankert. Fachkräfte und Multiplikator*innen mit pädagogischer Verantwortung für Kinder- und Jugendliche stehen daher häufig vor einer großen Herausforderung. Sie sind nicht selten verunsichert und überfordert, wenn Rassismus, extrem rechte Gewalt(taten) oder Rechtsextremismus thematisiert werden. Ihnen fehlt oftmals nicht nur das nötige Hintergrundwissen, sondern in erster Linie auch konkretes Handwerkszeug wie Handlungs- und Diskussionsstrategien, um mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen. Die Bildungsmaterialien enthalten daher Bausteine und theoretische Betrachtungen zum Brandanschlag in Solingen. Die thematische Gliederung der umfangreichen Übungseinheiten erleichtert es Fachkräften und Multiplikator*innen zusätzlich, sich mit der Thematik zu befassen.

Für eine rassismuskritische Bildungsarbeit ist es elementar, dass sich Fachkräfte und Multiplikator*innen zuerst selbst mit dem Thema beschäftigen. Es geht dabei nicht darum, einen Expertenstatus zu erreichen, sondern um eine sichere Wissensvermittlung für die eigene Praxis.

Zum rassismuskritischen Umgang mit Rassismus gehört grundsätzlich eine besondere Sensibilität, da die Thematik Emotionen hervorrufen kann und Rassismen schnell reproduziert werden, sobald bestimmte Begriffe und Bilder wie Vorurteile und Stereotype auch nur genannt werden. Rassismuskritische Bildung bedeutet mithin stets eine kritische Selbstreflexion eigener Verstrickungen, Vorurteile und Sprache sowie der eigenen Rolle sowie der persönlichen gesellschaftlichen Stellung in der Gesellschaft.

Die Heterogenität sowohl der Fachkräfte und Multiplikator*innen als auch der Kinder und Jugendlichen kann zu großen Herausforderungen führen, da auch

UMGANG MIT DEN BEITRÄGEN:

Fachkräfte und Multiplikator*innen haben in jedem Modul die Möglichkeit, ihr Wissen zu den jeweiligen Themenfeldern zu erweitern und zu vertiefen, bevor sie die Module umsetzen. Dabei sind die Beiträge jeweils in drei Ebenen unterteilt:

Da der Brandanschlag in Solingen einen rassistischen und extrem rechts motivierten Hintergrund hat, gibt es einerseits einen Pool mit Beiträgen verschiedener Autor*innen zum theoretischen Grundlagenwissen zu

an sich in mancherlei Hinsicht als homogen betrachtete Gruppen aufgrund Zusammensetzung sowie individueller und kollektiver Erfahrungshintergründe immer noch sehr divers sind. Deshalb ist es relevant gewesen, Inhalte und Methodik besonders sensibel anzugehen. Heute wissen wir: Es ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung der Module, zunächst ein Bewusstsein und ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass sich Rassismus unterschiedlich auf Betroffene auswirkt. Gruppen und Communitys sind davon höchst unterschiedlich betroffen. Von Bedeutung ist ferner, zu berücksichtigen, ob Teamer*innen selbst Rassismuserfahrungen machen. Am besten werden die Module von einem Zweier-Team durchgeführt: idealerweise mit einer/einem Teamer*in mit und einer/einem ohne Rassismuserfahrungen. Auf diese Weise können zwei Perspektiven eingenommen werden. İbrahim Arslan und Cihat Genç empfehlen aus einer rassismuskritischen Perspektive, dass nicht negativ von Rassismus betroffene Menschen stets Betroffene bei ihrer Arbeit zum Thema Rassismus und Erinnerungsarbeit an extrem rechte und rassistische Gewalt einbeziehen sollten. Auch die Thematisierung sowie Konzeptualisierung dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg stattfinden.

Lehrkräfte haben die Module didaktisch und methodisch gesichtet und angepasst, damit die Ziel- und Altersgruppe auch tatsächlich erreicht wird. Ein Anliegen war, die Module vom Schwierigkeitsgrad so anzupassen, dass sie mit Kindern und Jugendlichen aller Schulformen durchgeführt werden können.

Als Solingerin ist es mir persönlich insbesondere wichtig gewesen, vor der Konzipierung der Bildungsmaterialien Kontakt zu Angehörigen der Familie Genç aufzunehmen und ihre Ideen einfließen zu lassen. Daher sind zahlreiche inhaltliche Aspekte aus der Betroffenenperspektive in das Material integriert.

den Themen. In diesem Zusammenhang war es relevant, auch die Positionen von Fachkräften und Multiplikator*innen einerseits sowie Kindern und Jugendlichen andererseits stets im Blick zu behalten und somit Beiträge zu Themenfeldern wie u. a. „Kritisches Weißsein“ und „Rassismus gegen Weiße“ einzubringen, um die Möglichkeit zu geben, eigene Rassismen zu erkennen und zu reflektieren. Dies soll auf der einen Seite dazu anregen, sich mit rassistischen Strukturen auseinanderzusetzen und die eigene Rolle kritisch zu

hinterfragen: Was habe ich mit dem Ganzen zu tun? Welche Privilegien habe ich? Kann ich Privilegien abgeben? Denn von (eigenen) Erfahrungen zu berichten, um so im besten Falle einen offenen Umgang mit dem sensiblen Thema zu fördern und somit kleine Veränderungen anzustoßen, ist eines der Ziele dieser Bildungsmaterialien.

Auf der anderen Seite geht es um rassismuskritische Kommunikation und Sprache in pädagogischen Settings, also um eine (erste) Annäherung an die sensible Thematik Rassismus und rassismuskritische Sprache. Zudem finden Fachkräfte und Multiplikator*innen dort Trigger-Warnungen, die unbedingt beachtet werden sollten.

Der Brandanschlag liegt inzwischen fast 30 Jahre zurück. Viele Menschen verdrängen ihn und wissen kaum etwas darüber, was am 29. Mai 1993 und danach passiert ist. Die Namen der fünf ermordeten Menschen sind den meisten nicht bekannt. Und weil der Brandanschlag nicht aus dem Nichts kam, gibt es eine Übersicht rund um Ursachen, Fakten und Folgen. Damit haben Fachkräfte und Multiplikator*innen die Möglichkeit, ihr eigenes Wissen zu erweitern: Was war

vor dem Anschlag? Was sind die Auswirkungen und Folgen? Wer ist gestorben und durch wen und warum?

Zwei Beiträge enthalten Auszüge aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf und damit Originalaussagen der Täter. Sie reproduzieren somit auch rassistisches Wissen. Deshalb ist ein sensibler Umgang mit dem Material notwendig. Denn bei jedem Zitieren solcher bereits existierenden Bilder im Kopf besteht die Gefahr, sie zu reaktivieren und festzuschreiben, was unbedingt vermieden werden sollte. Die oben genannten Beiträge wurden in der alten Rechtschreibung beibehalten und nicht korrigiert.

Die Beiträge wollen und können das Thema Rassismus im Allgemeinen und den Brandanschlag in Solingen im Besonderen nicht im vollen Umfang behandeln und auch keinen abschließenden Einblick in entsprechende Theorien geben. Dennoch sind sie viel mehr als „nur“ Denkanstöße: Sie dienen der Wissensvermittlung und könnten dabei helfen, die Themen künftig mit weniger Scheu aufzugreifen.

Zur Vertiefung enthalten fast alle Beiträge weiterführende Literatur- und/oder Medienempfehlungen.

METHODISCHER ZUGANG UND UMGANG MIT DEN MODULEN:

Empfehlenswert ist, vor jeder Durchführung der Arbeitsblätter eine Trigger-Warnung auszusprechen, um auf sensible und möglicherweise verletzende Elemente hinzuweisen.

Fachkräfte und Multiplikator*innen finden didaktisches Begleitmaterial zu Rassismus und zum Brandanschlag in Solingen. Das Material ermöglicht eine flexible Gestaltung in verschiedenen Institutionen: Die Bausteine bauen zwar thematisch aufeinander auf, müssen aber nicht zwingend in dieser Reihenfolge durchgeführt werden. Alle Module sind miteinander kombinierbar.

Je Modul und Themenspektrum ist das Material angepasst an drei Altersstufen (AS): 10–12, 13–15 und 16–18+ Jahre. Dabei variiert der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen.

Die insgesamt 27 Arbeitsblätter enthalten Titel, die aus Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen heraus entstanden sind. Auf jedem Arbeitsblatt sind die Zielgruppe, die Dauer der Durchführung, die wesent-

lichen Ziele, das benötigte Material, die Gruppengröße, die Methode sowie eine ausführliche Darstellung der Umsetzung und Tipps für Teamer*innen aufgeführt. Einige verfügen über Einführungstexte, die dabei helfen sollen, den theoretischen Ansatz besser zu verstehen. Sie können sowohl von den Teamer*innen als auch von den Kindern und Jugendlichen selbst genutzt werden. Einige Einführungstexte enthalten darüber hinaus bereits Aufgabenstellungen.

Modul 1.1 wurde von Meltem Büyükmavi (Re_Struct/IDA-NRW) konzipiert. Modul 1.2 bis Modul 3.2 hat Birgül Demirtaş (Re_Struct/IDA-NRW) entwickelt. An manchen Modulen sind Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene – Oberstufenschüler*innen aus Solingen – konzeptionell beteiligt gewesen. Angehörige der Familie Genç haben das Projekt mit Material und Anregungen aus der Betroffenenperspektive unterstützt.

Auf sämtliche Materialien kann online zugegriffen werden. Es besteht die Möglichkeit, Arbeitsblätter sowohl für die Teamer*innen als auch für Kinder und Jugendliche auszudrucken.

Modul 1 besteht aus zwei Bausteinen und thematisiert die Themen „Gesellschaftliche und tradierte Bilder ‚der anderen‘ – Migration und Othering“ sowie „(Un)sichtbare Privilegien im Kontext von Rassismus“. Es beinhaltet sechs Arbeitsblätter für unterschiedliche Alterszielgruppen.

Modul 2 ist zusammengesetzt aus fünf Bausteinen. Je Baustein sind drei Arbeitsblätter entwickelt worden, sodass insgesamt 15 Arbeitsblätter vorhanden sind. Modul 2.1 beschäftigt sich mit rassistischer und extrem rechter Gewalt in Deutschland und versucht eine erste Annäherung an den Brandanschlag in Solingen. In Modul 2.2 bis 2.4 kommen Zeitzeug*innen und Betroffene des Brandanschlags in Solingen zu Wort, die somit sicht- und hörbar gemacht werden. In die Mo-

dule 2.3 und 2.4 sind für die Altersstufen 13–15 und 16–18+ Jahre Videos von Zeitzeug*innen aus Solingen integriert, die über die Auswirkungen und Folgen des Brandanschlags sowie über Reaktionen auf den Brandanschlag sprechen. Modul 2.5 enthält ein Video eines Zeitzeugen des Nagelbombenanschlags auf der Kölner Keupstraße durch die NSU. Es thematisiert die Täter*innen-Opfer-Umkehr und die Betroffenenperspektiven.

Modul 3 umfasst zwei Bausteine und thematisiert die Themen „Alltagsrassismus. Kontinuitäten des Rassismus“ sowie „Erinnerungskultur und Solidarität“. Dort finden sich insgesamt sechs Arbeitsblätter für die verschiedenen Alterszielgruppen.

1. ERINNERUNG AN DEN BRANDANSCHLAG

Am 29. Mai 1993 verübten vier *weiße* junge Solinger einen rassistischen und extrem rechten Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç. Zum Zeitpunkt des Anschlags waren 19 Menschen im Haus. Den Familien Genç, Duran, Inci, Saygin und Öztürk wurde schweres Leid zugefügt. Fünf Familienglieder sind bei dem Anschlag ums Leben gekommen. Das Leben von weiteren 14 Personen war extrem gefährdet. Viele Familienmitglieder haben schwere und schwerste Verletzungen erlitten. Einige Verletzungen waren so schwer, dass lange Krankenhausaufenthalte ihr weiteres Leben begleiteten. Die physischen, insbesondere die seelischen Folgen sind heute noch zu spüren. Alle Überlebenden haben durch den Anschlag nahestehende Angehörige verloren und sind traumatisiert worden.



Bildquelle: Privat (31.05.1993)

1.1 Erinnerung an die ermordeten Menschen

Bildquelle: Birgül Demirtaş (2018)



Gedenkstein auf der Unteren Wernerstraße in Solingen

Bei dem Brandanschlag kamen Mevlüde und Durmus Gençs Töchter Hatice Genç (18) und Gürsün Ince (27) ums Leben. Gürsün Inces Tochter Güldane Ince (fast drei Jahre) überlebte den Brandanschlag schwerverletzt.



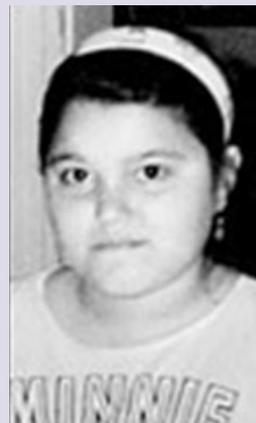
Hatice Genç



Gürsün Ince

Bildquelle: Kamil und Hatice Genç (2021)

Kamil und Hatice Genç haben ihre beiden Töchter Hülya (9) und Saime (4) Genç verloren. Hülya und Saime waren zu dieser Zeit ihre einzigen Kinder.



Hülya Genç



Saime Genç

Bildquelle: Kamil und Hatice Genç (2021)

Idris und Şehri Öztürk haben ihre Tochter Gülüstan Öztürk (12) bei dem Anschlag verloren. Gülüstan war zu Besuch aus der Türkei bei der Familie Genç.



Gülüstan Öztürk

Bildquelle: Kamil und Hatice Genç (2021)

1.2 Friedensbotschaft von Mevlüde Genç



Bildquelle: Birgül Demirtaş (2021)

Mevlüde Genç hat bei dem rassistischen und extrem rechten Brandanschlag am 29. Mai 1993 zwei Töchter, zwei Enkelkinder und eine Nichte verloren. Sie hat den Menschen kurz nach dem Anschlag die Hand gereicht und den Satz „Birakin arkadaş olalım!“, dt.: „Lasst uns Freunde sein!“, formuliert. Sie reichte nicht nur der Stadtgesellschaft die Hand, sondern allen Menschen.



Bildquelle: Çihat Genç (2021)

Mevlüde Genç

1.3 Rede von Bekir und Fadime Genç

Nach dem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf hatten Bekir und Fadime Genç folgenden Appell veröffentlicht:

„Wir, mein Bruder Bekir und ich, wenden uns heute, einen Tag nach dem Urteil, an alle jungen Leute in Deutschland und in der Türkei.

Wir haben unsere Schwestern Gürsun und Hatice, unsere Nichten Hülya und Saime und unsere Cousine Gülüstan Öztürk bei dem Brandanschlag verloren. Bekir hat schwerste Brandverletzungen davongetragen.

Der Richter hat das gestern richtig als sinnlose Tat bezeichnet, die auf Rassenhass beruht. Die jungen Leute, die den Brandanschlag verübten, sitzen im Gefängnis und werden noch lange da bleiben. Wir haben die Schmerzen und die Trauer. Niemand hat einen Vorteil.

Dabei haben wir Jugendlichen, egal, ob wir Deutsche oder Türken sind, egal, welche Hautfarbe wir haben oder aus welchem Land wir kommen, gemeinsame Interessen.

Wir alle haben Ängste, ob wir einen Ausbildungsplatz oder Arbeit finden. Wir alle sorgen uns um unsere Umwelt. Wir müssen uns gemeinsam für Verbesserungen einsetzen. Hass spaltet nur und führt im schlimmsten Fall zu solchen schrecklichen und sinnlosen Taten, wie wir sie erleben mussten.

So etwas sollte sich nie mehr wiederholen.“

1.4 Ballade „Tägliche Angst“ zum Solinger Brandanschlag

1993 Solingen, hat jeder gehört,
vielen geht das Gedenken vorbei,
schließen die Ohren,
wollen davon nichts hören.

Es war schrecklich, entsetzlich,
erzählt man sich,
fünf Menschen qualvoll verbrannt
bis zur Unkenntlichkeit
Wie bitter ist es! Wie böse sind Menschen?
Warum muss man so sein?

Eingesperrt in der Schublade,
wir wollen hier raus.
klopfen und klopfen,
doch keiner macht auf.

Wir verbiegen uns, versuchen,
anzukommen,
doch ich merke mehr,
bin innerlich verstummt.
Klopfen und klopfen, doch sie drücken
von oben drauf.

Egal, was ich tue, es hört niemals auf.
Verjagen tut man uns mit den Sprüchen:
Musst du ein Kopftuch tragen? Wirst du
zwangsverheiratet?
Die Seelen gehen zu Brüche.

Rechtsextreme Jugendliche waren das.
Das Haus, ohne entkommen zu können,
brannte wie ein Fass.
19 Menschen waren in dem Haus.

Voller Todesangst schmiss die Mutter
das Kind hinaus.
In welchen Zustand werden wir versetzt,
ich glaub es kaum.
Fünf Menschen müssen sterben in dieser
Nacht,

und das alles wegen dem rechtsextremen
Hass!

Noch immer haben Menschen Zweifel,
ob es die Richtigen waren.
Anderthalb Jahre lief das Verfahren.
Viele meinen, die Regierung habe sich
einen Sündenbock gesucht.
Die Türken waren es selber –
Versicherungsbetrug.

Obwohl zuvor so viele Städte lichterloh
brannten – Mölln, Hoyerswerda, Hünxe,
ich habe es nicht verstanden,
doch keiner glaubte uns.
Das Einzige, was ich mir erträume:
Frieden mein größter Wunsch.
Rassismus – ein ständiger Begleiter von mir.

Wir haben Angst jeden Tag,
und das kriegen wir zu spüren hier.
Meine Eltern prägten mich:
Das Fenster über Nacht öffnen?
Dürfen wir nicht.

Es ist anstrengend, wir haben keine Kraft.
Es ist uns zu viel, was habt ihr nur gemacht?
Warum will man uns nicht hier?
Weil ich anders aussehe als ihr?

Familie Genç erlebte unbeschreibliches Leid.
Es gibt keine Worte, die das richtig beschreiben.
So viel durchleben zu müssen wegen den
Mördern, hat anscheinend nicht gereicht.
Bei anderen die Schuld zu suchen, ist leider
viel zu leicht!

Autorin:
Gamze, 23 Jahre,
Solingerin (2021)

2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN ZU RASSISMUSKRITISCHEN ANSÄTZEN IN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS

2.1 Rassismuskritik in pädagogischen Handlungsfeldern¹

Karima Benbrahim

Rassismus verletzt die Würde und die Rechte von Schwarzen Menschen und Menschen of Color. Menschen mit Rassismuserfahrung werden aufgrund bestimmter (zugeschriebener) Merkmale wie Fluchthintergrund, Hautfarbe, Religion und/oder Kultur hierarchisiert und homogenisiert. Je nach Positionierung wird Individuen und Gruppen ein unterschiedliches Maß an Anerkennung, Wertschätzung und Handlungsmöglichkeiten zugestanden. Die grundlegende Unterscheidungsform beruht auf der Gegenüberstellung eines national-ethnokulturellen „Wir“ und „Ihr“, die durch gesellschaftliche und strukturelle Praktiken aufrechterhalten wird. Die entsprechenden Zuschreibungs- und Ausgrenzungspraktiken führen zu sozialer Ungleichheit und Benachteiligung einzelner Individuen und Gruppen auf individueller, struktureller, kultureller und institutioneller Ebene.

Die permanente Erfahrung des „Otherings“, also Andersmachens bzw. Andersgemachtwerdens, die sich in medialen und diskursiven Botschaften wie „Deine Kultur ist fremd“ oder „Du siehst nicht deutsch aus“ äußert, ist gewaltvoll und führt bei Menschen mit Rassismuserfahrung oft zu Ohnmacht, Demütigung, Verletzung und einem Opferstatus wider Willen. Rassismuserfahrene Menschen gelangen in einen ständigen Erklärungs- und Legitimationszwang, wenn es um ihre Zugehörigkeit geht. Exemplarisch stehen hier oft gut gemeinte Fragen und Bemerkungen wie „Wo kommst du eigentlich her?“ oder „Du sprichst aber gut Deutsch“. Betroffene erleben zum einen alltäglich Rassismus und zugleich die Dethematisierung ihrer Rassismuserfahrungen in der Gesellschaft.

[...] – als Individuum betrachtet zu werden – als vollwertiges Mitglied der Bevölkerung betrachtet zu werden – nicht automatisch als „fremd“ betrachtet zu werden – nicht rechtfertigen zu müssen, weshalb sie in ihrem eigenen Land leben oder weshalb sie überhaupt in ihrer Form und Farbe existieren – sich und ihre Gruppe selbst benennen zu dürfen – alle Menschen, die nicht weiß sind, benennen, einteilen und kategorisieren zu dürfen – dass ihre Anwesenheit als normal und selbstverständlich betrachtet wird – sich benehmen zu können, als spiele ihre eigene ethnische Zugehörigkeit keine Rolle (Sow, 2018).²

Die Notwendigkeit einer rassismuskritischen Reflexion

Aus rassismuskritischer Perspektive gilt als zentrales Ziel, Rassismus zu thematisieren, aufzuklären und aktiv eigene rassistische Einstellungen zu reflektieren. Pädagogische Arbeitsfelder spielen dahin gehend eine wichtige Rolle im Erlernen eines selbstreflexiven und sensiblen Umgangs mit rassistischen Einstellungen, Strukturen und Praktiken.

„Rassismuskritik“ heißt: zum Thema machen, in welcher Weise, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen Selbstverständnisse, Handlungsweisen und das Handlungsvermögen von Individuen, Gruppen und Institutionen durch Rassismus vermittelt sind. Rassismuskritik als eine Haltung und als eine Praxis sucht nach Veränderungsperspektiven und alternativen Selbstverständnissen und Handlungsweisen, von denen weniger Gewalt ausgeht.³

Rassismuskritik ist herausfordernd und anspruchsvoll zugleich, da man in einem ständigen Prozess ist, die eigene Haltung aufs Neue zu reflektieren. Rassismus ist ein gesellschaftliches System, welches den Rahmen

¹ Für den vorliegenden Beitrag wurde aus dem Text: Benbrahim, Karima (2019): Rassismus (be)trifft uns ALLE – Rassismuskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit. www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus/rassismus-be_trifft-uns-alle-rassismuskritische-perspektiven-in-der-bildungsarbeit. Diese Textauszüge habe ich überarbeitet, teilweise gekürzt und erweitert.

² Noah S. (2018).

³ Linnemann, T., Mecheril, P. & Nikolenko, A. (2013), S. 10–14.

dafür bildet, dass Menschen aufgrund verschiedener zugeschriebener oder tatsächlicher Merkmale besser oder schlechter behandelt werden. Diese rassistischen Zustände wirken in allen gesellschaftlichen Bereichen und müssen zwangsläufig reflektiert und verändert werden. Annita Kalpaka und Nora Rätzzel (2017) beschreiben dieses Dilemma als „die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein“⁴. Das Sich-Einlassen auf den Prozess einer kritischen Selbstreflexion bedeutet, sich aus dem Gewohnten herauszubewegen, sich von dem eigenen hegemonialen Selbstbild, den angeeigneten Weltbildern und unhinterfragten Selbstverständlichkeiten in eine Distanz zu begeben, um eigene Routinen im Denken und Handeln zu hinterfragen.

Obwohl sich pädagogische Konzepte mittlerweile kritisch gegenüber einem statischen Kulturbegriff positionieren, ist in sogenannten interkulturellen Konzepten immer noch die Frage nach der „Kultur des Anderen“ als zentrale Differenzkategorie zwischen den Teilnehmer*innen präsent. Der Kulturbegriff wird hier in – vermeintlich eindeutigen – nationalen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeiten gesehen, die das Verhalten und Denken von Menschen stark prägen und determinieren. Kultur wird somit zu einem homogenen und festgeschriebenen Konstrukt. Der Umgang mit Verschiedenheit und die Reflexion von Normalitätsvorstellungen bedeutet in diesem Zusammenhang auch das Reflektieren des Kulturbegriffs. Mit Kultur ist ein flexibles, vielfältiges und sich veränderndes Kulturverständnis gemeint und keines, das Menschen determiniert. Dies bedeutet, dass aus der Zusammensetzung unterschiedlicher Kulturen (Jugendkulturen, Subkulturen, Communitys) eigene Kulturen entstehen können oder Kulturen sich verändern. Im Umgang mit Verschiedenheit ist es daher notwendig, eine Anerkennungs- und Wertschätzungskultur zu etablieren, die sich von Defizit-Konzepten und kulturalisierenden Wahrnehmungsmustern verabschiedet. Soziokultu-

relle Einflüsse und Hintergründe, unterschiedliche Biografien und Lebenswelten werden dabei nicht als Abweichung und Störung gesehen, sondern als Normalität betrachtet. Das hybride Identitätskonzept ist nicht instabil und anders, sondern normal und selbstverständlich. Das Wahrnehmen und Bewusstmachen der eigenen vielfältigen Identität als teils ambivalent und prozesshaft kann einen intersektionalen Blick auf sich und andere schaffen und somit die Konstruktion des „Anderen“ bewusst durchbrechen. Der Umgang mit einer vielfältigen Identität kann so zu einer Selbstverständlichkeit werden, in der sich eigene und gesellschaftliche Identitätszuschreibungen dekonstruieren lassen. Beim Aufgreifen und der Bearbeitung von Rassismus sind die besonderen Lebensbedingungen, Erfahrungs- und Handlungsräume sowie die Interpretations- und Wahrnehmungsmuster von Menschen, die Rassismuserfahrungen haben, zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich eine gelingende Auseinandersetzung und Thematisierung von Rassismus als wichtige Voraussetzung für Bildungs- und Lernprozesse. Für Institutionen und Pädagog*innen ist dies mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, sodass über Hindernisse und Möglichkeiten, die sich aus der gesellschaftlich-strukturellen Positionierung von Gruppen und Minderheiten ergeben, Kenntnisse und Kompetenzen gewonnen und Zugänge geschaffen werden müssen. Pädagog*innen sollten in der Lage sein, begünstigende Voraussetzungen für eine rassismuskritische und migrationspädagogische Arbeit zu schaffen. Sie sollten über Wissen und Kenntnisse ihrer Zielgruppen verfügen, zum Beispiel zu Ursachen und Erscheinungsformen einzelner Arten von Rassismus und Diskriminierung und ihrer Verschränkungen. Insbesondere in solchen Lernprozessen müssen Räume für die Thematisierung eigener Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen mit Fremd- und Selbstbildern Platz haben, um Handlungsmöglichkeiten gegen Rassismus und Diskriminierungen zu entwickeln.

Rassismuskritische Haltung

- Rassismus im Alltag identifizieren, konfrontieren und verändern
- Einen kritischen Umgang mit (*weißen*) Privilegien lernen
- Akzeptanz für Diversität früh schulen
- Rassismuserfahrungen wahrnehmen und ernst nehmen
- Widersprüche in der Arbeit anerkennen
- Selbstkritische Reflexion der eigenen Motivation und Erwartungen: Was ist „meine Brille“?
- Solidarische Haltung entwickeln

4 Kalpaka, A., Rätzzel, N. & Weber, K. (2017).

Quellenangaben:

- Benbrahim, K. (2019). *Rassismus (be)trifft uns ALLE – Rassismuskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit*. Verfügbar unter: www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus/rassismus-be_trifft-uns-alle-rassismuskritische-perspektiven-in-der-bildungsarbeit (Vielfalt-Mediathek, IDA).
- Linnemann, T., Mecheril, P. & Nikolenko, A. (2013). *Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung*. ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36 (2013) 2, S. 10–14.
- Kalpaka, A., Rätzkel, N. & Weber, K. (2017). *Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Hamburg: Argument Verlag.
- Sow, N. (2018). *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus* (Deutsch). Berlin: Books on Demand.

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.).
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Detzner, M. et al. (2015). *Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (Hrsg.). Verfügbar unter: www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2016_IDA_Rassismuskritik.pdf
- Ferreidooni, K. & El, M. (2017). *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 129–141). Wiesbaden: Springer Verlag.
- Kourabas, V. (2019). *Grundlegende Darstellung zur Rassismuskritik*. Verfügbar unter: www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/arbeitsgruppen/ag10/Kourabas-2019_Grundlegende-Darstellung-zu-Rassismuskritik.pdf
- Melter, C. & Mecheril, P. (2009) (Hrsg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung*. Band 1. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- *Rassismuskritik. Kurz erklärt*. Vielfalt Mediathek. Verfügbar unter: www.vielfalt-mediathek.de/rassismuskritik
- Scharathow, W. & Leiprecht, R. (2009) (Hrsg.). *Rassismuskritik. Rassismuskritische Bildungsarbeit*. Band 2. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Terkessidis, M. (2004). *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript Verlag.

2.2 Eine Annäherung an die Begriffsdefinition ‚Rassismus‘

Birgül Demirtaş und Özden Şenarslan

Es gibt keine einheitliche Definition von Rassismus. Entsprechend seiner vielfältigen Erscheinungsformen und Funktionsweisen können eindimensionale Definitionen Rassismus nicht angemessen beschreiben.

In Anlehnung an Robert Miles (1991) ist Rassismus eine Ideologie, die die positiven Eigenschaften der eigenen Person bzw. Gruppe definiert, indem die negativen Eigenschaften und Fähigkeiten der „Anderen“ abwertend hervorgehoben werden, die als „naturgegeben“ bezeichnet werden. Dies resultiert aus historischen Prozessen der Rassenkonstruktion, die eine gesellschaftliche Fiktion ist, aber nicht biologischen Realitäten entspricht. Die rassistischen Ausgrenzungspraktiken sind bei der Analyse von anderen Diskriminierungsformen zu unterscheiden, da der Grund für eine Diskriminierung zum Teil oder ganz die Ursache im Rassismus haben kann.¹

Der Autor und Migrationsforscher Mark Terkessidis² definiert in Anlehnung an Miles (1991) den Begriff ‚Rassismus‘ mit der Unterscheidung, dass Rassismus nicht als Ideologie, sondern als Apparat begriffen wird. Dabei umfasst seine Definition drei Komponenten. Erstens die Rassifizierung, die bei Miles (1991) als Rassenkonstruktion gemeint ist, in die jedoch bei Terkessidis zusätzlich die Merkmale Kulturen und Ethnien einbezogen werden. Mit der Definition von Rassifizierung wird die Einschränkung von Wertung vermieden, da erst die Wertung der Unterschiede des „Selbst“ und der „Anderen“ zum Rassismus führt. Anders als bei Miles (1991) muss eine Wertung nicht unbedingt negativ sein. Auch eine positive Wertung ist ein Wesensmerkmal des Rassismus, deren Auswirkungen erst einmal nicht ersichtlich sind. Beispielhaft wäre der Satz: „Sie sprechen aber gut Deutsch“ zu nennen, der die Andersmachung verdeutlicht und all diejenigen, die zu der Gruppe der angesprochenen Person gehören, pauschalisierend abwertet, da sie nicht so gut Deutsch sprechen können und sich nicht integriert haben. Die zweite Komponente ist die Ausgrenzungspraxis, die auch von Miles (1991) verwendet wird, die die praktische Mechanik des Rassismus beschreibt, wenn dies in Kombination mit der dritten Komponente der differenzierenden Macht betrachtet wird. Die differen-

zierende Macht bringt die Dimension der Gewalt in die Definition ein, die die ungleichen Machtverhältnisse zwischen zwei Gruppen beschreibt, um die Ausgrenzung, ausgehend von der dominierenden Gruppe, praktizieren zu können oder zu unterdrücken.

Die Definition bzw. der „Apparat“ des Rassismus von Terkessidis in Anlehnung an Miles' (1991) Definition ist flexibel anwendbar, da sie die Unterscheidung zwischen Rassifizierungen und Ausgrenzungspraktiken in verschiedenen Epochen, Entwicklungszuständen und Staaten möglich macht.³ Rassismus nicht nur als Ideologie zu begreifen, sondern auch als Apparat, ermöglicht eine analytische Untersuchung.

Bedingt durch die Historie von Deutschland in Konstellation mit Rassismus, spielt die Ideologie eine immanente Rolle. Rassismus als Ideologie zu verstehen, lässt Spielraum für verdeckte rassistische Ausgrenzungen in staatlicher Form, die sich als freiheitliche demokratische Grundordnung definiert, aber dennoch rassistische Ausgrenzungspraktiken bspw. bei Ressourcenverteilung ausübt. So ist in der deutschen Politik zu beobachten, dass die Belange der Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte denen der *weißen* Menschen untergeordnet werden. Angefangen mit der Debatte um die Drittstaatsangehörigen, die nicht an den Kommunalwahlen partizipieren dürfen, obwohl sie jahrzehntelang in Deutschland leben, bis hin zu den jahrzehntelangen Debatten mancher demokratischer Parteien um die Doppelpassvergabe, in der z. B. den deutsch-türkischen Bürger*innen jegliche Loyalität zu Deutschland abgesprochen wird.

Rassismus als Apparat zu betrachten, ermöglicht, die Funktionsweise als Rassifizierung und die Mechanismen als Ausgrenzungspraktiken für ein Gebilde von hoher Komplexität analysieren zu können. Rassismus als Apparat bedeutet, in verschiedenen Diskursen, Situationen und Kontexten anzusetzen, um eine Analyse des tatsächlichen Vorgangs zu ermitteln. Rassismus als Apparat zu verstehen, ist eine Methode mit Fokus, ohne vom wesentlichen Diskurs abzuweichen. Allerdings fehlt hier die Komponente der Privilegien, die die dominierende Gruppe besitzt, um eine vermeintlich minderwertige Gruppe unterdrücken zu können.

¹ Miles (1991), S. 93–112.

² Terkessidis (2004), S. 98–100.

³ Terkessidis (2004), S. 98–100.

In Kombination mit der Definition von Albert Memmi kommt die Komponente der Privilegien und die der Rollen in den Bauplan der Apparatur des Rassismus.

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen“ (Memmi, 1987, S. 164).

Einen weiten Rassismusbegriff, der u. a. in Anlehnung an Miles (1991) und Memmis (1987) deren Definitionen mitbeinhaltet, hat Siegfried Jäger (1992) in seiner empirischen Untersuchung unter Berücksichtigung der internationalen Rassismusforschung definiert. In seinen Erläuterungen zum Begriff des Rassismus bringt Jäger den Aspekt der Macht ein. In seiner Definition ist Rassismus eine Einstellung, auf die genetisch oder kulturell sowie positiv oder negativ bedingten Unterschiede von Angehörigen der Minderheiten wertend zu reagieren. Die daraus resultierende Bewertung erfolgt aus der Position der Macht heraus, die die rassifizierte Angehörigen einer Minderheit als minderwertig einstuft, ausgrenzt und marginalisiert. Diese Konstruktion funktioniert nur dann, wenn Macht als Instrument des Rassismus zum Durchsetzen der rassistischen Ausgrenzungspraktiken von einer dominierenden Gruppe eingesetzt wird. Jedoch kann nicht von Rassismus gesprochen werden, wenn die übergeordnete Gruppe nicht die Macht hat, Ausgrenzungspraktiken durchzuführen.⁴

Quellenangaben:

- Memmi, A. (1987). *Rassismus* (Die kleine weiße Reihe, Bd. 96, dt. Erstausg.). Frankfurt am Main: Athenäum Verlag.
- Miles, R. (1991). *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs* (1. Aufl.). Hamburg: Argument Verlag.
- Jäger, J. (1992). *BrandSätze. Rassismus im Alltag. Diss-Studien*. Duisburg: Basis Druck.
- Terkessidis, M. (2004). *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript Verlag.

⁴ Jäger (1992), S. 15–21.

2.3 Rassismus geht jeden was an! Raus aus dem Tunnelblick!

Birgül Demirtaş

Rassismus zu thematisieren, ist für viele keine leichte Kost. Menschen glauben oftmals, dass Rassismus in ihrer Gesellschaft nicht existiert, und ertappen sich bei diesem Gedanken, wenn Rassismus oder Antisemitismus thematisiert werden. Letztendlich sieht man doch keine Unterschiede und möchte nicht in Schwarzweiß-Kategorien denken. Passiert das doch, ist es in unserer Gesellschaft nicht so relevant, wird dann gedacht. Wären da nicht die extrem rechten, rassistischen und antisemitischen Anschläge wie in Hanau, Halle, Mölln und Solingen, der Mord von George Perry Floyd durch einen *weißen* Polizisten usw., würde die Mehrheitsgesellschaft nicht aus ihrer sogenannten Filterblase herauskommen. Solche Ereignisse sprengen oftmals den Tunnelblick, und dieser Blick aus der Filterblase heraus kann unangenehm sein und erschrecken. Das ist auch gut so! Denn das ist ein Weg, sich mit Rassismus speziell und mit allen Erscheinungsformen von Rassismus und Antisemitismus endlich auseinanderzusetzen. Selbst wenn wir von uns sagen, Rassismus spielt in meinem Alltag keine Rolle, weil ich Antirassismuserbeit betreibe, auf Demonstrationen gehe und mich in diesem Kontext engagiere: Rassismus und Antisemitismus gehören zur Alltagskultur in Deutschland und existieren! Es ist nicht ausreichend, einfach zu sagen, ich bin antirassistisch und/oder ich bin gegen Antisemitismus. Alle Menschen verhalten sich im Alltag rassistisch und/oder antisemitisch, oftmals wird das gar nicht zur Kenntnis genommen, weil das so gesehen „normal“ ist, also Alltag. Häufig geschehen rassistische Sprechhandlungen unbewusst und ungewollt.

Nicht alles, was gut gemeint ist, ist gut gemacht!

Rassistische Äußerungen stammen in der Regel aus rassistischen Einstellungen, aus einer rassistischen Sozialisation eben, weil wir mit solchen Äußerungen groß geworden sind. Deswegen ist es an der Zeit, aufzuwachen und sich zu informieren, sich der eigenen Privilegien bewusst zu werden, aufmerksam zu sein und sich selbst zu hinterfragen. Es gilt der Satz: „*Nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut gemacht.*“ Deswegen sind die Perspektiven von BIPOC in diesem Kontext wichtig, denn oft handeln Menschen über die Köpfe der Betroffenen hinweg und scheinen aus ihrer *weiß* positionierten Perspektive zu wissen, was diese brau-

chen. Für Menschen, die negativ von Rassismus betroffen sind, ist es unausweichlich: Betroffene müssen sich jeden Tag mit strukturellem und institutionellem Rassismus, mit Alltagsrassismus, mit den alltäglichen Unterdrückungsprozessen und den postkolonialen Machtverhältnissen sowie mit deren Auswirkungen und Folgen auseinandersetzen. Betroffene können es sich nicht aussuchen, morgens aufzustehen und zu sagen, heute möchte ich nichts mit Rassismus zu tun haben, *weiße* Menschen wohl, sie können sich entziehen.

Was bedeutet denn nun Rassismus?

Rassismus ist der Prozess, in dem Menschen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher körperlicher oder kultureller Merkmale (z. B. Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion) als homogene Gruppen konstruiert, hierarchisierend bewertet und ausgegrenzt werden. Der klassische Rassismus behauptet eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschengruppen auf Grundlage angeblicher biologischer Unterschiede. Im Neorassismus werden Ungleichheit und Ungleichwertigkeit mit angeblichen Unterschieden zwischen „Kulturen“ zu begründen versucht. Rassismus ist die Summe aller Verhaltensweisen, Gesetze, Bestimmungen und Anschauungen, die den Prozess der Hierarchisierung und Ausgrenzung unterstützen. Sie beruhen auf ungleichen Machtverhältnissen.¹

Wussten Sie, dass alle Menschen, die ethnisch und kulturell definierten Personengruppen zugehörig betrachtet werden, Rassismuserfahrungen machen?

¹ Die Erläuterung wurde dem IDA-Glossar entnommen.

Quellenangaben:

- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. *IDA-Glossar: Rassismus*. Verfügbar unter: www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=R&cHash=fc8cdd25c5985ac6cad3ae29dfd622f3

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In: *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.).

2.4 Alltagsrassismus und Mikroaggressionen

Birgül Demirtaş und Özden Şenarslan

Alltagsrassismus ist eine Form des Rassismus, welcher täglich, systematisch und routinemäßig auftritt.¹ Alltagsrassismus wird als ein Machtsystem beschrieben, das von allen Beteiligten (re-)produziert werden kann. Personen, die im Alltag Alltagsrassismus erleben und/oder Rassismuserfahrungen machen, können selbst an der Etablierung alltagsrassistischer Praktiken beteiligt sein und andere Personen diskriminierend behandeln, sie ausgrenzen und/oder benachteiligen.²

Rassismus ist etwas „Böses“, und rassistisch will niemand sein. Unbeabsichtigte oder beabsichtigte Aussagen, wie im Folgenden aufgeführt, sind einzeln für sich aushaltbar, aber in der Summe, Häufigkeit und täglichen Konfrontation wirken sie wie Mückenstiche:³

- „Ich bin kein Rassist, aber ...“
- „Ich habe ganz viele ausländische Freunde, aber ...“
- „Warum trägst du ein Kopftuch?“
- „Das wird man doch noch sagen dürfen!“
- „Der Islam gehört ganz sicher nicht zu Deutschland!“
- „Was hältst du von Erdoğan?“
- „Du bist aber anders!“
- „Woher kommst du?“
- „Geh doch zurück, wenn es dir nicht gefällt!“
- „Hier wird Deutsch gesprochen!“

Diese alltäglichen, manchmal unsichtbaren, meistens subtilen und indirekten „Mückenstiche“ werden Alltagsrassismus genannt, der sich als eine Summe von Mikroaggressionen beschreiben lässt, die unbewusst mit bester Absicht oder bewusst von den Angehörigen der dominierenden Gesellschaft ausgeübt werden,⁴ aus dem Bedürfnis heraus, eine Unterscheidung zwischen sich selbst und den von ihnen als anders markierten Menschen zu treffen. Mikroaggressionen, die sich gegen BIPOC richten, können sowohl verbal als auch nonverbal vermittelt werden. Die vermeintlich nett gemeinten Komplimente, Fragen, Beleidigungen

und Demütigungen sind für die Betroffenen allgegenwärtig und lassen sich in der Entstehungssituation oft nicht erkennen⁵ und einordnen, weshalb es den Betroffenen schwerfällt bzw. es ihnen nicht möglich ist, zu reagieren.

Schützen Rechtsgrundlagen?

Die öffentlichen Diskurse in der Politik und in der Gesellschaft in Deutschland gestalten sich kontrovers, wenn es um Rassismus geht. Obwohl das Grundgesetz (GG) besagt, dass „[n]iemand [...] wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse⁶, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf (Art. 3 Abs. 3 GG), ist Diskriminierung im Allgemeinen und Rassismus im Besonderen für viele Betroffene Alltag in Deutschland. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das 2006 in der Bundesrepublik verabschiedet wurde, hat das „Ziel, die Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§ 1 AGG), und soll alle Personen vor Diskriminierungen schützen. Des Weiteren soll § 4 AGG vor Mehrfachdiskriminierung wegen der o. g. Merkmale schützen.

Die aus den USA stammende Schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw zeigte bereits Ende der 1980er-Jahre die juristischen Dimensionen der Intersektionalität⁷ auf:⁸

Demnach kann bspw. eine Schwarze Frau mit einer Kopfbedeckung, die im Rollstuhl sitzt, nicht nur wegen

1 Zenger (1997), S. 158, zit. in Essed.

2 Melter (2006), S. 21.

3 Hasters (2019), S. 17.

4 Sue (2010), S. 8.

5 Ebd. (2010), S. 5 ff.

6 Es gibt unterschiedliche Positionierungen zum Rassebegriff im Grundgesetz. Siehe „Zum Rassebegriff im Grundgesetz: Zwei Perspektiven“ von Maureen Maisha Auma und Cengiz Barskanmaz. In: APuZ, 70. Jahrgang, 42–44/2020.

7 Intersektionalität beschreibt die Analyse der Interdependenz und des Zusammenwirkens verschiedener Kategorien von Differenzen mit Dimensionen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung. Vgl. www.idaev.de/researchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=I&cHash=0cc99326d25523d11b9fae848876fb1d

8 Kelly (2019), S. 12.

ihres Geschlechts, sondern auch wegen ihrer Religion, Behinderung und aufgrund ihrer Rasse diskriminiert werden. Das Grundgesetz und das AGG sind aus historischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Verhältnissen entstanden, um Handlungsfähigkeit und Entfaltungsmöglichkeiten der Betroffenen zu garantieren und zu schützen. Gleichbehandlung ist faktisch in den Gesetzen verankert, jedoch ist Ungleichbehandlung Alltag. Das AGG soll zwar Arbeitnehmer*innen vor ihren Arbeitgeber*innen schützen, es fehlt dafür aber an Voraussetzungen.

Das AGG ist begrenzt und schützt Betroffene nicht in allen Bereichen, in denen rassistisch diskriminiert wird. Im Bereich Dienstleistungen, Wohnraum und Arbeitsleben ist das AGG anwendbar, aber nicht im Bereich des öffentlichen-rechtlichen Handelns wie Behörden, Schulen und Polizei. Es fehlen strukturell verankerte Anlaufstellen, die unabhängig und mit Weisungsbefugnis ausgestattet agieren können, wenn Menschen im Alltag, bspw. in der Schule oder von der Polizei, diskriminiert werden. Notwendig ist eine unabhängige Beschwerdestelle mit einem interdisziplinären Team, die losgelöst von allen anderen Behörden und Ämtern agiert und hierarchisch über diesen steht, um in der Lage zu sein, Akteneinsicht einzufordern, entsprechende Gespräche zu führen und innerhalb der institutionellen Strukturen rechtsextremistische Gruppierungen aufzudecken. In Westeuropa haben bereits Dänemark, England und Wales, Nordirland und Schottland unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, bei denen Menschen sich beschweren können, wenn sie von der Polizei diskriminiert werden.⁹

Alltagsrassismus auf allen Ebenen

Die Formen des Alltagsrassismus finden sich auf diversen Ebenen wieder. Sie sind nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene präsent.

Es zeigen sich Formen von Alltagsrassismus auf diversen Ebenen:

1. Institutioneller Rassismus: Unter institutionellem Rassismus lassen sich rassistische Praktiken verstehen, die in allen Organisationen und Institutionen ausgeübt werden. Minderheiten werden in allen institutionalisierten Formen, denen ein

rassistischer Diskurs zugrunde liegt, benachteiligt und ausgegrenzt.¹⁰

2. Struktureller Rassismus: Unter strukturellem Rassismus werden Ausgrenzungsmechanismen verstanden, die im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen System mitsamt seinen Rechtsvorstellungen, Gesetzen, Regelungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen stehen.¹¹ Der strukturelle Rassismus bezieht sich somit auf die Strukturen der Gesellschaft und deren Institutionen. Ausgrenzung und Benachteiligung können marginalisierte Menschen in allen gesellschaftlich relevanten Einrichtungen und Institutionen erfahren. Beispiele sind Schulen, Behörden, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Clubs/Bars, Ämter etc.

3. Alltäglicher Rassismus gegen Einzelpersonen und Gruppen: Formen von Rassismen finden sich in regelmäßig offen wie subtil auftretenden rassistischen Praktiken von Individuen und Gruppen wieder.¹²

4. Rassismus in öffentlichen Diskursen: Hierbei handelt es sich um Formen von Rassismus, die in Publikationen (etwa Print-, Audio- und audiovisuellen Medien), Internet, öffentlichen Reden, Flugblättern usw. (re-)produziert werden.¹³

⁹ Töpfer & Peter (2017), S. 7.

¹⁰ Zerger (1997), S. 88.

¹¹ Rommelspacher (2009), S. 30.

¹² Melter, 2006, S. 25.

¹³ Ebd., 2006, S. 26.

Quellenangaben:

- Essed, P. (1991). *Die Niederländer als Alltagsproblem – einige Anmerkungen zum Charakter des weißen Rassismus*. In C. Mullard & H. Essinger (Hrsg.), *Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie* (S. 11–44). Felsberg: Migro Verlag.
- Hasters, A. (2019). *Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten* (3. Auflage). München: Carl Hanser Verlag.
- Kelly, N. A. (2019). *Schwarzer Feminismus. Grundlagen* (1. Auflage). Münster: Unrast Verlag.
- Melter, C. (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann Verlag.
- Rommelspacher, B. (2009). *Was ist eigentlich Rassismus?* In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung*. Band 1 (S. 25–38). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Sue, D. W. (2010). *Microaggressions in Everyday Life: Race, Gender, and Sexual Orientation*. Hoboken, United States: John Wiley & Sons, Incorporated.
- Töpfer, E. & Peter, T. (2017). *Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Analyse. Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen?* Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf [Zugriff am 25.11.2020].
- Zerger, J. (1997). *Was ist Rassismus? Eine Einführung*. Göttingen: Lamuv Verlag.

Literaturempfehlung:

- Alice Hasters (2020). *Mückenstiche mit System. Zum Umgang mit Alltagsrassismus – Essay*. Verfügbar unter: www.bpb.de/apuz/antirassismus-2020/316756/mueckenstiche-mit-system-zum-umgang-mit-alltagsrassismus [Zugriff am 19.05.2021].
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.).
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. *IDA-Glossar: Alltagsrassismus*. Verfügbar unter: www.idaev.de/recherchetools/glossar
- Toan Quoc Nguyen (2014). *„Offensichtlich und zugedeckt“ – Alltagsrassismus in Deutschland*. Verfügbar unter: www.bpb.de/dialog/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland

2.5 Weißsein und rassistische Diskriminierung – Rassismus, Rasse und Hautfarbe

Noa K. Ha

Wenn wir über Rassismus nachdenken, dann denken wir auch über Hautfarben nach und über ihre Bedeutung. Denn Hautfarben – und Augenfarben – wurde eine wissenschaftliche Bedeutung gegeben. Man dachte, dass sie Unterscheidungsmerkmale von Menschen sind, um diese in Gruppen einzusortieren – in „Rassen“. So zeigte die Ausstellung „Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen“ 2018 im Deutschen Hygiene-Museum Dresden das scheinbar wissenschaftliche Werkzeug der Anthropologen zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Haut- und Haarfarbentafeln, Schädelmesswerkzeuge und andere Messgeräte. Im Tropenmuseum von Amsterdam ist in der ständigen Ausstellung eine kommentierte Installation zu sehen: Ein europäischer – *weißer* – Mann mit Tropenhelm und entsprechender Kleidung steht hinter einer Kamera. Dieser menschengroßen Puppe liegen die Werkzeuge zur Bestimmung anderer Menschen in Gruppen und Völker zu Füßen, das war die Wissenschaft der Anthropologie, nämlich die Vermessung von „Menschenrassen“. Eine wissenschaftliche Fiktion. So wissen wir aus der genetischen Forschung, dass der Unterschied zwischen Menschen in der gleichen Stadt weitaus größer sein kann als zwischen Menschen auf verschiedenen Kontinenten. Die Unterscheidung von Menschen in „Rassen“ ist eine Fiktion.

Nur bestehen diese scheinbar wissenschaftliche Grundlage zur Unterscheidung von Menschen in diese Gruppen und das damit verbundene rassistische Wissen, um ein soziales Verhältnis herzustellen, weiter fort und bestimmen unsere soziale Realität. Vor allem in den westlichen Ländern, USA, Kanada, Australien und Neuseeland – aber auch hier in Europa, in den Niederlanden, in Frankreich, in Deutschland oder anderen Ländern. Nur, weil es heute die wissenschaftliche Erkenntnis gibt, dass die Idee der „Menschenrassen“ eine Fiktion ist, hat man den Glauben an die natürliche Unterscheidung zwischen Menschen nicht aufgegeben – sei es als kulturellen oder religiösen Unterschied.

Kritische Weißseinsforschung

Weißsein – und die kritische Weißseinsforschung – ist eine Auseinandersetzung mit rassistischen gesellschaftlichen Hierarchien, die ein unbenanntes Zentrum oder eine unbenannte Norm adressiert und aufspürt.

Im Rahmen einer rassistischen Wissensproduktion wurden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe adressiert und als solche herabgesetzt – aber *Weißsein* war die unbenannte Norm. Das universale Subjekt einer aufgeklärten Gesellschaft ist ein freier Mensch, ausgestattet mit Menschenrechten, kann eine Regierung wählen und ist autonom, unabhängig und ein Individuum. Aber trifft das weltweit auf alle Menschen zu? Und wenn ja, auf wen? Kritische Weißseinsforschung befasst sich mit dieser scheinbar unsichtbaren Hegemonie, die für alle gültig sein soll, aber bei näherer Betrachtung nur für eine kleine Gruppe gilt: *weiße* Männer. Aufgrund des Geschlechts und der weiterhin bestehenden sexistischen Strukturen in der deutschen Gesellschaft sind Männer unabhängiger, freier und können individuelle Entscheidungen treffen – Frauen können das auch, aber ihnen stehen immer noch nicht die gleichen Optionen offen wie den Männern. Oder andersrum betrachtet: Männer weigern sich weiterhin, ihren Anteil an gemeinschaftlicher Arbeit (Kindererziehung, Altenpflege, Krankenpflege ...) in gerechter und selbstverständlicher Weise zu übernehmen und sich z. B. für eine Umgestaltung von Teilzeit- und Vollzeitarbeit einzusetzen. Und *weiße* Männer können sich aufgrund eines tief verankerten rassistischen Wissens freier bewegen und einen individuellen und unbeschwertem Lebensweg einschlagen, sie werden nicht mit Polizeikontrollen, mit Beleidigungen, mit Wohnungsabsagen, mit Misstrauen in ihre Fähigkeiten, mit Jobabsagen und rassistischer Gewalt konfrontiert. Ihnen wird zugetraut, dass sie alles erreichen und alles werden können – während zugleich den vielen anderen auf subtile oder offene Weise mitgeteilt wird, dieses und jenes nicht zu können, nicht gut genug oder sogar eine Gefahr für die Gesellschaft zu sein, die in besonderer Weise beobachtet werden muss. Daher sprechen wir oft von „Privilegien“ in einer rassistischen Gesellschaft, wenn wir die Position von *weißen* Menschen adressieren, weil eine Gesellschaft einen Teil der Gesellschaft bevorzugt und einen anderen benachteiligt.

Weißsein in Deutschland und Europa – ambivalente Verwerfungen der Moderne

Und die Analyse unterliegt gerade in Deutschland einer großen Herausforderung – wie beschreiben wir mit welchen Worten diese gesellschaftlichen Verhält-

nisse, von denen die einen profitieren und die anderen gehemmt und ausgeschlossen werden? Denn derzeit finden wir eine unterentwickelte Theorie- und Vokabularentwicklung für die Beschreibung und Benennung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung vor. Vielfach wird bei der nordamerikanischen Forschung entlehnt, die sowohl wichtige Arbeiten zur Theoretisierung von Rassismus als auch zur empirischen Bestandsaufnahme von Rassismus vorgelegt hat. Dort gibt es einen Begriffsapparat zu *Weißsein*, Schwarzsein, zu Latinasein, zu Indigensein – es gibt ganze Studiengänge, die sich mit den Auswirkungen rassistischen Wissens befassen, Gegenwissen produzieren und die Perspektive derjenigen zentriert, die z. B. als versklavte Körper in die USA verschleppt wurden – wie die Black Studies. Und es gibt einen Zensus, der nach rassisierten Kategorien Bevölkerungsdaten erhebt, es gibt ein ganzes Feld an quantitativen Erhebungen, um die unterschiedliche Behandlung von Menschen aufgrund rassistischer Zuschreibung festzustellen. Es gibt eine breite Forschung in Nordamerika, die die rassistische Strukturierung dieser Gesellschaften – nämlich siedlerkoloniale Gesellschaften ehemaliger europäischer Pioniere – historisch, theoretisch und empirisch erfasst und analysiert. Diese breite Forschung finden wir in Deutschland nicht vor.

Zudem gibt es einen historischen Unterschied zwischen *Weißsein* jenseits des Atlantiks und *Weißsein* diesseits des Atlantiks. Auch wenn die Hegemonie sich an Europa und europäischen Körpern orientiert und etabliert hat – auf beiden Seiten des Atlantiks –, so ist *Weißsein* in Europa von einer anderen Geschichte durchdrungen. Während auf der anderen Seite des Atlantiks *Weißsein* vor allem eine Geschichte europäischer Siedler, ihrer Nachkommen sowie der Besitzer von versklavten Menschen und Plantagen erzählt, so bedeutet *Weißsein* in Europa eine eurozentristische, kolonial-imperiale Geschichte der Weltumseglung und der Entdeckung anderer Länder und Kontinente – bis hin zu ihrer Unterwerfung. Im Zuge dieser expansiven und exploitativen Unternehmungen, wie die Verschleppung von Millionen von Menschen als Sklaven über den Atlantik, wurde *Weißsein* als Norm mit dem Christentum in viele Winkel der Erde ver-

breitet. *Weißsein* in Europa und in der europäischen Geschichte unterliegt jedoch einer Verkomplizierung, weil die Geschichte der Moderne eine rassistische Vernichtungsideologie – eine faschistische bzw. nationalsozialistische – hervorgebracht hat, die sich nicht nur auf außereuropäische Körper beschränkte. Auf der Grundlage eines bestehenden Antisemitismus wurden im Nationalsozialismus eine rassistische Ideologie und die daraus resultierende Diskriminierung herangezogen, um Jüd*innen als eine „Rasse“ zu identifizieren, die als nichtlebenswert klassifiziert wurde. Millionen von Menschen wurden während des Nationalsozialismus ermordet. Und es ist diese Geschichte, die die Verbindung von Antisemitismus und Rassismus aufzeigt und zu einer Verkomplizierung von *Weißsein* in Deutschland beiträgt, weil hier der Begriffsapparat ungenau wird und diese historischen Erfahrungen nur schwer fassen kann. So werden auch die expansive Mission des Nationalsozialismus gen Osten und die antislawischen Formen des Rassismus mit einer Adressierung von *Weißsein* verkompliziert.

Der Begriffsapparat, der fehlt

Wie verhalten sich nun diese historischen Erfahrungen, die von Individuen und verschiedenen Gruppen und Gemeinden in der Diaspora gemacht werden, zu einem Begriffsapparat, um rassistische Erfahrungen, eine rassistische Geschichte und rassistische gesellschaftliche Strukturen zu verstehen, zu analysieren und zu begreifen? Kritisches *Weißsein* und die Adressierung von *Weißsein* als strukturelle Analyse erweitert den Blick auf die Gesellschaft und bringt neue Erkenntnisse hervor. Zugleich gibt es im deutschen Kontext Limitationen, weil die Geschichte des Antisemitismus und des Antislawismus *Weißsein* in Europa verkompliziert. Deswegen ist es nötig, weiter nachzudenken und weiter an einem Begriffsapparat zu arbeiten, der uns hilft, die Verwerfungen und Ambivalenzen rassistischer Geschichte und Gesellschaft zu verstehen und zu adressieren, gerade in Deutschland und in Europa. Denn Rassismus ist nicht vorbei, Rassismus hält an und tötet. Leider. Und wir wissen als Gesellschaft immer noch zu wenig, was wir dagegen tun können.

2.6 Rassismuserfahrungen und Mikroaggressionen¹ von BIPOC

Birgül Demirtaş und Özden Şenarslan

In diesem Beitrag gehen wir der Frage nach, in welchen Zusammenhängen bzw. in welchen Bereichen BIPOC Rassismuserfahrungen machen und wie Rassismus bei Betroffenen wirkt.

BIPOC sind in Deutschland alltäglichen Rassismuserfahrungen in allen Lebensbereichen ausgesetzt. Auch wenn BIPOC seit mehreren Generationen in Deutschland leben, ihren Bezugspunkt in Deutschland haben und hier geboren sind, werden sie meistens aufgrund von phänotypischen Merkmalen von der Öffentlichkeit als Fremde angesehen und so behandelt. Rassismuserfahrungen sind demnach Alltag.

Alltagsrassismus ist eine Form des Rassismus, welcher täglich, systematisch und routinemäßig auftritt.² Alltagsrassismus wird als ein Machtsystem beschrieben, das von allen Beteiligten (re-)produziert werden kann. Personen, die im Alltag Rassismuserfahrungen machen, können sich selbst an der Etablierung alltagsrassistischer Praktiken beteiligen und andere Personen diskriminierend behandeln, sie ausgrenzen und benachteiligen.³

Rassismuserfahrungen sind eine sogenannte psychologische Kategorie, in der zum einen gesellschaftlich vermittelte Erfahrungen und zum anderen der soziale Umgang mit diesen Rassismuserfahrungen sichtbar gemacht werden. Erfahrungen von Rassismus sind Zustände, die sozial konzeptualisiert und subjektiv sind.⁴

Rassismus ist etwas „Böses“, und rassistisch will niemand sein. Unbeabsichtigte oder beabsichtigte Aussagen wie im Folgenden sind einzeln für sich aushaltbar, aber in der Summe und in der täglichen Konfrontation wirken sie wie Mückenstiche:⁵

- „Ich bin kein Rassist, aber ...“
- „Ich habe ganz viele ausländische Freunde, aber ...“

- „Warum trägst du ein Kopftuch?“
- „Das wird man doch noch sagen dürfen!“
- „Der Islam gehört ganz sicher nicht zu Deutschland!“
- „Was hältst du von Erdoğan?“
- „Du bist aber anders!“
- „Woher kommst du?“
- „Geh doch zurück, wenn es dir nicht gefällt!“
- „Hier wird Deutsch gesprochen!“

Diese alltäglichen, manchmal unsichtbaren, meistens subtilen und indirekten Mückenstiche werden Alltagsrassismus genannt und drücken sich in Mikroaggressionen aus, die unbewusst mit „bester Absicht“ oder bewusst von den Angehörigen der dominierenden Gesellschaft geäußert werden,⁶ um einen Unterschied zwischen sich selbst und den anders markierten Menschen zu setzen. Dabei werden durch die Mikroaggressionen verbal oder nonverbal Mechanismen vermittelt, die sich gegen BIPOC richten. Die vermeintlich nett gemeinten Komplimente, Fragen, Beleidigungen und Demütigungen sind für die Betroffenen allgegenwärtig und können in der Entstehungssituation oft nicht erkannt⁷ und eingeordnet werden, um „angemessen“ zu reagieren. Erkannte rassistische Situationen werden von Betroffenen meist sehr gut allein gemeistert. Sie wehren sich, viele nutzen ihre Rechte und haben Lösungsideen, die empowernd wirken können.

Im Folgenden sollen die diversen Formen von Rassismuserfahrungen nähergebracht werden. Wie wir herauslesen können, bestehen Rassismuserfahrungen nicht allein aus körperlichen Übergriffen oder aus verbalen Äußerungen.

Rassismuserfahrungen unterscheiden sich auf diversen Ebenen. Nach Mecheril differenzieren sich die Erfahrungen im Kontext Rassismus sowohl durch die Ausprägungsart, den Zusammenhang/Kontext, in dem sie vermittelt werden, die Art und Weise, wie sie vermittelt werden, wie auch durch die Art und Weise der Erfahrung. Diese vier Ebenen stellen eine semanti-

1 1970 wurde der Terminus ‚Mikroaggressionen‘ von Chester Pierce eingeführt, um Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen sichtbar zu machen.

2 Zenger (1997), S. 158, zit. in Essed.

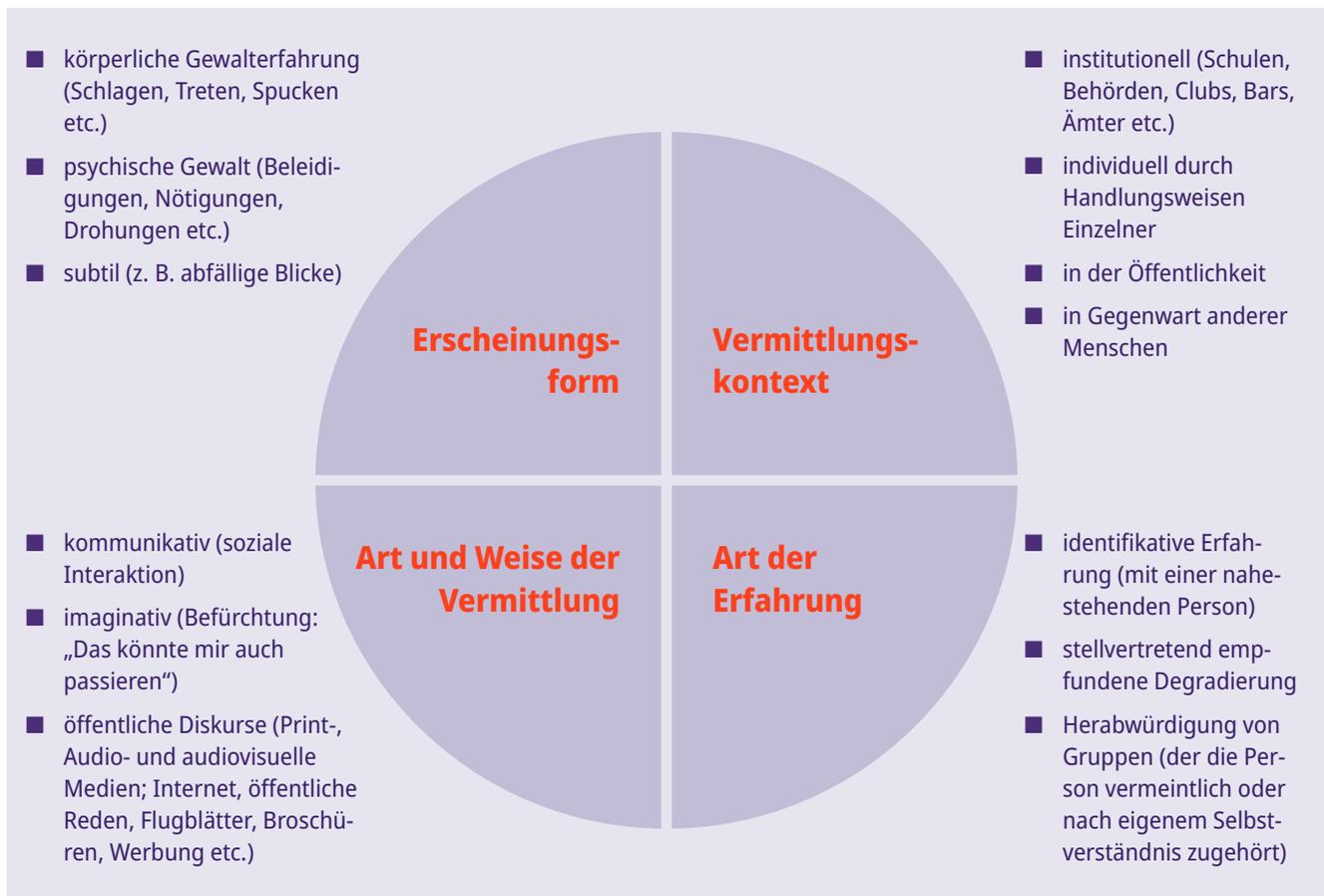
3 Melter (2006), S. 21.

4 Mecheril (1997), S. 175.

5 Hasters (2019), S. 17.

6 Sue (2010), S. 8.

7 Ebd. (2010), S. 5 ff.



Quelle: Birgül Demirtaş (2021) eigene Darstellung, teilweise inhaltlich angelehnt an Mecheril (2000)

sche Dimension dar, mit der die Erfahrungen des Rassismus klassifiziert werden können.⁸

Wie die Grafik deutlich zeigt, unterscheiden sich Rassismuserfahrungen, und jede betroffene Person macht hierbei eine individuelle Erfahrung. Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Erscheinungsform (massiv/subtil), der Kontext, in dem die Erfahrung gemacht wurde (institutionell/individuell), die Art und Weise der Vermittlung (kommunikativ/imaginativ/medial) und die Art der Rassismuserfahrung nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können und immer miteinander verwoben sind. Personelle rassistische Erfahrungen in kommunikativer Form können z. B. identifikative rassistische Erfahrungen hervorrufen, wenn eine nahestehende Person von ihren Rassismuserfahrungen berichtet und die zuhörende Person sich mit dieser Erfahrung identifiziert, weil sie u. a. schon einmal ähnliche Erfahrungen gemacht hat. Bei der Art der Erfahrung handelt es sich um persönliche rassistische Erfahrungen, die BIPOC machen; sie kann sehr wohl auch identifikativ sein, wenn z. B. nahestehende Personen Rassismuserfahrungen machen und diese die zuhörende Person in Form von Ohnmacht, Angst oder

Wut betreffen. Eine andere Form der Erfahrung ist die rassistisch herabsetzende Erfahrung von bestimmten Personen, deren Erfahrung von der zuhörenden Person als stellvertretende Degradierung ihrer selbst erlebt wird. Eine ähnliche Form von rassistischen Erfahrungen wird im Kontext von Herabwürdigung von bestimmten Gruppen gemacht, der Personen sich zugehörig fühlen. Wenn z. B. eine Person von einer Personengruppe berichtet und diese Gruppe rassistisch beschimpft, kann die rassistische Herabwürdigung dieser Gruppe von der zuhörenden Person als Beschimpfung der eigenen Gruppe empfunden werden, die Mecheril (2000) als „kategorial“ bezeichnet. Es wird deutlich, dass BIPOC personale rassistische Erfahrungen in verschiedenen Kontexten machen können.

In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, dass deutsch-türkeistämmige Bürger*innen in Solingen, also indirekt Betroffene, durch den Brandanschlag individuelle und personelle rassistische Erfahrungen machen. Wenn z. B. wieder einmal über die Familie Genç kolportiert wird, führt das bei deutsch-türkeistämmigen Menschen, insbesondere Solinger*innen, zu Rassismuserfahrungen. Die Art und Weise der Erfahrung kann unterschiedlich sein. Möglich ist, dass Betroffene sich mit der Familie Genç identifizieren und

⁸ Mecheril, P. (2000), S. 122 f.

diese erzählten Kolportagen die Person wütend machen; dies kann aber auch als eine stellvertretende Degradierung ihrer selbst erlebt werden. Wie aufgeführt wurde, wirken rassistische Herabsetzungen, die der Familie Genç gelten, auch direkt bei der zuhörenden Person, obwohl die Person nicht direkt an sie gerichtete rassistische Erfahrungen macht.

So lässt sich auch erklären, warum betroffene Menschen sich mit den Familien des Terroranschlags von Hanau 2020 verbunden fühlen und mit ihnen kollektiv leiden. Betroffene identifizieren sich womöglich mit den Familienangehörigen aus Hanau und erleiden dadurch Rassismuserfahrungen, weil sie u. a. Wut und Angst erleben, sich somit identifizieren und/oder befürchten: „Dies kann mir auch passieren.“

In diesem Beitrag wurde deutlich gemacht, dass es gar nicht so einfach ist, Rassismus und die daraus re-

sultierenden Erfahrungen von BIPOC nur kurz zu erklären. Wir sehen, dass das Phänomen Rassismus ein komplexes Thema ist. Umso wichtiger ist es, die Betroffenheiten von BIPOC in den Vordergrund zu stellen und verschiedene Perspektiven aufzuzeigen, damit gemeinsam miteinander und voneinander gelernt wird. Insbesondere ist es wichtig, im Kontext schulischer und außerschulischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, Rassismus im Alltag zu erkennen und ihm entgegenzutreten. Aber nicht nur Kinder und Jugendliche sollten sensibilisiert werden, sondern Fachkräfte und Multiplikator*innen sollten die Sensibilisierung als eine Professionalisierungschance sehen. Rassismus zu thematisieren, bedeutet auch immer, rassistisch darauf zu schauen. Die eigenen Autsch-Themen wie u. a. eigene (*weiße*) Privilegien anzugehen, sie abzugeben und sich damit auseinanderzusetzen, würde zeigen, dass man Rassismuskritik verstanden hat.

Quellenangaben:

- Essed, P. (1991). *Die Niederländer als Alltagsproblem – einige Anmerkungen zum Charakter des weißen Rassismus*. In C. Mullard & H. Essinger (Hrsg.), *Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie* (S. 11–44). Felsberg: Migro Verlag.
- Hasters, A. (2019). *Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten* (3. Auflage). München: Carl Hanser Verlag.
- Kelly, N. A. (2019). *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte* (1. Auflage). Münster: Unrast Verlag.
- Mecheril, P. (1997). *Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen – eine Einzelfallbetrachtung*. In P. Mecheril & T. Teo (Hrsg.), *Psychologie und Rassismus* (S. 175–201). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Mecheril, P. (2000). „Ist doch egal, was man macht, man ist aber trotzdem 'n Ausländer“ – Formen von Rassismuserfahrungen. In H. Buchkremer, W.-D. Bukow & M. Emmerich (Hrsg.), *Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie*. Band 1 (S. 119–142). Opladen: Leske + Buderich.
- Melter, C. (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann Verlag.
- Rommelspacher, B. (2009). *Was ist eigentlich Rassismus?* In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung*. Band 1 (S. 25–38). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Sue, D. W. (2010). *Microaggressions in Everyday Life: Race, Gender, and Sexual Orientation*. Hoboken, UNITED STATES: John Wiley & Sons, Incorporated.
- Töpfer, E. & Peter, T. (2017). *Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Analyse. Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen?* Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/ANALYSE/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeswerdestellen.pdf [Zugriff am 25.11.2020].
- Zerger, J. (1997). *Was ist Rassismus? Eine Einführung*. Göttingen: Lamuv Verlag.

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserfahrung in Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.).
- Fereidooni, K. (2015). *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext*. Wiesbaden: Springer.
- Fereidooni, K. & Hößl, S.-E. (Hrsg.) (2021). *Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Karabulut, A. (2020). *Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. Institutionelle Grenzziehungen an Schulen*. Wiesbaden: Springer.
- Toan Quoc Nguyen (o. D.). „Es gibt halt sowas wie einen Marionettentäter.“ *Schulisch-institutionelle Rassismuserfahrungen, kindliche Vulnerabilität und Mikroaggression*. Verfügbar unter: www.waxmann.com/index.php?eID=download&id_artikel=ART101307&uid=frei

2.7 Rassismus gegen Weiße – gibt es das?

Meltem Büyükmavi

Diskussionen über die in der Überschrift formulierte Frage gestalten sich in der Regel mühsam. Das liegt zum einen an den Kontexten, in denen die Frage aufgeworfen wird. Zum anderen ist der Wissensstand und die Vorstellungen darüber, was Rassismus ist und was in diesem System die Bezeichnung *weiß* meint, sehr unterschiedlich. Weit verbreitet ist die Fehlannahme, dass sich die Bezeichnung *weiß* auf ein visuelles Phänomen, also auf das äußere Erscheinungsbild einer Person oder Gruppe, bezieht bzw. sich darin erschöpft. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, wurden und werden bei der Rassifizierung¹ von Menschen tatsächlich schon von Beginn an äußere Merkmale herangezogen. Rassismus ist jedoch ein Konstrukt, das Hierarchien schafft und Ungleichbehandlung legitimiert. Die Positionierung von Gruppen in diesem hierarchischen System kann daher je nach Kontext und Interessenslage variieren. In der Rassismusforschung wird der Begriff *weiß* daher nicht mit Bezug auf das äußere Erscheinungsbild von Individuen und/oder Gruppen, wie den Melaningehalt oder andere körperliche Merkmale gebraucht, auch wenn diese in Rassifizierungsprozessen nicht irrelevant sind, sondern dient als kritische Analysekategorie zur Benennung der dominanten, als Norm geltenden Positionierung innerhalb einer rassistisch strukturierten Gesellschaft.² Diese Markierung ist also eine Hilfskonstruktion zur Sichtbarmachung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und soll idealerweise letztendlich dekonstruiert und abgeschafft werden.

1 Der Begriff Rassifizierung meint den Prozess und die Struktur der Kategorisierung, Stereotypisierung und implizite Hierarchisierung von Menschen.

2 Diese Positionierung ist verbunden mit Privilegien, Dominanz-erfahrungen und der Erfahrung als Maßstab zur Beurteilung nicht-*weißer* Menschen zu fungieren – dies in der Regel ohne selbst als *weiß* markiert zu werden. Es sei angemerkt, dass sich die Bezeichnung *weiß* im Rahmen europäischer, „wissenschaftlicher“ Rassetheorien der Kolonialzeit selbstreferentiell auf die zivilisatorisch fortschrittlichen, modernen, aufgeklärten, kulturell wie biologisch überlegenen *weißen* Europäer*innen in Abgrenzung zu einem kolonialen „Anderen“ bezog. Gegenwärtig ruft die Markierung der gesellschaftlich dominanten Position als *weiß* in Deutschland nicht selten Abwehr hervor, und wird bisweilen sogar mit Rassismus gleichgesetzt. Das hängt neben der Befürchtung, eigene Privilegien zu verlieren, sobald mit der Markierung *weiß* diese sichtbar werden, auch mit der Schwierigkeit der Thematisierung von Rassismus im deutschen Kontext zusammen, denn Rassismus gilt als mit Kriegsende 1945 als überwunden und gegenwärtig nur noch am „rechten Rand“ vorhanden. Daher erschüttert die Thematisierung von Rassismus das Selbstbild der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Zur Annäherung an das Thema wird im Folgenden beleuchtet, wer bzw. welche Akteure in welchem Kontext zu welchem Zweck bzw. mit welchem Effekt gegenwärtig von Rassismus gegen *Weiße* sprechen. Dabei fällt auf, dass der Hinweis, es gäbe „ja auch Rassismus gegen *Weiße*“, häufig geäußert wird, wenn tatsächliche institutionelle, diskursive und gewaltförmige rassistische Strukturen, Handlungen, Aussagen etc. thematisiert werden. Als Beleg für die Existenz von Rassismus gegen *Weiße* werden als Reaktion angeblich rassistische Aussagen und Handlungen vonseiten rassifizierter Menschen gegenüber *weißen* Menschen („umgekehrter Rassismus“) angeführt, wie unten aufgeführte Beispiele zeigen.

Dethematisierung von Rassismus

Kurz nach dem Tod des Schwarzen US-Bürgers George Floyd durch Polizeigewalt veröffentlichte André Neumann, Oberbürgermeister der thüringischen Stadt Altenburg, im Internet folgenden Tweet: „Die letzten Tage auf Twitter kann man sehr gut beobachten, wie Schwarze den Rassismus von *Weißen* gegenüber Schwarzen nutzen, um gegen *Weiße* rassistisch zu sein. Eine unnötige moralische Überhöhung. Schwarze sind keine besseren Menschen als *Weiße*. Wir sind alle gleich!“ Mit dieser Behauptung reduzierte Neumann Rassismus auf ein individuell-moralisches Phänomen losgelöst vom historischen und gesellschaftlichen Kontext, blendete die institutionelle und strukturelle Dimension von Rassismus aus und negierte die Unterschiedlichkeit der Lebenswirklichkeiten von Menschen, die auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene Rassismus- und Ausschlusserfahrungen machen, und Menschen, die als fraglos dazugehörig wahrgenommen werden. Auch wenn er sich kurz darauf für den Tweet entschuldigte und sich selbst „für den dämlichsten und unpassendsten Tweet des Jahres 2020“ nominierte, spiegelt sein Tweet den Erfolg rechter Propaganda wider und steht exemplarisch für einen Reflex, den die Thematisierung von Rassismus bei nicht davon betroffenen Menschen häufig auslöst. Nicht die rassistische Tat selbst, sondern ihre Thematisierung wird skandalisiert.

Als Maisha-Maureen Auma auf die geringe Zahl Schwarzer und migrantischer Professor*innen in Deutschland hinwies, einräumend, dass sie als Schwarze Professorin selbstverständlich privilegiert sei, widersprachen

ihr Sprecher der AfD in Sachsen-Anhalt nicht nur vehement mit dem Argument, schon die Existenz einer Schwarzen Professorin zeige, dass es keinen Rassismus gäbe (nach dieser Logik würde, wie im verlinkten Solidaritätsaufruf treffend bemerkt, die Existenz einer Frau an der Hochschule die Thematisierung von ungleicher Teilhabe von Frauen verunmöglichen), sondern warfen Auma auch „plumpe[n] Rassismus gegen Weiße“ und „Lobbyarbeit für Einwanderer aus Afrika“ vor.³

Da sich das Argument „Rassismus gegen Weiße“ immer öfter beobachten lässt und durch rechte und rassistische Akteure, die es durch ständige Wiederholung aufrechterhalten, genutzt wird – vor allem, um Kritik an rassistischen Strukturen abzuwürgen –, wird im vorliegenden Text der Versuch unternommen, diese Einordnung zu klären.

Die deutsche Antirassismus-Trainerin Tupoka Ogette hat zu dem Thema ‚Rassismus gegen Weiße‘ und zu damit verbundenen Bezeichnungen, die im Zusammenhang mit *weißen* Menschen verwendet werden und als rassistisch reklamiert werden (in diesem Fall die Bezeichnung „Kartoffel“), eine hilfreiche Checkliste mit Leitfragen aufgestellt:

1. Gibt es eine historische Komponente? (Versklavung, Kolonialismus, Genozide etc.)
2. Gibt es eine strukturelle/institutionelle Ebene? (Finden wir diese Form der Beleidigung in Schulbüchern, Kinderbüchern, Filmen, im Gesundheitssystem, im Rechtssystem etc.?)
3. Gibt es eine Ideologie? (Gibt es eine Erzählung, die diese Abwertung zu legitimieren versucht?)
4. Wirkt es verinnerlicht? (Sind wir alle mit dieser Form der Beleidigung/Erzählung/Historie sozialisiert worden?)

Die folgenden Ausführungen werden sich in Teilen an diesen Leitfragen orientieren.

Historie und Ideologie des Rassismus⁴

Das mittlerweile wissenschaftlich widerlegte Konzept von „Menschenrassen“ als systematisierte Lehre hat seinen Ursprung in der europäischen Naturwissen-

schaft.⁵ Geboren wurde die pseudowissenschaftliche Rassenlehre und die damit verbundene Hierarchisierung vorgeblicher „Menschenrassen“ in Europa im Zeitalter der Aufklärung aus dem Dilemma heraus, koloniale Gewalt und Ausbeutung mit dem Gleichheitspostulat der Aufklärungsphilosophie, welche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für ausnahmslos alle Menschen forderte, zu vereinbaren. Auch widersprachen die Kolonialpraktiken dem christlichen Gebot der Nächstenliebe. Die Rassenlehre erfüllte die Funktion, durch die Entmenschlichung und Abwertung von Menschen koloniale Verbrechen wie Enteignung, Verschleppung, Versklavung, Misshandlung bis hin zu Genoziden zu legitimieren. Den Kern dieser historisch gewachsenen Ideologie bildet die Vortäuschung einer natürlichen Überlegenheit der sogenannten *weißen Rasse* (*white supremacy*), die sich in zahlreichen (pseudowissenschaftlichen) Werken von Wissenschaftlern wie Samuel Thomas Soemmerring⁶ (1755–1830) und aufklärerischen Denkern wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831) und Immanuel Kant (1724–1804) herauslesen lässt.⁷ Äußerliche Merkmale wie Hautpigmentierung, Größe, Gesichtszüge und/oder Haarstruktur wurden ebenso wie „kulturelle“ Merkmale wie Kleidung und Bräuche dabei herangezogen, um eine Minderwertigkeit von außereuropäischen, als nicht *weiß* kategorisierten Gemeinschaften in Hinblick auf Fähigkeiten, Eigenschaften und Wesensart im Vergleich zur *weißen Rasse* nachzuweisen. Die Kolonialisierung wurde vor diesem Hintergrund auch als eine Hilfestellung für die Kolonisierten auf dem Weg zu Entwicklung und Zivilisation verherrlicht, wie es sich in Rudyard Kiplings 1899 erschienenem Gedicht *The White Man's Burden* („Die Bürde des *weißen* Mannes“) widerspiegelt.

5 Erste Beschreibungen von angeblichen Menschenrassen stammen schon aus dem 17. Jahrhundert, etwa vom Forschungsreisenden und Arzt François Bernier (1625–1688), und dem 18. Jahrhundert, in dem der Naturforscher Carl von Linné (1707–1778) die Menschheit in vier Varietäten einteilte, denen er vier Farben zuwies („weiß“, „gelb“, „rot“, „schwarz“) und die er jeweils einem Kontinent zuordnete.

6 Siehe hierzu den Kommentar von Sami Omar unter: www.belltower.news/die-zergliederung-des-mohrenkoerpers-von-der-europaeischen-loesung-eines-moralischen-dilemma-76939/

7 Diese Ausführungen sollen nicht die mit der Aufklärung verbundenen Errungenschaften schmälern oder infrage stellen, sondern die Ambivalenz, die sich zwischen universellem Anspruch aufklärerischer Anliegen und kolonialer Gewalt auftut, veranschaulichen. Kants Ausführungen in späteren Schriften lesen sich durchaus auch kolonialismuskritisch (vgl. hierzu Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden*. Ein philosophischer Entwurf, 1. Auflage 1795). Gayatri Spivak, Mitbegründerin der postkolonialen Theorie, ruft zu einer „affirmativen Sabotage“ auf, die eine kritische Auseinandersetzung mit den Schriften der Aufklärung zum Ziel hat, um deren Erkenntnisse gegen die Urheber der Schriften zu wenden.

3 Siehe hierzu www.gwi-boell.de/de/2021/02/08/wir-brauchen-eine-kritische-rassismusforschung [Zugriff am 13.07.2021].

4 Siehe hierzu www.gwi-boell.de/de/2021/02/08/wir-brauchen-eine-kritische-rassismusforschung [Zugriff am 13.07.2021].

Jahrhundertelange koloniale Ausbeutung führte zur Zerstörung von indigenen Sozialstrukturen und Lebensweisen sowie zum Verlust von tradiertem Wissen in den kolonialisierten Weltgegenden. Der im Zuge der Ausbeutung von natürlichen Ressourcen und Menschen erlangte Reichtum verschaffte den Kolonialmächten einen kaum einzuholenden Vorsprung, zumal die in den ehemaligen Kolonien entstandenen Staaten auch nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit in Abhängigkeitsverhältnissen mit den ehemaligen Kolonialmächten und modernen Wirtschaftsmächten wie Großkonzernen und globalen ökonomischen Institutionen (z. B. Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Welthandelsorganisation) gehalten wurden.⁸ Die aus dem Kolonialismus resultierenden globalen Machtverhältnisse in Bereichen wie Politik, Ökonomie und Kultur wirken auch in der Gegenwart weiter.⁹

Es ist keine vergleichbare systematisierte Ideologie entwickelt worden, die eine Minderwertigkeit einer angeblich vorhandenen *weißen Rasse* belegen und damit verbunden ihre Abwertung, Ungleichbehandlung und Ausbeutung legitimieren sollte. Bei näherer Betrachtung wird sogar deutlich, dass *Weißsein* und das, wofür es steht, als erstrebens- und nachahmenswert selbst in ehemals kolonialisierten Gesellschaften betrachtet wird.

Weißsein als Ideal

Ein sehr plastisches Beispiel hierfür und gleichzeitig ein Beleg für die Kontinuität der Wirkmacht kolonialer und rassistischer Ideologie auf unsere (Selbst-)Wahrnehmung und unser Bewusstsein sowie für die Verinnerlichung der damit verbundenen Wertungen ist die globale Dominanz des westlichen Schönheitskonzepts, das einen helle(-ren) Hautton idealisiert und der Kosmetikindustrie durch die Vermarktung von hautaufhellenden Cremes in ehemaligen Kolonien jährlich Millionenumsätze einbringt.¹⁰ Hierzu zählt auch die

8 Diese Art von Verhältnis zwischen Industrienationen und ehemaliger Kolonien nach Auflösung der Kolonialreiche im 20. Jahrhundert wird auch als Neokolonialismus bezeichnet.

9 Diese Zusammenfassung ist eine stark vereinfachte Darstellung der Kontinuität von kolonialen Mechanismen und Machtverhältnissen, da eine weitergehende Differenzierung den Rahmen dieses Formats sprengen würde. Es sei hier auf die Werke postkolonialer Theoretiker wie Frantz Fanon, Homi K. Bhaba, Edward Said, Gayatri Spivak und aus dem deutschsprachigen Raum María do Mar Castro Varela verwiesen. Einen Überblick zur gegenwärtigen Kolonialismusdebatte bietet Zimmermann/Geißler (2019).

10 Für diese Form von Rassismus, die sich explizit auf Hauttöne bezieht, wurde der Begriff ‚Colourism‘ geprägt.

sogenannte ethnische rhinoplastische Chirurgie, die hauptsächlich von nicht-*weißen* Menschen in Anspruch genommen wird, um eine Angleichung der eigenen Gesichtszüge an ein als „europäisch“ empfundenes Ideal (z. B. durch eine angeblich kleine „europäische“ Nase) zu erreichen. Moshtari Hilal spricht in dem Zusammenhang von „der Idee der Schönheit als ästhetisches Äquivalent zur Zivilisation“, denn „Schönheit agier[e] hier als ästhetisches Äquivalent zur Idee der Zivilisation, als das Erstrebenswerte, das Bessere“.¹¹

Ein weiteres anschauliches Beispiel aus dem kulturellen Bereich ist die Unterrepräsentanz von nicht *weißen* Charakteren vor allem in der global erfolgreichen US-amerikanischen Unterhaltungsindustrie, die bis zur sogenannten Praxis des Whitewashing reicht, bei der nicht *weiße* Charaktere mit *weißen* Schauspieler*innen besetzt werden – hierbei kommt es sogar vor, dass nicht *weiße* Rollen für *weiße* Schauspieler*innen umgeschrieben werden. Dies führt zu einer Unterrepräsentanz von Schwarzen Menschen und Menschen of Color in Filmen und Serien, was wiederum unsere Wahrnehmungsgewohnheiten prägt, auf die sich im Zirkelschluss Filmproduzent*innen und -schaffende bei der Entwicklung von Charakteren und Besetzung von Rollen berufen. Auch in Deutschland spiegelt sich die gesellschaftliche Diversität in Filmen und Serien nicht wider. Diese Unterrepräsentation von Schwarzen Menschen und Menschen of Color zeigt sich „nicht nur auf dem Bildschirm, sondern auch hinter der Kamera, in den Filmcrews, Produktionsfirmen, Fördergremien – und zwar umso mehr, je höher die hierarchische Position“¹² ist. Wenn Rollen mit Schwarzen Schauspieler*innen und Schauspieler*innen of Color überhaupt besetzt werden, dann handelt es sich oft um solche, die rassistische Stereotype reproduzieren.

Rassismus auf struktureller und institutioneller Ebene

Rassistische Wissensbestände, Diskurse, Praxen Norm- und Wertevorstellungen bestimmen auch heute noch unsere gesellschaftlichen Verhältnisse. Zwar sind mittlerweile offen biologisch-rassistische Ar-

11 Siehe den Beitrag „Von der Un-Zufälligkeit des Schönen: Wie koloniale Ideale unsere Schönheitsvorstellungen bis heute bestimmen“ von Moshtari Hilal. Verfügbar unter: www.disorient.de/magazin/von-der-un-zufalligkeit-des-schonen-wie-koloniale-ideale-unsere-schonheitsvorstellungen-bis [Zugriff am 13.07.2021].

12 Siehe www.medienradar.de/hintergrundwissen/artikel/hartnaeckige-stereotype und www.deutschlandfunk.de/dokukino-kanak-der-deutsche-film-braucht-mehr-diversitaet.807.de.html?dram:article_id=470438.

gumentationen außerhalb von rechtsextremen Szenen aufgrund von Assoziationen mit der NS-Zeit weitgehend verpönt.¹³ Die Homogenisierung („Alle sind gleich“), Naturalisierung („Es ist ihnen angeboren und wird weitervererbt“), Essentialisierung („Sie sind ihrer Kultur und Religion nach einfach so“) und Abwertung von Schwarzen Menschen und Menschen of Color als Gruppe finden aber weiterhin statt. Sie erfolgen in der Gegenwart entlang von Kategorien wie „Herkunft“, „Kultur“ und „Religion“, die jedoch auch heute wesentlich, aber nicht ausschließlich, an äußerlichen Merkmalen wie Hautpigmentierung, Gesichtszügen oder Haarstruktur festgemacht werden.¹⁴ Diese verdeckte Form von Rassismus reproduzierenden gesellschaftlichen Diskurse sowie die institutionellen und strukturellen Praxen produzieren Ausschlüsse, bestimmen den Zugang zu gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und symbolischen Ressourcen, regulieren Zugehörigkeiten und begründen Ungleichheiten mit der (konstruierten) Andersheit der *Anderen*. Institutioneller Rassismus resultiert hierbei aus der Anwendung formeller und informeller „ungeschriebener“ Gesetze, Regeln, Vorschriften, Normen und Verfahren in Institutionen.

Erscheinungsformen und Auswirkungen von institutionellem Rassismus im Bildungswesen in Deutschland

Die durch Forschungsarbeiten, Studien und journalistische Recherchen belegten Beispiele für strukturelle und institutionelle Formen von Rassismus sind vielfältig. Fokussieren wir auf das Bildungssystem, so lässt sich feststellen, dass in der Schule Kinder und Jugendliche mit Namen, die als „ausländisch“ und somit als von der Norm abweichend wahrgenommen werden, für dieselbe Leistung schlechtere Noten bekommen und seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten. Und selbst wer es auf das Gymnasium schafft, ist vor unge-

rechter Benotung nicht gefeit.¹⁵ Zudem werden Kompetenzen, die Kinder mitbringen, nicht wertgeschätzt und sind nicht willkommen. So wird Mehrsprachigkeit allgemein zwar durchaus als positive Fähigkeit betrachtet, aber während Kinder, die Englisch oder Französisch beherrschen, Bewunderung ernten, werden Kinder, die Arabisch oder Türkisch sprechen, problematisiert. Diese Form des Rassismus, welche in der spezifischen Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Sprachen besteht, wird im Allgemeinen als Linguizismus bezeichnet.¹⁶ Der monolinguale Habitus im Bildungssystem, der die multilinguale gesellschaftliche Realität ignoriert, lässt sich als ein institutionell verankerter Linguizismus bezeichnen. Inci Dirim hält für die Vermeidung von Ausgrenzung aufgrund von Sprache an Schulen eine professionelle Sprachförderung in der deutschen Sprache, wenn diese nicht im erwarteten Maße beherrscht wird, zwar für notwendig, aber als einzelne Maßnahme für nicht ausreichend. Sie betont die Notwendigkeit, die unterschiedliche Wertigkeit, die bestimmten Sprachen, welche von Schüler*innen zusätzlich beherrscht werden, zugesprochen wird, und die Relevanz dieser zugesprochenen Wertigkeit für Fragen der Zugehörigkeit und für die pädagogische Praxis zu reflektieren.¹⁷ Saraya Gomis, ehemalige Antidiskriminierungsbeauftragte für Schulen in Berlin, hat beobachtet, wie z. B. der bei seiner Einführung gut gemeinte Marker „ndH“ (nicht deutsche Herkunftssprache), der der Sicherung zusätzlicher Unterstützung für Schüler*innen dienen sollte, „in der Konsequenz häufig zu einem mindestens negativ konnotierten, meist rassistischen Marker [...] [wurde] und dann nicht schnell genug wieder abgeschafft“ wurde.¹⁸

15 Forschende vom Lehrstuhl Pädagogische Psychologie der Universität Mannheim fanden heraus, dass (vermeintlich) türkische Schüler*innen von angehenden Lehrkräften, die an der Studie teilnahmen, trotz gleicher Anzahl von Fehlern schlechter benotet wurden. Siehe www.uni-mannheim.de/newsroom/presse/pressemitteilungen/2018/juli/max-versus-murat-schlechtere-noten-im-diktat-fuer-grundschulkindern-mit-tuerkischem-hintergrund/ [Zugriff am 13.07.2021]. Eine ebenfalls an der Universität Mannheim durchgeführte Studie stellte Benachteiligungen auch nach dem Übergang in die Sekundarstufe fest und schließt daraus auf „systematische Benachteiligungsprozesse“ im deutschen Bildungssystem. Siehe www.news4teachers.de/2017/07/forscher-finden-hinweise-auf-systematische-benachteiligungsprozesse-von-migranten-im-deutschen-bildungssystem/ [Zugriff am 13.07.2021].

16 Siehe www.rnd.de/panorama/strafe-wegen-turkisch-auf-dem-schulhof-eltern-wehren-sich-gegen-lehrerin-SMJXJVUIIMBF525GUJ34EA4LVQI.html [Zugriff am 13.07.2021]. Siehe zum Thema Linguizismus Dirim/Mecheril (2017).

17 Siehe dazu www.youtube.com/watch?v=Hs1BjJWfmJE [Zugriff am 13.07.2021].

18 Siehe Gomis (2020).

13 „Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch.“ Adorno, Theodor W. (1975): Schuld und Abwehr. In: ders.: Gesammelte Schriften Band 9/2, S. 276 f.

14 So kann es sein, dass Mitglieder einer aus dem Irak migrierten christlichen Familie muslimisch gelesen werden und antimuslimischen Rassismus erfahren.

Unterrichtsmaterialien spiegeln immer noch weitgehend die herrschenden Normvorstellungen wider, sodass u. a. Schwarze Kinder und Kinder of Color sich selbst in ihnen nicht wiederfinden.¹⁹ Gleichzeitig werden in Unterrichtsmaterialien koloniale Weltbilder und rassistische Stereotype reproduziert.²⁰ Schwarze Kinder und Kinder of Color können in pädagogischen Settings auch „Veränderung“²¹ erfahren und natio-ethno-kulturellen „Wir“-„Nicht-Wir“-Konstruktionen ausgesetzt sein. In diesem Zusammenhang führen auch gut gemeinte Fragen wie „Wie ist das denn bei euch (im Islam, in eurer Heimat, in eurer Kultur)?“ langfristig zu einer Verinnerlichung eines Andersseins und zu einer Verfestigung des Gefühls von Nichtzugehörigkeit, da natio-kulturelle Mehrfachzugehörigkeiten nicht anerkannt werden.²² Eine Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) kam zu dem Ergebnis, dass die Art und Weise, wie Kultur – mit den besten Absichten – in Schulen thematisiert wird, etwa in Anlehnung an einen multikulturellen Ansatz, statt wie angestrebt Vorurteile abzubauen diese sogar verstärkt. Die Studie empfiehlt, Kulturen „weniger schematisch und anhand von plakativen Beispielen, sondern als dynamisch, individuell und vielfältig“ zu besprechen.²³ Schablonenhafte und homogenisierende Auffassungen von Kultur begünstigen auch, dass Lehrkräfte BIPOC-Kinder und -Jugendliche in erster Linie als Repräsentant*innen einer in ihrer Vorstellung existierenden (nationalen, religiösen oder kulturellen) Gruppe wahrnehmen, und verleiten sie dazu, Aussagen und Handlungen dieser Kinder auf ihre vermeintliche „Kultur“ zurückzuführen (Kulturalisierung und Ethnisierung), statt sie mit Blick auf die jeweils individuelle Lebenssituation der Kinder zu deuten.

All diese Erfahrungen können zahlreiche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben wie die Verinnerlichung des Selbst als *Andere/r*, Minderwer-

19 Dies betrifft auch Kinder, die in einer von der als Norm geltenden Familienform abweichenden Familie leben, sich nicht mit der binären Geschlechterordnung identifizieren, eine Behinderung haben etc.

20 Siehe hierfür z. B. Marmer (2013).

21 „Veränderung“ ist eine Übersetzung des englischen Begriffs „Othering“, der als Bezeichnung von Prozessen des „Andersmachens“ und „Andersgemachtwerdens“ von Menschen geprägt wurde.

22 Siehe hierzu Mecheril (2001).

23 Siehe www.news4teachers.de/2021/06/gut-gemeint-aber-nicht-immer-gut-gemacht-lehrer-die-kulturelle-vielfalt-thematisieren-verstaerken-vorurteile-sogar-haeufig-noch/?fbclid=IwAR0sC2h-IFqmO8I6zv1VWF_HlvR7rhi0PcaBSgPW5ZFxrA2eJxtVuSV5j6E [Zugriff am 14.07.21].

tigkeitsgefühle aufgrund ständiger Defizitzuschreibungen und dadurch ausgelöste anstrengende Kompensationsversuche, eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und damit verbunden ein ständiges Wachsam-Sein in Erwartung von rassistischen Zuschreibungen und Diskriminierung (antizipierter Rassismus), was zu permanenter Anspannung führt und Depressionen, Angststörungen und physische Desintegration begünstigen, Leistungsminderung und Rückzug/Verweigerung zur Folge haben (Betroffene meiden Bereiche, in denen sie Verletzungen erlebt haben) und Einflüsse auf zukünftige Entscheidungen wie z. B. die Berufswahl ausüben kann.

Institutioneller und struktureller Rassismus in weiteren Lebensbereichen

Institutioneller und struktureller Rassismus ist auch in anderen Lebensbereichen wirksam, so etwa auf dem Arbeitsmarkt. Schwarze Menschen und Menschen of Color werden trotz gleicher oder besserer Qualifizierung nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und müssen ungleich mehr Bewerbungen schreiben; in den meisten Institutionen sitzen in den Führungssetzungen in abgesicherten Stellen *weiß*-positionierte Menschen – oftmals männlich –, während BIPOC gemessen an ihrem demografischen Anteil unterrepräsentiert sind und überdurchschnittlich häufig in prekären Stellen Anstellung finden. Benachteiligung erfahren rassifizierte Menschen auch auf dem Wohnungsmarkt²⁴ oder im Gesundheitswesen²⁵.

Schwarze Menschen und Menschen of Color können auch nicht sicher sein, dass ihre körperliche Unversehrtheit als genauso wichtig erachtet wird wie die von Mitgliedern der *weißen* Mehrheitsgesellschaft. Dem rassistischen Attentat in Hanau ging eine explizite Hetze gegen Shisha-Bars, initiiert von der AfD Hessen, voraus.²⁶ Der Täter hatte einige Monate vor Ausführung seines Anschlags, bei dem er neun Menschen tötete, eine Anzeige beim Generalbundesanwalt eingereicht, indem er detailreich seine Wahnvorstellungen und auch seine rassistische Abneigung

24 Siehe www.sueddeutsche.de/politik/rassismus-wohnungsmarkt-bremen-1.5300030 [Zugriff am 13.07.2021].

25 Siehe „Rassismus im Gesundheitswesen“ (= Impulse 110, 1. Quartal März 2021, 32 S.), hrsg. von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

26 Siehe den Beitrag von Sheila Mysorekar von den „Neuen deutschen Medienmacher*innen“ unter <https://de.qantara.de/inhalt/rassistischer-terror-in-deutschland-nie-wieder-hoffentlich> [Zugriff am 13.07.2021].

gegen Menschen (vermeintlich) anderer Herkunft beschreibt. Dies nahm der Generalbundesanwalt jedoch nicht als Anlass, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Der Täter war zum Tatzeitpunkt sogar legal im Besitz von drei Waffen.²⁷ Auch die katastrophalen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zu den vom NSU begangenen rassistischen Morden demonstrieren, wie tief verwurzelt Rassismus in unseren Institutionen ist: Statt Hinweisen auf rechtsextreme Täter nachzugehen, kriminalisierten Sicherheitsbehörden jahrelang die Opfer und deren Angehörige.²⁸ Bezeichnenderweise wurde das Versagen der Sicherheitsbehörden auch im Nachgang nicht aufgearbeitet.

Existiert Rassismus gegen *Weiß*e?

Rassismus kann nicht auf individuelle Haltungen und Handlungen (wie etwa eine diskriminierende Äußerung) reduziert werden, sondern hat als gesellschaftliche Struktur und Verhältnis weitreichende Folgen für die Betroffenen in fast allen Lebensbereichen. Per Definition erfahren *weiß*-positionierte Menschen weder Veränderung, noch wird ihre Zugehörigkeit infrage gestellt. Sie werden nicht in erster Linie als „Gruppe“, sondern als Individuen wahrgenommen. Sie erleben keinen institutionellen oder strukturellen Rassismus z. B. im Bildungssystem, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitssystem, auf dem Arbeitsmarkt oder durch Sicherheitsbehörden. Sie sind die Norm und überall repräsentiert. Medien berichten nicht pauschalisierend und einseitig über die Religion(en) und die „Kultur“ von *weißen* Menschen, wenn auch *weiße* Menschen durchaus strukturelle und institutionelle Formen von Diskriminierung erleben können, wie etwa Klassismus, Sexismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Ageismus (Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters), Ableismus (Diskriminierung wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung) oder Adultismus (Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters). Aber es existiert keine historisch verwurzelte Ideologie, die *weißen* Menschen Minderwertigkeit attestiert, allein weil sie *weiß* sind (d. h. im

deutschen Kontext christlich, „deutsch“, „europäisch“ sind bzw. als so auch wahrgenommen werden etc.).

Rassismus geht über das Vorurteil hinaus und manifestiert sich erst in Kombination mit Macht

Die Gleichsetzung von diskriminierenden Erfahrungen mit Rassismus ist auf ein verkürztes Rassismusverständnis zurückzuführen, das offenbar eindeutig als Diskriminierung identifizierbare, beleidigende und abwertende Äußerungen und Handlungen allein als hinreichendes Merkmal für die Einordnung als Rassismus betrachtet. Das Machtgefälle, in dem sich rassifizierte Menschen befinden, und die systematische Benachteiligung sowie subtile Formen von Rassismus, liegen i. d. R. jenseits des Wahrnehmungshorizonts von Nicht-Betroffenen und werden daher nicht als wesentliches Merkmal von Rassismus erkannt.

Wenn ein oder mehrere Kind(er) of Color ein *weiß*es Kind diskriminieren, ist dies ernst zu nehmen. Es sind jedoch andere Formen der Ansprache und Bearbeitung gefragt, um in solch einem Fall zu intervenieren und dieser Art von Diskriminierung entgegenzuwirken – möglicherweise auch in den Blick nehmend, dass hier die Diskriminierung von einer deprivilegierten Gruppe ausgeht und gegen ein Mitglied der privilegierten bzw. als privilegiert empfundenen Gruppe gerichtet ist. Für die Bekämpfung von Rassismus sind gänzlich andere Maßnahmen notwendig. Wenn wir Rassismus entgegenwirken wollen, müssen wir auf individueller Ebene unsere eigene rassistische Sozialisierung und unsere Verstricktheit in die Machtstrukturen sowie unsere Positionierung innerhalb dieser reflektieren. Wir müssen gleichzeitig den Blick auf unsere Institutionen, auf formelle und informelle „ungeschriebene“ Gesetze, Regeln, Vorschriften, Normen und Verfahren richten, die Ausschlüsse produzieren, und rassismuskritische und intersektional²⁹ ausgerichtete Öffnungsprozesse anstoßen. Sehen wir institutionellen Rassismus als das, was er ist, nämlich ein „kollektive[s] Versagen einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft eine angemessene und professionelle Dienstleistung zu

27 Es ist auch den unermüdlichen Bemühungen der Initiative 19. Februar zu verdanken, dass im Juli 2021 ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, um die zahlreichen offenen Fragen zum Anschlag zu klären. Siehe www.zeit.de/gesellschaft/2021-07/hanau-anschlag-untersuchungsausschuss-rechtsextremismus-polizei [Zugriff am 13.07.2021].

28 Mehmet Daimagüler, der als Vertreter der Nebenklage im NSU-Prozess mitwirkte, spricht in diesem Zusammenhang von postmortalem Racial Profiling. Siehe www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/482/racial-profiling-postmortal-6823.html [Zugriff am 13.07.2021].

29 Intersektionalität geht davon aus, dass verschiedene Diskriminierungsformen wie Rassismus, Sexismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit etc. nicht isoliert voneinander zu betrachten sind, weil ihr Zusammenwirken neue Formen der Diskriminierung hervorbringt, die sonst unsichtbar blieben. Als weitere Kategorien können beispielsweise sozioökonomischer Status, Behinderungen, Alter, Familienstand etc. in ihrer Verwobenheit zusammengedacht werden.

bieten“³⁰, kommen wir nicht umhin, die Implementierung rassismuskritischer Strukturen auch als eine professionelle Selbstaufgabe und Verpflichtung wahrzunehmen. Gesellschaftlich wirkmächtige Diskurse, in denen Rassismen reproduziert werden, müssen analysiert und dekonstruiert werden.³¹ Es muss eine Repräsentanz von verschiedenen Perspektiven in allen gesellschaftlichen Bereichen und eine gerechte(-re) Verteilung von Ressourcen angestrebt werden. Investitionen in eine kritische Rassismusforschung in Deutschland und breit angelegte Wissensvermittlung würden konstruktive Diskussionen ermöglichen und einer Instrumentalisierung durch rechte und rassistische Akteure entgegenwirken, da deren Argumentationen dann nicht mehr wie in der gegenwärtigen Debatte zum Thema Rassismus gegen *Weiß*e gesamtgesellschaftlich anschlussfähig wären.

Exkurs: Was ist mit Antislawismus?

In Diskussionen um Antislawismus wird oft die Frage aufgeworfen, ob dieser nicht ein Beleg für die Existenz von Rassismus gegen *Weiß*e sei. Ungleichwertigkeitsideologien mit antislawischem Bezug haben eine lange Tradition in Deutschland. Schon im 19. Jh. lässt sich „ein kolonialistischer Blick auf den ‚dunklen Osten‘“³² feststellen. Osteuropa und Russland wurde zugeschrieben, eine Region bewohnt von vorgeblich „unzivilisierten“ und „rückständigen“ Menschen zu sein, wohin von sogenannten deutschen Kulturträgern das Licht der Kultur gebracht werden würde, so Hans-Christian Petersen vom Institut für Migration und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück. Ihren Höhepunkt erreichten diese Zuschreibungen später unter den Nationalsozialisten mit dem Narrativ von „slawischen Untermenschen“. Auch das antisemitische Bild der „Ostjuden“ hänge wohl historisch damit zusammen, so Migrationsforscher Jannis Panagiotidis³³. In der NS-Ideologie lässt sich eine Verschränkung von Antislawismus, Antisemitismus, und Antibolschewismus beobachten.³⁴

Rechtsextreme Gewalt traf in der deutschen Nachkriegszeit auch Aussiedler*innen wie Kajrat Batesov³⁵ oder die drei jungen Spätaussiedler Viktor Filimonov, Waldemar Ickert und Aleksander Schleicher.³⁶ Auf der anderen Seite begegnen wir unter den Täter*innen rassistischer Gewalt auch postsowjetischen Migrant*innen, wie etwa dem Russlanddeutschen Alex W., der 2009 die Ägypterin Marwa El-Sherbini in einem Gerichtssaal in Dresden aus antimuslimisch-rassistischen Gründen erstach.³⁷

Antislawismus ist im gegenwärtigen Deutschland noch wenig erforscht. Da eine detaillierte Beschreibung dieser weit verbreiteten, aber kaum beachteten Form von Rassismus hier den Rahmen sprengen würde, sei in diesem Zusammenhang auf die Monografie „Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute“ von Mark Terkessidis hingewiesen, der für einen stark erweiterten Begriff deutscher Kolonisierung plädiert, welcher auch frühe Entwicklungen und Osteuropa miteinschließt. Auf die jüngere Vergangenheit und gegenwärtige Situation von postsowjetischen Migrant*innen geht Jannis Panagiotidis (2021) in seiner jüngst erschienen Expertise „Postsowjetische Migration in Deutschland“ ein. Panagiotidis merkt dort an, dass postsowjetische Migrant*innen einen „eigenartigen Platz in der Vorurteilsstruktur“ einnehmen. Sie werden als *weiß* wahrgenommen – und wenn es gut läuft, gelten sie als „fleißige Deutsche“. Gleichzeitig herrschen gegenüber ihren Herkunftsländern, insbesondere Russland, massive Vorurteile. Menschen aus Osteuropa erlebten Rassismus, nicht *weil* sie *weiß* sind, sondern *trotzdem*.³⁸ Jüdische Kontingentflüchtlinge aus Russland erfuhren in der deutschen Gesellschaft zudem Antisemitismus.³⁹

Sergej Prokopkin, Jurist, Antidiskriminierungstrainer und Migrationsberater bei den Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM), der sich mit Antislawismus befasst, ordnet ihn als eine Form von Rassismus ein, die in der Geschichte verwurzelt in der Gegenwart im-

30 Macpherson-Bericht zitiert nach Bartel/Nattke/Schönfelder (2014).

31 Siehe Büyükmavi/Demirtaş (2020).

32 Siehe Zingher, Erica: „Antislawischer Rassismus in Deutschland: Täter, Opfer, Twitterer“ von Erica Zingher in der taz vom 20.03.2021. Verfügbar unter: <https://taz.de/Antislawischer-Rassismus-in-Deutschland/!5758259/> [Zugriff am 05.08.2021].

33 Siehe <https://taz.de/Antislawischer-Rassismus-in-Deutschland/!5758259/> [Zugriff am 05.08.2021].

34 Siehe die Ausführungen im Vortrag von Sergej Prokopkin unter https://youtu.be/8_bt6UzUjY [Zugriff am 11.05.2022].

35 Siehe www.todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/victims-kajrat-batesov.php [Zugriff am 05.08.2021].

36 Siehe www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/viktor-filimonov-waldemar-ickert-und-aleksander-schleicher/ [Zugriff am 05.08.2021].

37 Siehe <https://taz.de/Antislawischer-Rassismus-in-Deutschland/!5758259/> [Zugriff am 05.08.2021].

38 Siehe <https://taz.de/Antislawischer-Rassismus-in-Deutschland/!5758259/> [Zugriff am 05.08.2021].

39 Siehe <https://mediendienst-integration.de/artikel/postsowjetische-migration-in-deutschland.html> [Zugriff am 10.05.2022]

mer noch vertreten und auf verschiedenen Ebenen, sei es auf einer interpersonellen oder strukturellen Ebene, als Diskriminierungsform nachvollziehbar ist. Die Frage, ob es sich dabei um Rassismus gegen *Weiß*e handele, verneint er.⁴⁰ Wer Rassismus erlebt, wird nicht als *weiß* (hier etwa als europäisch) wahrgenommen – so lassen sich auch die rassistischen Einlassungen der Politikwissenschaftlerin sowie stellvertretenden Direktorin des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien Florence Gaub in einer Talkshow im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine deuten:⁴¹

„Wir dürfen nicht vergessen, auch wenn Russen europäisch aussehen, dass es keine Europäer sind – jetzt im kulturellen Sinne – die einen anderen Bezug zu Gewalt haben, die einen anderen Bezug zu Tod haben ... das gibt da nicht diesen liberalen, postmodernen Zugang zum Leben; das Leben als ein Projekt, was jeder für sich individuell gestaltet, sondern das Leben kann auch mit dem Tod recht früh enden – ich meine, Russland hat auch eine relativ niedrige Lebenserwartung, ich glaube 70 für Männer, ähm, das ist halt einfach... da geht man einfach anders damit um, dass da Menschen sterben.“

Hier findet eine Verknüpfung zwischen einem „europäischen“ Aussehen mit bestimmten Einstellungen und Wesensmerkmalen („postmoderne[r] Zugang zum Leben“, individualistisch) statt, die gleichzeitig „den Russen“ abgesprochen werden (*obwohl* diese „europäisch“ aussähen). Neben homogenisierenden und naturalisierenden antislawischen Stereotypen transportieren die Bemerkungen auch unausgesprochen gesellschaftlich verbreitete Vorstellungen über „nicht-europäisch“ aussehende Menschen.

Der Dichter und Essayist Max Czollek, Autor der Bücher „Desintegriert Euch“ und „Gegenwartsbewältigung“, meint, dass es eine Geschichte des Antislawismus in Deutschland gäbe, die nahtlos in den Antikommunismus der Nachkriegszeit in Westdeutschland übergegangen und bis heute nicht aufgearbeitet worden

sei. Diese Diskriminierungs- und Kolonialisierungsgeschichte ließe sich mit der US-amerikanischen Unterteilung zwischen PoCs (People of Color) und *weiße* Dominanz nicht abbilden, daher würden andere Kategorien gebraucht, denn es handele sich um unterschiedliche Geschichten.⁴² Die weiter oben beschriebenen Missverständnisse, das Oszillieren des Begriffs *weiß* zwischen Aussehen und Positionierung sowie seine Offenheit für Instrumentalisierungen bestätigen dies. Dass die Diskurse in Deutschland noch keine adäquaten Begrifflichkeiten zur Abbildung der hiesigen Realität hervorgebracht haben, kann als Beleg dafür gelesen werden, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus noch am Anfang steht.

Schlussbemerkung

Pädagogische Fachkräfte werden auch weiterhin in ihren eigenen Institutionen mit den erwähnten seit jeher existierenden subtilen Formen und Praxen des Rassismus sowie mit Konjunkturen verschiedener Rassismen einen Umgang finden müssen. Besonders seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine haben z. B. antislawische Ressentiments und Übergriffe auf Menschen, die mit Russland in Verbindung gebracht werden, und somit auch oft Ukrainer*innen treffen, zugenommen bzw. sind aufgrund der medialen Aufmerksamkeit sichtbarer geworden. Eine der weiteren Herausforderungen ist die Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen, die die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen prägt und ihre Entfaltungsmöglichkeiten und Zugänge beeinflusst. Es gilt (weiterhin), kontinuierlich die eigenen Vorstellungen und Bilder sowie die pädagogischen Praxen auf die Reproduktion von Rassismus zu reflektieren und eine rassismuskritische Haltung zu entwickeln. Um auf Rassismus und Diskriminierung professionell zu reagieren, ist es wichtig rassistische Strukturen und Betroffenen zu erkennen und die Erscheinungsformen, wie oben ausführlich beschrieben, vor den gesellschaftlichen Machtverhältnissen richtig einzuordnen. Hierzu gehört auch genau hinzuschauen und sensibel zu sein für Kontexte und Instrumentalisierungen.

40 Vortrag von Sergej Prokopkin unter https://youtu.be/8_bt6UzUjY [Zugriff am 11.05.2022]

41 Siehe www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-12-april-2022-100.html [Zugriff am 16.05.2022].

42 Siehe Interview mit Max Czollek unter www.br.de/kultur/gesellschaft/max-czollek-identitaetspolitik-gerechtigkeit-interview-100.html [Zugriff am 11.05.2022]. Dies träfe auch auf die Gasterbeiter*innengeschichte in Deutschland zu.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1975). *Schuld und Abwehr*. In: ders.: *Gesammelte Schriften Band 9/2*, S. 276 f.
- Bartel, D., Nattke, M. & Schönfelder, S. (2014). *Einleitung – Warum „Institutioneller Rassismus“? In: Alles im weißen Bereich? Institutioneller Rassismus in Sachsen*. Erweiterter Tagungsband in der Reihe *Demokratie*, Dresden, S. 7–15. Verfügbar unter: www.gwi-boell.de/sites/default/files/institutioneller_rassismus_alles_2015-12-16.pdf [Zugriff am 14.07.2021].
- Büyükmavi, M. & Demirtaş, B. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In: *Überblick 2020/4*, Hrsg. vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW, S. 13–15. Verfügbar unter: www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/ueberblick042020.pdf [Zugriff am 14.07.2021].
- Dirim, I. & Mecheril, P. (2017). *Warum nicht jede Sprache in aller Munde sein darf? Formelle und informelle Sprachregelungen als Bewahrung von Zugehörigkeitsordnungen*. In: K. Fereidooni & M. El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 447–462). Wiesbaden: Springer.
- Gomis, S. (2020). *Praxisblicke auf institutionellen Rassismus aus einer Brille von Schule*. In: *Überblick 2020/4*, Hrsg. vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW, S. 3–6. Verfügbar unter: www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/ueberblick042020.pdf [Zugriff am 14.07.2021].
- Kant, I. (1795). *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*. Ditzingen: Reclam.
- Marmer, E. (2013). *Rassismus in deutschen Schulbüchern am Beispiel von Afrikabildern*. In: *Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 36 (2013) 2, S. 25–31. Verfügbar unter: www.pedocs.de/volltexte/2015/10621/pdf/ZEP_2_2013_Marmer_Rassismus_in_deutschen_Schulbuechern.pdf [Zugriff am 14.07.2021].
- Mecheril, P. (2001). *Pädagogiken natio-kultureller Mehrfachzugehörigkeit. Vom „Kulturkonflikt“ zur „Hybridität“*. In: *Diskurs* 10 (2001) 2, S. 41–48. Verfügbar unter: www.pedocs.de/volltexte/2015/10795/pdf/Diskurs_2001_2_Mecheril_Paedagogiken.pdf [Zugriff am 13.07.2021].
- Panagiotidis, J. (2021). *Postsowjetische Migration in Deutschland*. Verfügbar unter: (<https://mediendienst-integration.de/artikel/postsowjetische-migration-in-deutschland.html>) [Zugriff am 18.07.21].
- „*Rassismus im Gesundheitswesen*“ (Impulse 110, 1. Quartal März 2021, 32 S.), Hrsg. von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
- Terkessidis, M. (2019). *Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Zimmermann, O. & Geißler, T. (2019) (Hrsg.). *Kolonialismus-Debatte. Bestandsaufnahme und Konsequenzen*. Nachdruck von Beiträgen und Interviews aus *Politik & Kultur*, Zeitung des Deutschen Kulturrates, Nr. 17, Deutscher Kulturrat, Berlin.

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“*: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).
- *Hä, was heißt Colorism?* Verfügbar unter: <https://missy-magazine.de/blog/2019/06/20/hae-was-heisst-colorism/> [Zugriff am 24.07.2021].
- Maisha Auma. *Rassismus hat übrigens nichts mit der Hautfarbe zu tun*. Verfügbar unter: www.zeit.de/campus/2020-07/maureen-maisha-auma-erziehungswissenschaftlerin-colorism-schwarze-community-rassismus [Zugriff am 24.07.2021].
- O. V.: „*Von der Un-Zufälligkeit des Schönen: Wie koloniale Ideale unsere Schönheitsvorstellungen bis heute bestimmen*“ von Moshtari Hilal. Verfügbar unter: www.disorient.de/magazin/von-der-un-zufalligkeit-des-schonen-wie-koloniale-ideale-unsere-schonheitsvorstellungen-bis [Zugriff am 28.07.2021].

2.8 Rechtsextremismus: Begriffe und Dimensionen

Adelheid Schmitz

Rechtsextremismus eindeutig zu definieren, ist schwierig. Zum einen ist es „ein politisches und damit umstrittenes Phänomen“ (Salzborn, 2019, S. 3), das politik- und sozialwissenschaftlich nicht einheitlich definiert und kontrovers diskutiert wird (ebd.). Gleichzeitig handelt es sich um eine Kategorie der Verfassungsschutzbehörden und ist damit auch ein amtlicher Begriff, der eingebettet ist in eine Strategie zur Bekämpfung unterschiedlicher als extremistisch bezeichneter verfassungs- und demokratiefeindlich agierender Parteien und Gruppierungen (vgl. Stöss, 2017, S. 10).¹ Virchow & Häusler verweisen auf die unterschiedlichen Terminologien Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, extreme Rechte, Faschismus, Neonazismus, Neue Rechte und Rechtspopulismus, die zur Beschreibung und Analyse des Phänomens genutzt werden und ordnen diese begrifflich ein (Virchow & Häusler 2022).

Jaschke beschreibt Rechtsextremismus als:

„Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“ (Jaschke, 2001, S. 30)

Es handelt sich also um ein Konglomerat von Einstellungen und Verhaltensmustern, deren Summe ein geschlossenes extrem rechtes Weltbild ergibt. Ein Fokus auf das Extreme verstellt allerdings den Blick auf die gesamte Dimension des Problems im Zusam-

menhang mit gesamtgesellschaftlichen Diskursen und Entwicklungen, denn Teile der Denkmuster wie z. B. Rassismus, Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit sind auch in Einstellungen und Verhaltensweisen der „normalen“ Bevölkerung verankert. Dies belegen Langzeitstudien zu Einstellungen in der sogenannten Mitte der Bevölkerung.²

Merkmale von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Vergleich

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Merkmale, im Vergleich zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich. Insbesondere die Gemeinsamkeiten verweisen auf fließende Übergänge in den Weltbildern. Extrem rechte Gewalttäter*innen können sich dadurch für ihre rassistischen Mord- und Gewalttaten legitimiert fühlen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Begriff Rechtspopulismus diesen Teil des Spektrums am rechten Rand nicht eher verharmlost (Heitmeyer, 2019, S. 2).

Rechtsextremismus	Beide	Rechtspopulismus
Verherrlichung des Nationalsozialismus	Rassismus Islamfeindlichkeit	Antipluralismus (gegen Vielfalt, auch v. politischen Meinungen)
Revisionismus (Leugnung der Verbrechen des NS)	Antisemitismus	Wohlstandschauvinismus (& Sozialdarwinismus) („Nützlichkeit“)
Aggressiver Nationalismus	Feindlichkeit gegen Sinti und Roma	Antidemokratische Forderungen (z.B. gegen Gleichheit/Gleichwertigkeit, für Diskriminierung)
Völkisches Denken/ Volksgemeinschaft	Homo- und Transfeindlichkeit	Autoritärer Führungsstil, Kampfrhetorik, Law-and-Order
Autoritarismus (Wunsch nach „Führer“, bis Diktatur)	Sexismus	Demokratiemisstrauen
Chauvinismus (Glaube an die Überlegenheit der eigenen Gruppe)	= Ideologie der Ungleichwertigkeit	Elitenschelte
Gewalt als politisches Mittel	Und: Ablehnung des Wertepluralismus einer liberalen Demokratie	Nationalismus/ Kulturalistischer Rassismus
Will Parteiensystem und Demokratie abschaffen		Will innerhalb des Parteiensystems die Macht übernehmen

Quelle: Raphael, Simone (2017). Was ist der Unterschied zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, In: Belltower News (BTN/SR).

Spektrum der extremen Rechten

Die Akteur*innen in der extremen Rechten agieren dynamisch. Das Spektrum und die Aktivitäten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sind un-

¹ Der Begriff Extremismus bzw. extremistisch wird sehr kontrovers diskutiert, vgl. Stöss (2017), S. 13ff; Salzborn (2019), S. 9.

² Vgl. Heitmeyer (Hrsg.) (2002–2011), sogenannte Mitte-Studien (2006–2021), zuletzt von Zick & Küppers (Hrsg.) (2021), Deckert & Brähler (2020).

terschiedlich, die Bereitschaft zur Gewaltanwendung bis hin zum Terrorismus wächst in organisierten und nichtorganisierten Strukturen. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz stieg im Jahr 2021 die Zahl der Personen, die zum rechtsextremistischen Spektrum gerechnet werden, nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften auf 33.900 Personen an (2020: 33.300). Auch das Personenpotenzial der gewaltorientierten Rechtsextremist*innen hat sich mit rund 13.500 Personen gegenüber den Vorjahren erneut leicht erhöht (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2021, S. 53).

Der Verfassungsschutzbericht fokussiert vor allem beobachtete Parteien und Gruppierungen sowie sogenannte Verdachtsfälle, die bisher noch nicht als rechtsextremistisch eingestuft, jedoch geprüft werden. Die folgende Zusammenstellung geht darüber hinaus, erhebt aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Hier stellt sich z. B. die Frage, warum die Gruppe Nordkreuz und deren Umfeld in der Auflistung des Verfassungsschutzes fehlt, obwohl bei Ermittlungen ein größeres Waffenarsenal gefunden wurde und auch Mitglieder aus Sicherheitsbehörden dort organisiert waren/sind (Schmid, 2021).

- **Terroristische Ansätze³ und militante Zellen:** Umfeld des NSU, Blood & Honour (Verbot 2000, Fortsetzung der Agitation im Untergrund mit Nachfolgestrukturen⁴), Combat 18 (Verbot 2020), Gruppe Nordkreuz, Netzwerk Gruppe S (Planung von Anschlägen auf Moscheen und Muslim*innen ähnlich wie in Christchurch und Rekrutierung im Milieu gewaltbereiter Bruderschaften⁵), Uniter e. V. (Zusammenschluss ehemaliger Soldaten und Polizisten mit paramilitärischen Ansätzen).
- **Gewalttätige neonazistische⁶ Parteien und subkulturelle Milieus:** Die Rechte, Der III. Weg, Unterstützungsnetzwerke im Umfeld des NSU,

3 Siehe hierzu ausführlicher: Virchow, F. (2020). Nicht nur der NSU, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

4 Vgl. <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Blood-Honour-Bundesweite-Razzia-gegen-Neonazis-,bloodhonour100.html> [Zugriff am 09.07.2021]; 11 Anhänger von Blood & Honour stehen seit April 2021 vor Gericht.

5 Vgl. www.tagesschau.de/investigativ/monitor/gruppe-s-117.html [Zugriff am 09.07.2021]; gegen zwölf Mitglieder wurde 2021 Anklage erhoben.

6 Mit dieser Begrifflichkeit sind Personen, Parteien und Gruppierungen von Neonazis gemeint, die sich eindeutig an der nationalsozialistischen Ideologie orientieren, diese wiederbeleben und die ihre Ziele mit Gewalt bis hin zu terroristischen Strukturen umsetzen (wollen).

Kameradschaften, Hammerskins, Hooligans, Musikszenen, extrem rechte „Bürgerwehren“ wie Bruderschaft Deutschland und deren regionale Akteur*innen, neonazistische Kampfsport-Szene, Reichsbürger*innen, sogenannte Prepper-Bewegungen.

- **Neonazistische und völkische Parteien u. Gruppierungen:** NPD und deren Netzwerke: „Junge Nationalisten“ (JN), „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV), „Deutsche Stimme Verlags-gesellschaft mbH“ (DS Verlag), Siedlerbewegungen, Artamanen.
- **Extrem rechte u. rassistische Parteien, Gruppierungen und Bewegungen:** extrem rechter Flügel der AfD sowie Teile der AfD, Junge Alternative (Verdachtsfall), PEGIDA, Teile der Querdenken-Bewegung, extrem rechte Burschenschaften.
- **Neue Rechte⁷ Gruppierungen und Bewegungen:** Identitäre Bewegung, Institut für Staatskunde (Verdachtsfall), Compact-Magazin (Verdachtsfall), Verlage, digitale Medien und Netzwerke, Zeitungen und Zeitschriften.
- **Meinungspotential in nicht oder lose organisierten Zirkeln von Menschen mit extrem rechten Weltbildern:** Akteur*innen, die vor allem über digitale Medien u. bei Demonstrationen nationalistisches, rassistisches, antisemitisches u. sozialdarwinistisches Gedankengut und demokratiefeindliche Verschwörungserzählungen verbreiten und die offen für Kooperationen mit organisierten Rechtsextremisten und Neonazis sind. Im Kontext der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen führte der Verfassungsschutzbericht 2021 erstmals die neue Kategorie „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ein.

Gewalt- und Straftaten

Laut Verfassungsschutzbericht 2021 wurden im Berichtsjahr insgesamt 20.201 rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten verübt, 945 Gewaltdelikte (4,7 %) und 11.866 Propagandadelikte (58,7 %) (vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2021, S. 53). Zwar sind das 9,6 % weniger Delikte als im Vorjahr (2020: 22.357), das immer noch hohe Niveau verweist jedoch auf ein weiterhin großes Gefahrenpotential. Dies zeigt

7 Mit der Begrifflichkeit „Neue Rechte“ ist kein neues Phänomen beschrieben, es handelt sich vielmehr um eine Selbstbezeichnung intellektueller Zirkel, die sich auf die Vordenker der Konservativen Revolution in den 1920er Jahren beziehen.

sich vor allem bei den Gewaltdelikten, denn trotz eines Rückgangs um 7,6% wurden 2021 immer noch 783 Körperverletzungsdelikte polizeilich erfasst, das sind 82,9% der Gewaltdelikte (2020: 1.023). Für 2021 führt der Verfassungsschutzbericht 646 rechtsextremistisch motivierte Körperverletzungsdelikte mit „fremdenfeindlichen Hintergrund“⁸ auf (2020: 690). Im Berichtszeitraum wurden zwei versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt mit vier Todesopfern im Berichtszeitraum gezählt. Auffallend ist auch die erneute Zunahme antisemitischer Straftaten (2.439) um 12,2% (ebd., S. 28).

Die Zahlen verweisen auf die hohe Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegen Menschen, die zu Feind*innen erklärt werden und denen das Recht auf Leben abgesprochen wird. Die Dunkelziffer der Gewalt- und Straftaten ist jedoch wesentlich höher als bei den polizeilich erfassten Fällen. Darauf weisen Opferberatungsstellen, bei denen betroffene Menschen Hilfe suchen können, regelmäßig in ihren Berichten hin (Verband der Opferberatungsstellen, 2022).

Folgen

Thomas Billstein hat die Fälle, der von 1970–2020 durch rechte und rassistische Gewalt getöteter Menschen recherchiert und listet 274 Todesopfer und weitere 41 Verdachtsfälle auf (Billstein, 2020, S. 20). Unzählige Menschen wurden verletzt, die Verletzten und die Angehörigen der getöteten Menschen sind traumatisiert. Seit der Wiedervereinigung wurden laut der Amadeu Antonio Stiftung mindestens 219 Menschen aufgrund extrem rechter und rassistischer Motive getötet, zusätzlich gibt es 19 Verdachtsfälle (Amadeu Antonio Stiftung, 2021). Unter den Toten befinden sich auch Gürsün Ince (27), Hatice Genç (18), Gülüstan Öztürk (12), Hülya Genç (9) und Saime Genç (4), die beim Brandanschlag in Solingen am 29. Mai 1993 getötet wurden. Drei der vier vor allem jugendlichen Täter waren mit der extrem rechten Szene über die Kampfsport-Schule „Hak Pao“ in Solingen verbunden, die von einem V-Mann des Verfassungsschutzes NRW betrieben wurde und die zugleich als Schulungsort für neonazistische Kader diente. Hier wurden junge Männer gezielt angeworben, in Kampftechniken ausgebildet und auch ideologisch geschult (Demirtaş, 2022).

2021 bezeichnete der damalige Innenminister Seehofer Rechtsextremismus als die größte Bedrohung für die Sicherheit in unserem Lande (Kopietz, 2021), die aktuelle Innenministerin Nancy Faeser bestätigt dies in ihrem Vorwort zum Verfassungsschutzbericht 2021. Menschen, deren Angehörige durch extrem rechte und rassistische Gewalttäter getötet oder die selbst verletzt wurden, fragen: und was tun Staat, Sicherheitsbehörden, um die bisherigen Taten aufzuklären, das bisherige Versagen von Behörden offenzulegen? Den Schutz bedrohter Menschen, Empörung und mehr Solidarität fordern betroffene Menschen von der ganzen Gesellschaft ein (Keskinkılıç, 2020).

Quellenangaben:

- Amadeu Antonio Stiftung (2021). Opfer rechter Gewalt. Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/ [Zugriff am 08.07.2021].
- Billstein, T. (2020). Kein Vergeben – Kein Vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945. Münster: Unrast.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022). Verfassungsschutzbericht 2021. Verfügbar unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff am 09.09.2022].
- Decker, O./Brähler, E. (2020). Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments (Hrsg.). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Demirtaş, B. (2022). „Da war doch was!“ – Der Brandanschlag in Solingen 1993. Verfügbar unter: www.medien.brandanschlag-solingen-1993.de/begleitmaterial/Re_Struct_IDA-NRW_Bildungsmaterial_4.6_Die_Kontakte_der_Solinger_Taeter_zur_extrem_rechten_Kampfsportschule_Hak_pao.pdf [Zugriff am 20.10.2022].
- Jaschke, H.-G. (2001). Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder (Hrsg.). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Heitmeyer, W. (2002–2011). Deutsche Zustände (Hrsg.). Frankfurt: Suhrkamp.

⁸ Die Bezeichnung „fremdenfeindlicher“ Hintergrund ist bedenkenwert, denn viele der Opfer und Betroffene sind keine „Fremden“, sondern werden damit als „fremd“ markiert.

- Heitmeyer, W. (2019). Autoritäre Versuchungen. In: E&W, Zeitschrift der GEW 4/2019, S. 2. Verfügbar unter: www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/autoritaere-versuchungen/ [Zugriff am 09.07.2021].
- Keskinliç, O.-Z. Zakariya (2020). Muss ich erst getötet werden, damit Ihr empört seid? In: Zeit online, 19.02.2020. Verfügbar unter: www.zeit.de/campus/2020-02/gruppe-s-rechtsextremismus-terrorismus-ozan-zakariya-keskinlic [Zugriff am 09.07.2021].
- Kopietz, A. (2021). Verfügbar unter: www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/seehofer-rechtsextremismus-ist-die-groesste-bedrohung-fuer-die-sicherheit-li.165355 [Zugriff am 10.07.2021].
- Raphael, S. (2017). Was ist der Unterschied zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. In: Belltower News (BTN/SR). Verfügbar unter: www.belltower.news/was-ist-der-unterschied-zwischen-rechtsextremismus-und-rechtspopulismus-45602 [Zugriff am 09.07.2022].
- Salzborn, S. (2019). Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (Bd. 10282). Verfügbar unter: www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/287153/rechtsextremismus [Zugriff am 07.07.2021].
- Schmid, C. (2021). Rechtes Prepper-Netzwerk besteht trotz Terrorermittlungen fort. Verfügbar unter: www.zeit.de/politik/deutschland/2021-07/nordkreuz-rechtsterrorismus-tag-x-2017-ermittlungen-bundestag-kleine-anfrage [Zugriff am 09.07.2021].
- Stöss, R. (2017). Rechtsextremismus im Wandel. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf> [Zugriff am 08.07.2021].
- Verband der Opferberatungsstellen (2022). Verfügbar unter: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2021-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> [Zugriff am 20.10.2022]
- Virchow, F. (2020). Nicht nur der NSU. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, 2. Auflage.
- Virchow, F. & Häusler, A. (2022). Begriffliche Einordnung: Rechtsextremismus – Rechtsradikalismus – extreme Rechte – Faschismus – Neonazismus – Neue Rechte – Rechtspopulismus. In: C. Gille, B. Jagusch, Y. Chehata, (Hrsg.). Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit, Weinheim: Beltz Juventa, S. 38–48.
- Zick, A. & Küppers B. (2021). Überforderte Mitte (Hrsg.). Bonn: Dietz.

2.9 „Kritisches Weißsein“ und rassismuskritische Handlungsperspektiven – ein Überblick für pädagogische Fachkräfte und Multiplikator*innen

Isabell May

Weißsein im Kontext rassismuskritischer Konzepte und Perspektiven

Das Konzept *Critical Whiteness* („kritisches Weißsein“) hat seinen Ursprung vor allem in Schwarzen feministischen Bewegungen und Theorien in den USA. Aktivist*innen und Theoretiker*innen machten und machen auf die Relevanz der Position *weiß* bei der Produktion und Reproduktion von Rassismus aufmerksam.¹ Auch im deutschsprachigen Raum etabliert sich „kritisches Weißsein“ im Rahmen rassismuskritischer Ansätze gleichzeitig als Analyserahmen und Perspektive, hier aber angewandt und weiterentwickelt bzw. spezifiziert für den deutschen Kontext.

Es wird deutlich, dass eine rassismuskritische Perspektive den Blick auch auf die durch rassistische Strukturen Bevorteilten richten muss bzw. auf die Strukturen, die Bevorteilung bzw. Benachteiligung hervorbringen und festschreiben. Der Fokus auf das „rassifizierte Andere“ (also auf die aufgrund von Rassismus deprivilegierten Personen und Gruppen) ist unvollständig und vernachlässigt die Bedeutung *weißer* Menschen und Strukturen in rassistischen Verhältnissen. Moderner Rassismus als Teil der europäischen Kolonialgeschichte und neokolonialen Gegenwart sowie die nationalsozialistische Geschichte Deutschlands und ihre Auswirkungen haben stets auch die privilegierte Position, das *weiße* Subjekt, erschaffen, welches als vermeintliche Norm fungiert.²

Was verstehen wir beispielsweise unter der Farbbeschreibung „Hautfarbe“ einer Strumpfhose, in welchen Klassikern der Kinderliteratur sieht sich ein Kind of Colour bildhaft und bezüglich seiner Lebensrealität repräsentiert, wen stellt die Physiklehrerin als bedeutendste Wissenschaftler*innen des Jahrhunderts vor und haben wirklich alle Menschen in Deutschland eine Krankenversicherung? Alltagsbeispiele wie diese verdeutlichen Dimensionen von dem, was *Weißsein* als unsichtbare und wirkmächtige Norm meint – diese Norm, das (implizit oder explizit) angenommene

cis-männliche, heterosexuelle, *weiße* (europäische)³ Subjekt, soll als vermeintlich universeller Bezugsrahmen hinterfragt werden.

Hier geht es also um Sichtbarmachung und Dekonstruktion dieser oft unmarkierten – weil als Norm etablierten – Position und der mit ihr einhergehenden Privilegien. Die Mechanismen, die diese Privilegien sichern und rassistische Verhältnisse aufrechterhalten, werden in den Fokus der Analyse gerückt, um Handlungsperspektiven zu eröffnen. Schließlich geht es auch um Verantwortungsübernahme aus der machtvollen Position *weiß* heraus, die zunächst einmal benannt werden muss: „Wir müssen verstehen lernen, dass Rassismus ein *weißes* Problem ist, nicht ein Problem bestimmter marginalisierter Gruppen.“⁴

Individuelle und strukturelle Dimensionen

Die Psychologin und Autorin Ursula Wachendorfer beschreibt *Weißsein* als Ort: Es ist gleichzeitig die individuelle Position, „der Standpunkt“, von dem aus *weiße* Personen sich selbst, andere und die Welt betrachten und bestimmen, [und] ein Ort, der selbst unsichtbar, unbenannt, unmarkiert ist und dennoch Normen setzt; [es ist auch ein Ort] struktureller Vorteile und Privilegien.“⁵ Jenseits der Ebene der individuellen Person oder des zwischenmenschlich ausgeübten Rassismus findet sich also die strukturelle, historisch gewachsene Dimension von Rassismus in einem konzeptuellen Verständnis von „*Whiteness*“⁶ wieder. Sie kann folglich definiert werden als Gesamtheit der Logiken der expliziten und impliziten Gewalt sowie der alltäglichen Praktiken der Gewalt, die die 500-jährige Vorherrschaft und die wirtschaftliche, soziale, kultu-

1 Vgl. Arndt, S. & Ofuately-Alazard, N. (2015), S. 188 f.

2 Vgl. u. a. Arndt, S. (2012), Teil III.

3 Dies ist eine für diesen Kontext getroffene Auswahl – sie ließe sich durch andere Positionierungen wie bürgerlich oder *abled* ergänzen.

4 Bönkost, J. (2020). „Liebe *weiße* Mitmenschen – Statements von *weiß* zu *weiß*“, veröffentlicht beim IDB (Institut für diskriminierungsfreie Bildung): www.diskriminierungsfreie-bildung.de, 08.06.2020, S. 2.

5 Wachendorfer (2001), zit. in: Röggl, K. (2012). *Critical Whiteness Studies und ihre politischen Handlungsmöglichkeiten für Weiße AntirassistInnen*, S. 55.

6 „*Whiteness*“ benutze ich hier in Abgrenzung zu „*Weißsein*“, um die strukturelle gegenüber der individuellen Dimension zu betonen.

relle und politische Macht *weißer* Strukturen und Identitäten sichern.⁷

Um Rassismus wirkungsvoll entgegenzuarbeiten, braucht es also auch die Auseinandersetzung mit Strukturen, die *weiße* Privilegien (re-)produzieren. Dies bedeutet u. a., dass seitens *weißer* Personen und Strukturen Handlungsperspektiven er- und bearbeitet werden müssen. Hierbei sind die Perspektiven, die Expertise und Impulse von rassismuskritischen Theoretiker*innen, Praktiker*innen und Aktivist*innen of Colour zentral. Die Auseinandersetzung mit *weißen* Privilegien soll folglich nicht auf einer reflexiven Ebene verbleiben, sondern muss in rassismuskritisches Handeln münden – also das Handeln mit dem Ziel des Abbaus von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die BIPOC entlang verschiedener Dimensionen von Rassismus benachteiligen bzw. *weiße* Personen und Strukturen bevorteilen. Letztlich müssen Privilegien abgebaut bzw. Ressourcen – wie der Zugang zu einem Bildungsangebot oder Wohnraum – geteilt und umverteilt werden.

Schließlich bedeutet die Perspektive „kritisches *Weißsein*“ auch, einem verkürzten Rassismusbegriff entgegenzuwirken, der aufgrund der historisch-gesellschaftlichen Gewachsenheit speziell im deutschen Kontext lange Zeit vorherrschte und immer noch die Thematisierung von Rassismus jenseits des Bezugsrahmens Rechtsextremismus/-populismus erschwert. Rassismus ist eben kein Phänomen politischer Randgruppen, sondern ein die Gesellschaft durchziehendes, also allgegenwärtiges gesellschaftliches Verhältnis.⁸

„Kritisches *Weißsein*“ als Haltungsarbeit und Handlungsperspektive – Institutionen, pädagogische Beziehungen und Bildungsmaterial

Aus einer kritisch *weißen* Perspektive müssen also auch Strukturen und Institutionen wie Schulen und Bildungsangebote, Behörden oder die Polizei in den Blick genommen werden – hier geht es um Fragen der (personellen) Repräsentation, der gesellschaftlichen Funktion, der Teilhabe(-barrieren), der Ressourcenverteilung, der zwischenmenschlichen Diskriminie-

rung oder der Diskriminierung durch institutionelle Verfahrensweisen und gesetzliche Vorschriften. Eine kritisch *weiße* Perspektive ermöglicht es in diesem Zusammenhang, auf eine *weiße* Struktur zu blicken und (selbst-)reflexiv die Frage nach Privilegien sowie Veränderungsmöglichkeiten zu stellen, also Handlungsperspektiven zu eröffnen – dies kann bspw. Prozesse der rassismuskritischen Öffnung (in Anlehnung an den inzwischen bekannteren Begriff der sogenannten interkulturellen Öffnung) bedeuten.

Versteht man soziale und pädagogische Arbeit auch als machtkritische politische Arbeit bzw. als Menschenrechtsprofession⁹, wird deutlich, dass eine rassismuskritische bzw. kritisch *weiße* Perspektive notwendig ist, um der strukturellen und zwischenmenschlichen Diskriminierung von Kolleg*innen, Schüler*innen oder Klient*innen of Colour zu begegnen sowie gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu unterstützen bzw. mitzugestalten. Sie bietet *weißen* Pädagog*innen die Möglichkeit der eigenen Verortung innerhalb einer rassistisch strukturierten Gesellschaft, da solidarisches Handeln eine reflektierte Position voraussetzt. Dies bedeutet Haltungsarbeit und bietet vor dem Hintergrund der eigenen Verortung auch die Perspektive, sich als kritische*r Verbündete*r¹⁰ zu positionieren und entsprechend zu agieren. Im pädagogischen Setting kann dies eine wichtige Vorbildfunktion bzw. einen wichtigen Impuls auf Beziehungsebene bedeuten und solidarisches Handeln und Verantwortungsübernahme innerhalb des konkreten pädagogischen Rahmens (z. B. der Schulklasse) stärken.

In Bezug auf Bildungsmaterialien kann eine rassismuskritische Reflexion oder Auswahl von Material dazu beitragen, der gesellschaftlichen Realität im Sinne von Repräsentation (von Charakteren, Lebensgeschichten, Stimmen, Symbolik) und vielfältigen Wissensbeständen näherzukommen und Identifikation und Verbindung aller Lernenden zu ermöglichen. Bildungsmaterial kann beispielsweise, so wie hier, dazu beitragen, wenig beachtete Geschichte(n) zu erzählen und zu vermitteln. Es kann dem Reproduzieren und Tradieren rassistischen Wissens und gesellschaftlicher

7 Frei zitiert nach Dr. med. Amma Yeboah im Rahmen einer Veranstaltung von Re_Struct (IDA-NRW) im Februar 2021, Titel der Veranstaltungsreihe: „Institutioneller Rassismus und Gesundheit“.

8 Vgl. z. B. Rommelspacher, B. (2005).

9 Ein Ausdruck und Studiengang, der maßgeblich auf die Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi zurückgeht.

10 Vgl. zu Verbündet-Sein auch den Eintrag „Solidarität“ des IDA-Glossars: www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=150&tx_dpnglossary_glossarydetail%5Bcontroller%5D=Term&cHash=64454bf66852d496382f02b430c1803a [Zugriff am 06.07.2021].

Ungerechtigkeit sowie der Dethematisierung von Rassismus wirkungsvoll begegnen – für *weiße* Fachkräfte und Multiplikator*innen sollte die Auseinandersetzung mit kritischem *Weißsein* folglich als wichtiger Bestandteil einer rassismuskritischen Sensibilisierung und Qualifizierung verstanden werden.

Wussten Sie, dass es keinen Rassismus gegen *Weiß*e gibt?

Quellenangaben:

- Arndt, S. (2012). *Rassismus. Die 101 wichtigsten Fragen*. München: C. H. Beck Verlag.
- Arndt, S. & Ofuatey-Alazard, N. Hrsg. (2015). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache – Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast Verlag.
- Bönkost, J. (2020). „*Liebe weiße Mitmenschen – Statements von weiß zu weiß*“, veröffentlicht am 08.06.2020 beim IDB (Institut für diskriminierungsfreie Bildung): www.diskriminierungsfreie-bildung.de [Zugriff am 06.07.2021].
- *Glossar* des IDA e. V., online verfügbar unter: www.idaev.de/researchetools/glossar [Zugriff am 06.07.2021].
- Röggl, K. (2012). *Critical Whiteness Studies und ihre politischen Handlungsmöglichkeiten für Weiße AntirassistInnen*. Wien: Mandelbaum.
- Rommelspacher, B. (2005). „*Was ist eigentlich Rassismus?*“ in der Dokumentation der IDA-Jubiläumstagung „Rassismus – eine Jugendsünde?“, online verfügbar unter: www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/download/Wetzel_Tagungsdokumentation_Rassismus_eine_Jugendsuende_lang.pdf [Zugriff am 06.07.2021].
- Yeboah, Amma (2021), hier frei zitiert – Mitschrift im Rahmen einer Veranstaltung von Re_Struct (IDA-NRW) im Februar 2021, Titel der Veranstaltungsreihe: „Institutioneller Rassismus und Gesundheit“

Literaturempfehlung:

- Amjahid, M. (2017). *Unter Weißen. Was es heißt, privilegiert zu sein*. München: Hanser Verlag.
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.).
- DiAngelo, R. (2020). *Wir müssen über Rassismus sprechen. Was es bedeutet, in unserer Gesellschaft weiß zu sein*. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.
- Hasters, A. (2019). *Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen – aber wissen sollten*. München: Hanserblau.
- Ogette, T. (2017). *exit RACISM – rassismuskritisch denken lernen* (2. korr. Aufl.). Münster: Unrast Verlag.

3. RASSISMUSKRITISCHE KOMMUNIKATION UND SPRACHE IN PÄDAGOGISCHEN SETTINGS

3.1 Selbstbezeichnung: Schwarz, PoC, BIPOC, weiß

PoC/BIPOC/Schwarze

Rassismus gegen Schwarze Menschen wird anti-Schwarzer Rassismus genannt.

Rassismus gegen muslimische Menschen oder muslimisch gelesene Menschen wird antimuslimischer Rassismus genannt.

Der Begriff People of Color/PoC (im Singular: Person of Color) ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismuserfahrungen machen. PoC als Begriff wird seit der Black-Power-Bewegung in den 1960er-Jahren immer mehr benutzt. „People of Color“ ist eine Wiederaneignung sowie positive Umdeutung der diffamierenden und ausgrenzenden Zuschreibung „Farbige*r“ und beschreibt einen solidarischen Schulterschluss verschiedener Communitys, die Rassismuserfahrungen machen. Aufgrund der Solidarität wird der Begriff mehr und mehr von marginalisierten Menschen und marginalisierten Communitys hierzulande verwendet, um auf die gemeinsame Rassismuserfahrung aufmerksam zu machen. Zudem wird dieser Terminus auch genutzt, um von der Begrifflich-

Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze wird Antiziganismus genannt.

keit „Menschen mit Migrationshintergrund“ und/oder „Migrant*innen“ abzugrenzen, da beide Begriffe nicht die Erfahrungen des Rassismus verdeutlichen.¹

Da marginalisierte Menschen unterschiedliche Rassismuserfahrungen machen, ist die Identifizierung mit der Begrifflichkeit People of Color auch unterschiedlich. Viele rassifizierte Menschen und marginalisierte Communitys identifizieren sich eher mit dem Begriff Schwarz und/oder BIPOC (Black, Indigenous, People of Color). Diese Begriffe sind ebenfalls politische Selbstbezeichnungen, die aus einem Widerstand entstanden sind. Meistens identifizieren sich Menschen mit diesem Begriff, die Teil der afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Diaspora sind.²

Begriffe wie „farbig“ und „dunkelhäutig“ sind kolonialistische Begriffe und extrem negativ konnotiert. Diese diffamierenden und rassistischen Begriffe sollte man nicht verwenden, um PoC oder BIPOC zu beschreiben. Diese beiden Begriffe wurden von *weißen* Menschen für die Beschreibung von Schwarzen und People of Color erfunden. Am besten sollten sie auch nicht im Sprachgebrauch benutzt werden, um sie zu dekonstruieren/verlernen.

Weiß/Weißsein/Weiße Deutsche

Meistens wird der Begriff *weiß/weiße* Deutsche*r in Diskussionen über Rassismus benutzt. In solchen Diskussionen passiert es oftmals, dass dieser Begriff *weiß* kritisiert wird, mit der Begründung, es gehe ja wohl nicht um Hautfarbe. Es ist ein Missverständnis, wenn von *weißen* Menschen gesprochen wird, dass die Hautfarbe damit gemeint ist. De facto wird der Terminus *weiß* in nationalen und internationalen Rassismusdebatten in Wechselwirkung mit dem Begriff PoC, BIPOC oder Schwarze verwendet. Es geht hier bei den zuletzt aufgeführten Begriffen nicht um Hautfarben, sondern es wird die Marginalisierung hinsichtlich

1 Vgl. Diversity Arts Culture. Verfügbar unter: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/poc-person-color>

2 Vgl. Diversity Arts Culture. Verfügbar unter <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/schwarz>

von Rassismen beschrieben. Der Begriff *weiß* soll die gesamtgesellschaftliche Machtposition (Privilegien) unterstreichen.³

Wer als *weiß* gilt und wer nicht, variiert historisch, sozial und geografisch. Dennoch ist *Weißsein* historisch und gesellschaftsstrukturell verankert, sodass es keine Frage der freien Entscheidung ist, ob *weiße* Menschen Vorteile aus dieser Positionierung ziehen und

ob sie Dominanz ausüben können. Die Bezeichnung *weiß* dient also dazu, diese in der Regel unmarkiert bleibende Positionierung *weißer* Menschen – mit ihren in der Regel für sie unsichtbaren Folgen – sichtbar zu machen. Erst dadurch lassen sich bestehende Machtverhältnisse und Normalitätsvorstellungen beschreiben, analysieren, reflektieren und verändern, ohne dass Positionierungen als natürliche Eigenschaften von Menschen erscheinen.⁴

Quellenangaben:

- *Diversity Arts Culture*. Verfügbar unter: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/poc-person-color>
- *Diversity Arts Culture*. Verfügbar unter: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/schwarz>
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V.: *IDA-Glossar der neuen deutschen Medienmacher* IDA e. V. (Hrsg.).
- Kien Nghi Ha (o. D.). *„People of Color“ als Diversity-Ansatz in der antirassistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik*. Verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und>

Literaturempfehlung:

- Arndt, S. (2012). *Die 101 wichtigsten Fragen – Rassismus*. München: C. H. Beck Verlag.
- Heinrich Böll Stiftung. Verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und> [Zugriff am 11.08.2021].
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V.: *IDA-Glossar*: Verfügbar unter: www.idaev.de/recherchetoold/glossar [Zugriff am 11.08.2021].
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V.: *IDA-Glossar der neuen deutschen Medienmacher* IDA e. V. (Hrsg.)

³ Vgl. Glossar der Neuen deutschen Medienmacher, S. 16, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (Hrsg.).

⁴ Vgl. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. Verfügbar unter: www.idaev.de/recherchetoold/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=W&cHash=42c48b67c604b79bdb07e081a1b32900

3.2 Let's talk about racism!

Birgül Demirtaş und Özden Şenarslan

In Deutschland möchte man nicht gerne über Rassismus und Antisemitismus sprechen und rassistische sowie antisemitische Sprech-, Denk- und Handlungsmuster thematisieren, weil Menschen nicht als Rassist*innen und Antisemit*innen gesehen werden möchten. Der Hintergrund ist oft, dass mit Rassismus und Antisemitismus etwas Schlechtes oder Böses assoziiert wird. Es wird oft vergessen, dass Rassismus auch ungewollt und unbeabsichtigt passiert und im Alltag präsent ist.

Gekoppelt mit der nationalsozialistischen Historie und der Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg, hat die Bundesrepublik Deutschland den Begriff Rassismus als ein Tabuthema behandelt und entsprechend kaum Forschung auf diesem Gebiet betrieben.¹ Wohingegen die Antisemitismusforschung in der BRD als eigenes Forschungsfeld Erkenntnisse gewonnen hat, die kaum in Zusammenhang mit der Rassismustheorie gebracht wurden.² Erst nach den Gewaltexzessen in den 90er-Jahren widmete sich die Forschung dem Thema Rassismus als Randphänomen.^{3, 4} Die Intensität der Rassismusforschung verlor die Aufmerksamkeit nach der vermeintlichen Problemlösung des gesellschaftlichen Randphänomens durch Politik, Gesellschaft und Wissenschaft, da angeblich das rassistische Problem gelöst und nicht mehr präsent war.⁵

Wichtig ist die Thematisierung von Rassismen aber, weil heute Rassismus in verschiedenen Formen und vor allem gegen Menschen stattfindet, die unterschiedlichen Gruppen zugewiesen werden. Insbesondere nach dem Terroranschlag von Hanau 2020, dem antisemitischen Terrorversuch in Halle 2019 und nach der Ermordung von Georg Perry Floyd 2020 ist der Terminus wieder in den öffentlichen Diskurs gerückt. Es fand eine transnationale Solidarisierungswelle statt, die nicht lange hielt und peu à peu abebbte.

Ähnlich wie in der aktuellen Debatte um die Absage der Studie „Racial Profiling der Polizei“⁶ vom Bundesministerium des Inneren mit der Begründung, dass anlasslose Kontrollen von Menschen allein aufgrund äußerer Merkmale wie Haut- oder Haarfarbe in der polizeilichen Praxis verboten seien,⁷ hat sich die damalige Rassismusforschung ausgebremst. Nach dem Motto: Was nicht existiert bzw. eliminiert ist oder gesetzlich verboten ist, braucht nicht erforscht zu werden. Rassismusforschung findet in Deutschland temporär statt und wird zusammenhanglos betrieben, wenn rassistische sowie rechtsextremistische Gewalttaten in der Gesellschaft in Erscheinung treten.⁸ So hat das Jahr 2020 wieder dazu geführt, dass sich die Rassismusdebatte in Deutschland verstärkt hat. Ausgangspunkt dieser Debatte stellen die Ereignisse dar wie der rassistische Anschlag in Hanau auf neun Menschen mit Migrationsgeschichte sowie die Debatten nicht nur um Racial Profiling bei der Polizei, sondern auch um rassistische Ressentiments wegen Corona gegenüber asiatisch gelesenen Menschen. Die Thematisierungspraxis von Rassismus erfährt im Jahr 2020 neu Konjunktur und gewinnt an Aufmerksamkeit. Rassismus ist Teil der rechten Ideologie, aber nicht nur dort zu verorten, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft bzw. als Normalität in der Gesellschaft zu finden.

In unserer modernen, aufgeklärten Zeit werden rassistische Realitäten oft übersehen/verweigert oder als Einzelfälle behandelt, die mit einer Realitätsverweigerung einhergehen. Die Realität in unserer Gesellschaft sieht jedoch anders aus: Rassismus ist tödlich, das haben die Auswirkungen der NS-Zeit, der Versklavung, die Pogrome in Europa gegen Sinti*zzze und Rom*nja gezeigt. Wir müssen uns eingestehen, dass Rassismus, Antisemitismus und all die Erscheinungsformen von Rassismus zur Alltagskultur in Deutschland gehören. Deswegen müssen wir uns mit den verschiedenen Formen von Rassismus und Antisemitismus auseinandersetzen, weil es uns alle betrifft.

1 Karakayalı, Liebscher, Melchers & Kahveci, 2017, S. 25.

2 Terkessidis, 2004, S. 87.

3 Zuber, 2015, S. 23.

4 Siehe Beitrag „Rechte Gewalt in den 90er-Jahren“ in diesem Band.

5 Zuber, 2015, S. 23 ff.

6 Hofmeier, 2020, o. S.

7 Leitlein & Eydlin, 2020, o. S.

8 Terkessidis, 2004, S. 9.

Quellenangaben:

- Hofmeier, L. (2020). Rassismus-Studie abgesagt. Horst Seehofer schadet der Polizei. WELT ONLINE. Verfügbar unter: www.welt.de/debatte/kommentare/article211140877/Rassismus-Studie-abgesagt-Horst-Seehofer-schadet-der-Polizei.html [Zugriff am 16.11.2020].
- Karakayali, J., Liebscher, D., Melchers, C. & Kahveci, Ç. (2017). *Der NSU-Komplex und die Wissenschaft*. In J. Karakayali, Ç. Kahveci, D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (Edition Politik, Band 38, S. 15–36). Bielefeld: transcript Verlag.
- Leitlein, H. (2020). *Innenministerium sagt Studie zu Rassismus bei der Polizei ab*. Verfügbar unter: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-07/racial-profiling-studie-polizei-abgesagt-justizministerium-horst-seehofer?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F [Zugriff am 30.09.2020].
- Terkessidis, M. (2004). *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Zuber, J. (2015). *Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland – Zwischen Biologie und kultureller Identität*. Universitätsverlag Göttingen.

Literaturempfehlung:

- Amjahid, M. (2017). *Unter Weissen. Was es heißt, privilegiert zu sein*. München: Carl Hanser Verlag.
- Amjahid, M. (2021). *Der Weisse Fleck. Eine Anleitung zu antirassistischem Denken*. München: Piper Verlag.
- Arndt, S. (2012). *Die 101 wichtigsten Fragen – Rassismus*. München: C. H. Beck Verlag.
- Attia, I. (2014). *Rassismus (nicht) beim Namen nennen*. APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte, 64, 8–14.
- Bergmann, W. (2005). *Was sind Vorurteile?* Informationen zur politischen Bildung, 271, 4–13.
- Bozay, K. et al. (2016). *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über Terror und Rassismus*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Bozay, K. et al. (2021). *Damit wir atmen können. Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistischer Gewalt und Gegenwehr*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Çiçek, A., Heinemann, A. & Mecheril, P. (2015). *Warum so empfindlich? Die Autorität rassistischer Ordnung oder ein rassismuskritisches Plädoyer für mehr Empfindlichkeit*. In Marschke, B. & Brinkmann, H.-U. (Hrsg.), *„Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“: Alltagsrassismus in Deutschland* (S. 143–167). Münster: Lit Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags*, „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“. Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Fereidooni, K. (2016). *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Hasters, A. (2019). *Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten*. München: Hanserblau Verlag.
- John, B. (2014). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg: Herder-Verlag.
- Ogette, T. (2017). *Exit Racism – rassismuskritisch denken lernen* (2. korrigierte Aufl.). Münster: Unrast Verlag.
- Zick, A. & Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Verfügbar unter: www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2021 [Zugriff am 11.08.2021].

3.3 Rassismuskritische Sprache erlernen!

Birgül Demirtaş

„Du sprichst aber
gut Deutsch!“

„Die Sonne bist du
ja gewöhnt!“

Das N-Wort hat eine koloniale Geschichte, wussten Sie das? Daher ist der Begriff nicht losgelöst von seiner Entstehungsgeschichte!

Das N-Wort ist ein rassistisches Wort, das von *weißen* Menschen erfunden wurde; benutzt von *Weiß*en und Nicht-Schwarzen, um Schwarze Menschen zu entwürdigen und zu entmenschlichen!

Durch die Verwendung des Begriffs reproduzieren wir Rassismen.

Was heißt denn überhaupt „rassismuskritische Sprache“? Und wie äußert sich Rassismus in der Sprache?

Die Auseinandersetzung mit rassismuskritischer Sprache ist enorm wichtig, weil rassistische Äußerungen/Botschaften meistens durch die Sprache vermittelt werden. Immer wieder werden in unserer Sprache rassistische Begriffe verwendet, oft auch unbeabsichtigt. Das hat oft damit zu tun, dass wir bestimmte Begriff-

lichkeiten verinnerlicht haben; wir wurden so geprägt, weil (vielleicht) unsere Eltern und Großeltern uns das so vorgelebt haben. Das soziale Umfeld spielt hierbei natürlich eine große Rolle. Sprache ist ein wichtiges Instrument von Rassismen und Diskriminierung. Viele Menschen denken, dass offenkundige rassistische, antisemitische und diskriminierende Äußerungen problematisch sind. Wenn wir z. B. „Geh zurück, wo du herkommst“ hören oder jemand laut „Scheiß-Ausländer“ ruft, dann wissen wir, dass dies rassistisch ist. Oftmals können Menschen rassistische Äußerungen gar nicht richtig einordnen. Viele kriegen zwar mit, dass bestimmte Begrifflichkeiten einen Beigeschmack haben, und denken: Ist das jetzt rassistisch? Oder sexistisch? Oder doch diskriminierend? Oder beides und mehr?

Es geht nicht nur um explizite Äußerungen, sondern auch um die subtilere Form. Das Problem von rassistischen Ansprachen ist dann – auch wenn sie mit einer Neugier einhergehen – dass sie verletzen (weil die Angesprochenen als fremd und als nicht dazugehörig wahrgenommen wurden) und als eine geschmacklose Grenzüberschreitung wirken können. Das Ganze funktioniert dann so, dass diese Grenzüberschreitung den Sprechenden meist gar nicht bewusst ist.¹

Und dies zeigt deutlich, dass Rassismus in der sprachlichen Kategorie zur Normalität geworden ist und keine außergewöhnliche Beachtung erregt – sowohl in der Interaktion als auch medial. Deswegen sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Sprache kein neutrales Medium zur einfachen Informationsweitergabe ist, sondern eine nicht zu verharmlosende Wirksamkeit hat, die man oft vergisst. Viele Begriffe des alltäglichen Sprachgebrauchs haben eine koloniale Geschichte. Sie wurden geschaffen, um bestimmte Gruppen von Menschen abzuwerten und dadurch koloniale Herrschaft zu legitimieren. Bislang haben sie von ihrer rassistischen und diskriminierenden Bedeutung nichts verloren und tragen auch gegenwärtig zur Verletzung und Diffamierung von Menschen bei. Einige Begriffe sind auf den ersten Blick vielleicht nicht zwangsläufig verletzend, aber sie sind für diejenigen verletzend, an die diese Ansprachen gerichtet sind. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die

¹ Çıçek, A., Heinemann, A. & Mecheril, P. (2015), S. 143.

Wortwahl an sich, sondern auch die Intention und die Auswirkung unserer Artikulation sehr bedeutsam. Das N-Wort und das Z-Wort werden heute noch benutzt, ohne dass sich jemand großartig Gedanken darüber macht, welche Auswirkungen dies auf Betroffene hat. Viele Menschen machen sich keine Gedanken darüber, welche Herkunft diese beiden Termini haben. Das N-Wort hat wie das Wort „Farbige“ eine koloniale Vergangenheit und wurde von *weißen* Menschen konstruiert, also erfunden. Das N-Wort ist in der Geschichte der Versklavung und Kolonisierung eingeordnet, d. h., es ist ein Terminus, der mit Gewalttätigkeit, Unmenschlichkeit, Völkermord, Traumatisierung und Leid einhergeht. Aber dennoch benutzen viele Menschen diese Termini. Weil Großeltern, Verwandte, Bekannte, Freunde und/oder Arbeitskolleg*innen es auch tun. Und viele denken sich gar nichts dabei, weil das ja „viele“ machen.

Wenn auf rassismuskritische Sprache hingewiesen bzw. aufmerksam gemacht wird, fühlen sich Menschen schnell belehrt, und es fallen Sätze wie „Jetzt wird auch noch moralisiert“, „Jetzt darf man ja gar nichts mehr sagen“. Oft wird dann darauf hingewiesen, dass dies eine Sprachdiktatur sei. Wichtig ist, dass nicht nur *weiße* Menschen auf rassismuskritische Sprache achten sollten. Auch für negativ von Rassismus Betroffene gilt es, eigene Gewohnheiten und Sprachpraktiken kritisch zu hinterfragen, da keine* von der Verinnerlichung rassistischer Sprache ausgenommen ist.

Quellenangaben:

- Çicek, A., Heinemann, A. & Mecheril, P. (2015). *Warum so empfindlich? Die Autorität rassistischer Ordnung oder ein rassismuskritisches Plädoyer für mehr Empfindlichkeit*. In: Marschke, B & Brinkmann, H.-U. (Hrsg.), *„Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“*. *Alltagsrassismus in Deutschland* (S. 143–167). Münster: Lit Verlag.

Literaturempfehlung:

- Arndt, S. & Ofuatey-Alazard, N. (2019). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast Verlag.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. *IDA-Glossar*. Verfügbar unter: www.idaev.de/researchtools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5B-character%5D=S&cHash=d97920c95b2e1f583c6de05dd9c36f4d [Zugriff 03.02.2021].
- *Sprache.Macht.Rassismus*. Verfügbar unter: www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/UEberblick022019_5.pdf [Zugriff 03.02.2021].
- *Vielfalt Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e. V.* Verfügbar unter: www.vielfalt-mediathek.de [Zugriff 03.02.2021].

3.4 „Ist doch nur Spaß ...!“ Alltagskommunikation und Umgang mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Bildern und Chats

Birgül Demirtaş



Rassistische, antisemitische und volksverhetzende Bilder und Videos auf Handys von Kindern und Jugendlichen sind fast „normal“ und alltäglich, wie das Bild hier zeigt. Das Bild ist im Kontext für eine Veranstaltung zu rassismuskritischer Sprache von Jugendlichen an mich herangetragen worden, weil ich zu dieser Zeit aktuelle rassistische, antisemitische und volksverhetzende Bilder, die im Umlauf sind, gesammelt und dazu Jugendliche gefragt habe, ob sie mir anonym Bilder zusenden können.

Es war erschreckend, mitzubekommen, welche rassistischen und antisemitischen Bilder und Videos auf Handys von Kindern und Jugendlichen gespeichert und geteilt werden. Das Bild hier ist das einzige, welches von mir noch öffentlich gezeigt werden kann. Die anderen Bilder, die ich via WhatsApp erhalten habe, sind so gesehen strafrechtlich relevant, extrem rassistisch und antisemitisch.

Wie in den Medien zu lesen und zu hören war, sind es nicht nur Kinder und Jugendliche, die rassistische, antisemitische und volksverhetzende Videos und Bilder in Chatgruppen weiterleiten und sich darüber lustig machen, sondern auch Erwachsene, die die Demokratie schützen sollten, wie Mitglieder der Polizei und des Verfassungsschutzes.^{1,2}

Verharmlosung und Nicht-Wissen unter Kindern und Jugendlichen

Rassistische, antisemitische und volksverhetzende Bilder bzw. Sticker sind seit Langem im Umlauf und nur durch die erhöhte Aufmerksamkeit der Menschen gegenwärtig im öffentlichen Diskurs sichtbar. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene denken sich offensichtlich kaum etwas dabei, wenn sie solche Bil-

der teilen. Weil sie oft nicht als rassistisch, antisemitisch oder NS-verharmlosend identifiziert und erkannt werden. Für viele Kinder und Jugendliche bedeuten solche Bilder an erster Stelle Spaß und „Lustig-Sein“. Problematische Aspekte werden dabei oft ausgeblendet oder die Aufklärung und Sensibilisierung gegenüber Rassismen und Antisemitismus sind marginal bis nicht vorhanden. Viele Kinder und Jugendliche wissen auch nicht, dass es strafrechtlich relevant ist, solche Bilder zu verschicken und zu besitzen, z. B. NS-verharmlosende Bilder oder Bilder, auf denen ein Hakenkreuz abgebildet ist und die Vernichtung von Juden und Jüdinnen relativiert wird. Sie wissen meist nicht, dass sie sich nur durch einen Klick strafbar machen. Aber wie kommt es dazu, dass immer mehr solcher Bilder oder Chatverläufe in die Öffentlichkeit geraten und so im Umlauf sind?

Rassistische und antisemitische Kommentare sind in den sozialen Medien weitverbreitet und keine Seltenheit. Weil so viel verschickt und geteilt wird, denken womöglich viele, es sei „in Ordnung“. Antisemitismus und Rassismus sind für die meisten Menschen schwer zu erkennen. Das Problem beim Teilen solcher Bilder ist, dass sie oftmals nicht mit der Intention geteilt werden, andere zu verletzen und auszugrenzen oder die Weltanschauung dahinter zu vertreten. Viele Teenies finden solche Bilder zwar „komisch“, dennoch werden sie geteilt. Häufig wissen sie nicht, dass sie mit solchen Bildern und Videos rassistisch und antisemitisch handeln und auch vorhandene Vorurteile aufrechterhalten und Rassismus und Antisemitismus schüren. Immer mehr Online-Portale-Seiten geben sich als Satireplattform aus, um Antisemitismus, Rassismus und/oder Rechtsextremismus salonfähig zu machen. Witzen über Geflüchtete, über religiöse Minderheiten, über den Holocaust wird unter den jungen Heranwachsenden oftmals der Anschein von Humor gegeben. Jedoch ist ein Verweis auf Spaß und Humor kein Freischein für Antisemitismus, Rassismus und andere Erscheinungsformen von Rassismus und Verhetzung.

Oftmals folgt auf den Hinweis der rassistisch und antisemitisch konnotierten Bilder und Videos die Antwort: „Ist doch nur Spaß!“, verbunden mit einem müden Lächeln. Weil Kinder und Jugendliche oft unbewusst die Menschenwürde verletzen und diese Verletzung meist

1 Siehe z. B.: Rechtsextremismus in Polizei-Chats. Verfügbar unter: www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsextremismus-in-polizei-chats-alltagskommunikation-mit.1264.de.html?dram:article_id=495835

2 Siehe auch: Rechtsextreme beim NRW-Verfassungsschutz. Verfügbar unter: www.dw.com/de/rechtsextreme-beim-nrw-verfassungsschutz/a-55113992

nicht bewusst verursachen, ist es wichtig, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen über die Grenzen der Geschmacklosigkeit, über Rassismus und Antisemitismus zu sprechen. Aus diesem Grund sind Reflektionsräume wichtig, wo solche Inhalte und die Auswirkungen für die Betroffenen besprochen werden können und sollen.

Emotionale Reaktionen von Kindern und Jugendlichen können auftreten, wenn das Thema Rassismus und Antisemitismus thematisiert wird. Die Auswirkungen können verheerend sein, insbesondere für Betroffene. Die Folgen und Auswirkungen für Betroffene sind u. a. emotionale Reaktionen. Angst, Trauer, Ohnmacht,

Wut und auch Scham sind keine Seltenheit. Oftmals trauen sich betroffene Kinder und Jugendliche nicht zu reagieren und etwas dagegen zu unternehmen. Auch Kinder und Jugendliche, die selbst negativ von Rassismus und Antisemitismus betroffen sind, lachen selber über solche Bilder und teilen sie mit anderen. Einer der Gründe könnte sein, dass sie nicht noch zusätzlich ausgegrenzt und als Spaßbremse gesehen werden wollen oder selber kein oder marginales Wissen zu diesen Themenfeldern haben. Kinder sowie Jugendliche ohne Rassismuserfahrungen denken dann, so schlimm kann das ja nicht sein, wenn Azra und Irfan auch solche Bilder und Videos teilen.

Literaturempfehlung:

- *Rechtsextremismus in Polizei-Chats*. Verfügbar unter: www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsextremismus-in-polizei-chats-alltagskommunikation-mit.1264.de.html?dram:article_id=495835 [Zugriff 03.02.2021].
- *Rechtsextreme beim NRW-Verfassungsschutz*. Verfügbar unter: www.dw.com/de/rechtsextreme-beim-nrw-verfassungsschutz/a-55113992 [Zugriff 03.02.2021].
- *Kinder- und Jugendarbeit zu rassismuskritischen Orten entwickeln. Anregungen für die pädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft* (Hrsg. IDA-NRW). Verfügbar unter: www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/reader/Broschuere_Kinder-undJugendarbeit.pdf [Zugriff 07.02.2021].
- *ERFAHRUNGEN MIT RASSISMUS IM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG. Eine Einführung zum Thema Rassismus für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule*. Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. Verfügbar unter: www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteure/THEMA_JUGEND_KOMPAKT/TJK_Rassismus.pdf [Zugriff 07.02.2021].
- Sponholz, M. (2018). *Hate Speech in den Massenmedien. Theoretische Grundlagen und empirische Umsetzung*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Kasper, K., Gräßer, L. & Riffi, A. (2017). *Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses* (Hrsg.). Schriftenreihe zur digitalen Gesellschaft NRW. Düsseldorf/München: Kopaed Verlag.

3.5 Triggerwarnung in Lernräumen

Miki Welde

Der Begriff „Triggerwarnung“ kommt aus der Psychologie und thematisiert Retraumatisierungen bei Personen mit Traumaerfahrungen durch externe Einflüsse.¹ Mittlerweile wird mit Triggerwarnungen in vielen weiteren Bereichen gearbeitet, zum Beispiel im Journalismus oder in pädagogischen Kontexten. Im Bereich der Bildung werden Triggerwarnungen häufig genutzt, um auf sensible und möglicherweise verletzende Elemente hinzuweisen, bevor diese präsentiert werden. Vor allem im Kontext von Rassismus und Diskriminierung können Triggerwarnungen vor (weiteren) Verletzungen schützen, wenn rassistische Sprache und Bilder verwendet werden. Beispielsweise können sowohl analog als auch digital Textpassagen, Fotoaufnahmen oder Audioausschnitte Zuschreibungen oder Gewaltakte beinhalten. Mithilfe von Triggerwarnungen soll es Einzelnen ermöglicht werden, selbst zu entscheiden, welche Inhalte sie zu dem Zeitpunkt wahrnehmen möchten und können. Negativ von Diskriminierung

und Rassismus Betroffene können aufgrund von belastenden Inhalten durch gemachte Erfahrungen oder Assoziationen retraumatisiert werden.

Allgemein ist es wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Lernräume unterschiedliche Perspektiven und Betroffenheiten zusammenbringen. Triggerwarnungen und/oder eine achtsame Sprache können Verletzungen verringern. Das schließt nicht kontroverse und intensive Diskussionen aus, die ebenso wichtig für Lernräume sind. Begriffe sind nicht nur als Wörter zu verstehen, sondern sind in historische Kontexte gesetzt, die sehr gewaltvoll sein können.² Triggerwarnungen können zudem genutzt werden, um in pädagogischen Kontexten die machtvolle Ebene von Darstellung und Sprache zu reflektieren. Demnach ist es sinnvoll, zu überlegen, welche Inhalte wie für Lernräume notwendig sind, um ein Verständnis für unterschiedliche Themen zu entwickeln.

Quellenangaben:

- Arndt, S. & Ofuatey-Alazard, N. (2011). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk*. Hamburg: Unrast-Verlag.
- Berendsen, E., Mendel, M. & Cheema, S.-N. (2019). *Trigger-Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*. Berlin: Verbrecher Verlag.

Literaturempfehlung:

- Lucia Clara Rocktäschel (o. D.). *Wie du Triggerwarnungen richtig einsetzt*. Verfügbar unter: www.lucia-clara-rocktaeschel.de/triggerwarnung/ [Zugriff 03.05.2021].
- Magdalena Bienert (2018). Verfügbar unter: www.deutschlandfunknova.de/beitrag/achtung-warum-triggerwarnungen-wenig-bringen [Zugriff 05.03.2021].
- Yannick von Eisenhart Rothe (2019). *Getriggert? Ein Psychologe erklärt, warum Trigger nicht bloß ein Meme sind*. Verfügbar unter: www.spiegel.de/psychologie/trigger-warnungen-psychologe-erklart-wann-und-inwiefern-sie-sinnvoll-sind-a-39b38eab-e1d3-42a4-b501-75637bbb343f [Zugriff 05.03.2021].

¹ Vgl. Berendsen, E., Mendel, M. & Cheema, S.-N. (2019). *Trigger-Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*. Berlin: Verbrecher Verlag.

² Vgl. Arndt, S. & Ofuatey-Alazard, N. (2011). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk*. Hamburg: Unrast-Verlag.

3.6 Schutzräume und ihre Möglichkeiten im Bildungskontext

Miki Welde

Schutzräume (engl.: „safe spaces“) sind virtuelle und analoge Räume für marginalisierte Individuen, d. h. für Menschen, die Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen machen. Die Idee ist in den USA innerhalb von emanzipatorischen queer-feministischen Bewegungen entstanden und wird mittlerweile in weiteren unterschiedlichen sozialen Kontexten genutzt.¹ So gibt es Schutzräume für unterschiedliche Zielgruppen unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen, was als Intersektionalität² bezeichnet wird. Viele rassifizierte* und migrantisierte* Menschen erleben im Alltag sogenannte Mikroaggressionen.³ Das heißt verbale und nonverbale Zeichen, die nicht direkt als aggressives Verhalten verstanden werden. Allerdings signalisieren sie, dass eine Person aufgrund von (vermeintlichen) Merkmalen nicht ganz dazugehören kann. Diese ständige Auseinandersetzung mit der Fremd- und Selbstwahrnehmung kann dazu führen, dass sich von Diskriminierung und Rassismus Betroffene nicht als Teil der Gesellschaft verstehen. Rassistische, sexistische, queer-feindliche Anfeindungen in Form von verbaler, physischer und/oder struktureller Gewalt führen dazu, dass Menschen sich Unterstützung suchen und sich zu zusammenschließen möchten. Denn Gewalterfahrungen bedeuten in der Regel einen tiefen Einschnitt in den Alltag. Wenn solche Geschehnisse nicht anerkannt, sondern abgewertet oder abgesprochen werden, kommt es zu weiteren Verletzungen. Demnach kann ein Gefühl der Isolation entstehen beziehungsweise verstärkt werden.

Aus diesem Grund sollen Safe Spaces einen möglichst diskriminierungs- und rassistisurfreien Raum schaffen. Da jedoch nicht gewährleistet werden kann, dass es innerhalb dieser Räume zu keinen weiteren Verletzungen kommt, wird auch häufig die Bezeichnung „safer spaces“⁴ („geschütztere Räume“) genutzt. Damit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass es ortsunabhängig zu Verletzungen kommen kann. Safer Spaces können in unterschiedlichen Formen geschaf-

fen und genutzt werden. Zum Beispiel in Institutionen, an Universitäten, in Unternehmen, als Freizeitangebot in pädagogischen Einrichtungen, aber auch virtuell in Form von digitalen Safer Spaces. Gemeinsam haben alle, dass betroffene Personen nach geeigneten Handlungsstrategien und Formen der Kraftschöpfung suchen. Hierbei ist der gemeinsame Austausch sehr wichtig. Aus diesem Grund geht es weniger um einen Ausschluss aus der Gesellschaft, sondern vielmehr um eine Möglichkeit, eigene Räume zu schaffen bzw. weiter auszubauen. Safer Spaces können somit Einzelnen guttun und genauso auch für Community-Bildung genutzt werden.

* Rassifizierung und Migrantisierung sollen den Prozess des „Otherings“ hervorheben. Somit wird eine Person erst durch rassistische Denkprozesse zu dem sogenannten „Anderen“ gemacht und nicht allein aufgrund von (vermeintlichen) Merkmalen.

Quellenangaben:

- Kenney, M. (2001). *Mapping Gay L.A. The Intersection of Place and Politics*. Philadelphia: Temple University Press.
- Crenshaw, K. (2015). *On Intersectionality. The Essential Writings of Kimberle Crenshaw*. New York: New Press.
- Sue, D. W. (2010). *Microaggressions and Marginality. Manifestation, Dynamics, and Impact*. New York: John Wiley & Sons.
- *Wirmuesstenmalreden. Dear Discrimination* (2020). Ein Mitmachbuch zur antirassistischen Weiterbildung. Berlin: mikrotex.

Literaturempfehlung:

- *Unter Schwarzen: Sind „Safe Spaces“ heilend, selektiv, beides oder nichts?* Verfügbar unter: <https://rosa-mag.de/unter-schwarzen-sind-safe-spaces-heilend-selektiv-beides-oder-nichts/> [Zugriff am 04.04.2021].

1 Vgl. Kenney, M. (2001). *Mapping Gay L.A. The Intersection of Place and Politics*. Philadelphia: Temple University Press.

2 Vgl. Crenshaw, K. (2015). *On Intersectionality. The Essential Writings of Kimberle Crenshaw*. New York: New Press.

3 Sue, D. W. (2010). *Microaggressions and Marginality. Manifestation, Dynamics, and Impact*. New York: John Wiley & Sons.

4 *Wirmuesstenmalreden. Dear Discrimination* (2020). Ein Mitmachbuch zur antirassistischen Weiterbildung. Berlin: mikrotex.

- *Ein guter Plan – Themenwoche Rassismus und mentale Gesundheit*. Verfügbar unter: <https://einguterplan.de/wp-content/uploads/2021/05/Reflexionstechnik-Rassismuserfahrungen-Cuff-Scho%CC%88ttle.pdf> [Zugriff am 04.04.2021].
- Kämpf, K.-M. (2014). *Safe Spaces, Self-Care & Empowerment – Netzfeminismus im Sicherheitsdispositiv*. In *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, H. 2, 71–83. Verfügbar unter: www.budrich-journals.de/index.php/feminapolitica/article/viewFile/21566/18846 [Zugriff am 04.04.2021].

4 DER RASSISTISCHE UND EXTREM RECHTE BRANDANSCHLAG VON SOLINGEN. URSACHEN, FAKTEN UND FOLGEN

4.1 Von Rostock-Lichtenhagen bis Solingen – Rassismus und Hetze gegen BIPOC bereiteten den Boden für den Brandanschlag in Solingen vor

Birgül Demirtaş und Eberhard Reinecke

Die Serie von Brandanschlägen mit ihren Höhepunkten in Mölln und Solingen in den Jahren 1992 und 1993 sind ohne die von den politischen Parteien bis weit in die Mitte der Gesellschaft getriebene Asyldebatte in den 1990er-Jahren nicht denkbar. Die Ursünde in der Politik lag in der Reaktion auf das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen (1992), bei der die Verfolgung der Straftäter*innen praktisch ausgesetzt wurde.



Quelle: Birgül Demirtaş (2019).



Quelle: Birgül Demirtaş (2019).

Das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen zwischen dem 22. und 26. August 1992 gegen die Bewohner*innen der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen (ZAst), Mecklenburger Allee 18, und die Bewohner*innen des Gebäudes, in dem hauptsächlich vietnamesische Vertragsarbeiter*innen wohnten, dem sogenannten Sonnenblumenhaus, waren zu dieser Zeit die massivsten rassistischen und extrem rechten Angriffe, die in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden hatten. Dem Pogrom ging wochenlange rassistische Hetze gegen Sinti*zze und Rom*nja voraus, sodass dem Pogrom eine antiziganistische Dimension zugeschrieben werden kann.

An dem Pogrom beteiligten sich Hunderte von Rechtsgesinnten und bis zu 3.000 applaudierende Menschen, die aus der Umgebung und Nachbarschaft

kamen. Circa 120 vietnamesische Vertragsarbeiter*innen befanden sich in dem Gebäude. Die Gewalt eskalierte besonders, als die Zentrale Aufnahmestelle von der Polizei evakuiert wurde. Daraufhin steckten die Rechtsgesinnten direkt das angrenzende Gebäude, in dem sich die vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen und das Fernseherteam aufhielten, mit Molotow-Cocktails in Brand. Die eingesperrten Menschen hatten Todesangst und haben sich, nachdem die Polizei sich zurückzog und die Rechtsgesinnten gewähren ließ, selbst geholfen.

Regelmäßig bewerten Staatsanwaltschaften und Gerichte das Werfen von Brandsätzen in bewohnte Häuser – wie es in Rostock massenhaft vorkam – als Tötungsdelikt. Es handelte sich also um schwerste Straftaten, die seinerzeit begangen wurden. Noch während dieser Straftaten gab der damalige Bundesinnenminister Seitzers in Rostock (allerdings nicht am Ort des Geschehens) ein Interview, in dem er sagte:

„Ja, meine Damen und Herren, dies ist ja sicherlich nach übereinstimmender Einschätzung ein Vorgang, der das deutsche Ansehen in der Welt schädigt und der auch geeignet ist, das Bild vom ausländerfreundlichen Deutschland zu trüben und zu beschädigen, das wir ja auf jeden Fall erhalten wollen. Aber wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechtes, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekommen haben, und ich hoffe, dass die jüngsten Beschlüsse der SPD, sich an einer Grundgesetzänderung zu beteiligen, endlich den Weg frei machen.“¹

¹ Monheim, G. (1993). *Wer Gewalt sät – Von Brandstiftern und Biedermännern – die Pogrome von Rostock 1992*. Dokumentarfilm. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=RP4uIQ61Qmc

Kein Wort davon, dass der Rechtsstaat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Straftäter vorgehen müsse, dass es keine Toleranz für diese gäbe und Ähnliches. Tatsächlich durften sich die rechts-extremen Kreise durch diese Reaktion der Politik bestärkt fühlen, waren sie doch diejenigen, die nunmehr die Debatte um die Änderung des Grundrechtes auf Asyl (Art. 16 GG) in Gang gebracht haben.

Der Brandanschlag von Solingen fiel nicht vom Himmel

In den 1990er-Jahren machten rassistische Slogans wie „Das Boot ist voll, die Kassen leer“, „Sozialschmarotzer“, „Scheinasylanten“ oder „Asylantenschwemme“ nicht nur an deutschen Stammtischen die Runde, sondern auch Politiker*innen und politische Eliten aus dem Bundestag nutzten sie. Im Rahmen der Debatte um die angekündigte Grundgesetzänderung zur Verschärfung des Asylrechts kam es zur Eskalation eines rassistischen Klimas in Deutschland. In den 90er-Jahren stieg die Zuwanderung in Deutschland. Die Boulevardpresse heizte kräftig mit an, dieses Klima war ein Nährboden für die Morde in Solingen. Der starke Zugang von sogenannten „Menschen mit Migrationshintergrund“ wurde in den Medien und der Gesellschaft heftig diskutiert, und despektierliche Schlagworte bestimmten die Debatten. Diese und andere Schlagworte, die z. T. auch von demokratischen Parteien aufgegriffen wurden, erhielten in Deutschland in den 1990er-Jahren hohe Popularität und stießen auf militante Zuhörer. Vor allem rechtsextreme Gruppen griffen diese Stimmung auf und sahen sich als Vollstrecker*innen des Volkes an.

Am 26. Mai 1993 – drei Tage vor dem Brandanschlag – war der Höhepunkt dieser Debatte mit der Verabschiedung einer Änderung des Grundgesetzes, durch

die das Asylrecht massiv eingeschränkt wurde. Dieser Slogan „*Erst stirbt das Recht, dann der Mensch*“ ist während einer Demonstration zwei Tage nach dem rassistischen und rechtsextremistischen Brandanschlag auf eine Wand in Solingen geschrieben worden, ganz in der Nähe des Brandanschlagsortes.

Insbesondere nach dem Brandanschlag in Solingen haben Menschen den engen Zusammenhang zwischen den Asylgesetzen am 26. Mai und dem Solinger Brandanschlag gesehen. Die geistigen Brandstifter*innen wurden schnell erkannt. Die Menschen haben auch schnell gemerkt, dass der Staat die Rechten gewähren lässt. Zwar hatte es auch vor dem rassistischen Anschlag von Solingen rassistische Anschläge gegeben, aber der Anschlag in Solingen machte nun endgültig klar, dass die rassistischen „Brand-Sätze“ diverser Politiker*innen, die „Schlag-Zeilen“ und Hetze in vielen Medien sowie eine rassistische Grundstimmung in der Gesellschaft auch vor der eigenen Haustüre ihre tödliche Umsetzung finden.

Die Befürworter dieser Asylgesetzänderung vertraten genau dieselben Argumente, die auch heute immer wieder verbreitet werden:

- Es kämen zu viele BIPOC in die Bundesrepublik, die Belastungsgrenze sei überschritten, der Bevölkerung seien keine weiteren BIPOC zuzumuten.
- Es handele sich in den meisten Fällen gar nicht um Personen, die politisch verfolgt werden, sondern die einfach nur andere Gründe hätten, hierherzukommen (z. B. vor einem Krieg geflohen seien oder aus wirtschaftlichen Gründen kämen).
- Die übrigen europäischen Länder müssten auch ihren Teil bei der Aufnahme der Flüchtlinge erfüllen.
- Man müsse vor allen Dingen die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen.

Die öffentlichen Diskussionen und insbesondere die Debatten im Bundestag² fielen bei den vier Straftätern in Solingen durchaus auf fruchtbaren Boden, da sie ohnehin Ideologien verfolgten, nach denen es viel zu viele „Ausländer*innen“ in Deutschland gäbe. Die Tat von Solingen macht deutlich, wie schnell auf Grundlage solcher Anschauungen auch nichtige Anlässe zu einer Mordtat führen können.

² Das Plenarprotokoll 12/160 des deutschen Bundestages vom 26. Mai 1993 kann hier nachgelesen werden. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/12/12160.pdf#P.13502>

Quelle: Privat (31.05.1993, Solingen)



4.2 Rechts-rassistische Gewalt in den 1990er-Jahren

Regina Gahbler

Hoyerswerda, Hünxe, Mannheim-Schönau, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, Lübeck – diese Städtenamen stehen sinnbildlich für ein Jahrzehnt exzessiver rechter, rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland. In den 1990er-Jahren prägten Bilder von Ausschreitungen und Hetzjagden vor und in brennenden Hochhäusern und Unterkünften für asylsuchende geflüchtete Menschen mit einem jubelnden, applaudierenden Mob von Zuschauer*innen auf den Straßen sowie Bilder von ausgebrannten Wohnhäusern migrantischer bzw. migrantisierter Familien in Deutschland mit zahlreichen Todesopfern die Nachrichten. Für viele betroffene Menschen beschreibt der Terminus der „Baseballschlägerjahre“ der frühen 1990er die allgegenwärtige Gefahr rechter, meist rassistisch motivierter Gewalt im öffentlichen Raum.

Rechte Strukturen nach der Wiedervereinigung in Ost- und Westdeutschland

Nicht erst seit dem Mauerfall 1989 hat die Realität von (extrem) rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Ost- und Westdeutschland eine neue Aktualität erfahren. Gewalt von rechts ist eine Konstante in Nachkriegsdeutschland. Die wenigen Angriffe und Anschläge, teils mit Todesopfern, vor 1990, die bislang erzählt und dokumentiert werden konnten, zeichnen eine Kontinuität (extrem) rechter, rassistischer Gewalt in der DDR wie auch in der BRD.¹ Deutlich wird diese Konstante auch mit Blick auf das ideologische Fundament der Täter*innen politisch rechts motivierter Gewalt vor und während der 1990er-Jahre. Rassistische Ideologien der Ungleichwertigkeit mit direkten Bezügen zum Nationalsozialismus und nationalsozialistischen Feindbildern prägten das Weltbild der Täter*innen.² Die mit der sogenannten Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland einhergehende nationalistische Mobilisierung durch extrem rechte Parteien wie „Die Republikaner“ (REP) und der „Nationalsozialistischen Partei Deutschlands“ (NPD) verstärkte eine gesamtgesellschaftliche Verschiebung nach rechts. Durch den Einfluss der extremen Rechten formierte sich zunächst auf den Straßen ostdeutscher Städte eine Jugendbewegung in Gestalt rechter

Skinheads in Springerstiefeln und Bomberjacken, bewaffnet mit Baseballschlägern, die mit nahezu hemmungsloser Gewalt den öffentlichen Raum beherrschten.³ Neben dem erstarkenden Nationalismus in Form politisch rechter Parteien und Netzwerke sowie rechter Jugendkultur wurden die zahlreichen politisch rechten und rassistisch motivierten Gewalttaten der 1990er-Jahre von einer Debatte um das Asylrecht angefacht. Im Kontext von Flucht- und Migrationsbewegungen u. a. aufgrund der Kriege im ehemaligen Jugoslawien befeuerte die „Das Boot ist voll“-Rhetorik den Anstieg rechts-rassistischer Gewalttaten zwischen 1990 und 1993. Auch legitimierten rassistische Stereotype und Vorurteile über geflüchtete Personen sowie über als „Ausländer“ markierte Personen die Gewalttaten von rechts. Die Asylrechtseinschränkungen von 1993 werteten rechte Parteien und neonazistische, nationalistische Gruppen dann als eigenen Erfolg. Die rassistische Aufladung von Diskursen um Flucht und Asyl blieb auch nach den frühen 1990ern eine erfolgreiche Strategie in rechten Kampagnen. Die öffentliche Inszenierung gehörte für die (extrem) rechten Täter*innen zu einer wichtigen Strategie, um ihre Taten als Botschaftstaten unter dem nationalsozialistischen Motto „Taten statt Worte“ zu aktualisieren.⁴

Die „Baseballschlägerjahre“ der frühen 1990er – rassistische Ausschreitungen, Hetzjagden und Brandanschläge

Großes Aufsehen erregten nach der Wiedervereinigung die rassistisch motivierten Gewaltausschreitungen in der sächsischen Stadt Hoyerswerda zwischen dem 17. und 23. September 1991.⁵ Eine Gruppe junger Neonazis griff zunächst auf dem Marktplatz von Hoyerswerda „ausländisch“ markierte Personen an und verfolgte diese in einer Hetzjagd bis zu einem Wohnheim, in dem vor allem Vertragsarbeiter*innen aus Vietnam und Mosambik untergebracht worden waren. In den folgenden Tagen setzte ein Mob aus mehreren Dutzend junger Neonazis ihre Angriffe gegen Bewohner*innen des Wohnheims wie auch gegen eine Unterkunft für geflüchtete Personen mit Molotow-Cocktails

1 Vgl. Manthe (2020), S. 13 f.; Virchow (2019), S. 15 f.; vgl. Maegerle/Röpke/Speit (2013), S. 23–60.

2 Vgl. Kleffner (2021), S. 27.

3 Vgl. Hartwig (2020), S. 28.

4 Vgl. Kleffner (2021), S. 27 f.; Hartwig (2020), S. 29.; Virchow (2020), S. 43–52.

5 Vgl. Virchow (2019), S. 19.

und Steinen fort. Die Bewohner*innen verteidigten sich gegen die rechten Angreifer*innen selbst, da die Polizei erst einigen Stunden später vor Ort war und zudem kaum gegen die Angreifer*innen vorging. Das Landratsamt Hoyerswerda ordnete am 20. September schließlich die Abreise der Bewohner*innen aus Hoyerswerda an. Keine 24 Stunden später wurden die betroffenen Personen mit SEK-Begleitschutz und unter dem Beifall und Jubel von Zuschauer*innen sowie weiteren Angriffen von Neonazis an einen anderen Ort umgesiedelt.⁶ Diese Problemlösung glich einer Kapitulation der staatlichen Behörden vor dem rassistischen Mob aus Neonazis und rassistischen Zuschauer*innen. Auch wurden kaum Täter*innen verhaftet und noch weniger verurteilt. Die Gewaltexzesse wie auch das zögerliche, defensive Eingreifen der staatlichen Organe an jenen fünf Tagen im September 1991 in Hoyerswerda hatten große Signalwirkung auf die rechte Szene im ganzen Bundesgebiet. Die rassistische Gewalt in Hoyerswerda galt als Auftakt für bundesweite Gewalttaten organisierter Neonazis wie auch rassistischer Nachahmer*innen und rechter Jugendlicher.

Bereits während der Pogromtage in Hoyerswerda kam es bundesweit zu weiteren Anschlägen auf Unterkünfte. Zahlreiche betroffene Personen überlebten die Brandanschläge nur schwer verletzt, andere starben als Folge der Anschläge. In Saarlouis im Saarland starb Samuel Kofi Yeboah, ein 27-jähriger Mann aus Ghana, infolge eines Brandanschlags auf eine Unterkunft am 18.09.1991.⁷ Im nordrhein-westfälischen Hünxe überlebten die Schwestern Mukades und Zainab Saado im Alter von sechs und acht Jahren einen Angriff mit einem Molotow-Cocktail, der sie in der Nacht zum 3. Oktober 1991 durch das Fenster ihres Schlafzimmers im Erdgeschoss einer Unterkunft traf, nur mit schwersten Verbrennungen.⁸ Es folgten rassistisch motivierte Angriffe auf Unterkünfte für geflüchtete Personen im sächsischen Thiendorf, in Freital bei Dresden, in Bredenbeck bei Hannover, im brandenburgischen Cottbus sowie Brandanschläge u. a. in Münster (Westfalen), in March (Südbaden) sowie im thüringischen Tambach-Dietharz. Bis Ende 1991 registrierte das Bundeskriminalamt 1.483 extrem rechte Gewalttaten. 1992 stieg die Zahl offiziell registrierter rechter Gewalttaten bundesweit auf 2.584. Doch in der Realität ist von weitaus mehr rechten Gewaltta-

ten auszugehen, da (extrem) rechte Gewalttaten aus Angst vor weiterer Gewalt bis heute häufig nicht angezeigt werden.⁹

Nach den Pogromtagen in Hoyerswerda folgten im Jahr 1992 weitere rassistische Ausschreitungen, beispielsweise im Mannheimer Stadtteil Schönau. Hier mobilisierten junge Neonazis aufgrund mutwillig falscher Gerüchte einen Mob von 100 bis 150 (teils alkoholisierten) Rechten, die vom 26. bis 30. Mai 1992 vor teilweise laufenden Fernsehkameras mit Baseballschlägern und rassistischen Parolen die Bewohner*innen einer Sammelunterkunft für geflüchtete Personen bedrohten.¹⁰ Neben zahlreichen weiteren Angriffen auf Unterkünfte kam es nur wenige Monate später zu den Angriffen in Rostock-Lichtenhagen und Mölln. Diese Angriffe stellen die massivsten rassistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg dar.¹¹ Vom 22. bis 25. August kam es zu einem Pogrom von mehreren Hundert (extrem) Rechten gegen die Bewohner*innen einer Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAsT) und eines angrenzenden Wohnheims für ehemalige Vertragsarbeiter*innen aus Vietnam, dem sogenannten Sonnenblumenhaus, in Rostock-Lichtenhagen. Unter Mitwirkung von bis zu 3.000 applaudierenden Zuschauer*innen eskalierte die Gewalt am 24. und 25. August, indem die Polizei den rechts-rassistischen Mob direkt auf das Sonnenblumenhaus zutrieb und dieser den Hochhauskomplex in Brand setzte. Die zuvor zögerlich handelnden Polizeieinheiten und Feuerwehr wurden zu diesem Zeitpunkt selbst durch Steinwürfe und Molotow-Cocktails angegriffen und durch die jubelnden Zuschauer*innen behindert. Die Bilder des brennenden Hochhauses, der rassistischen Hetzjagd auf die Bewohner*innen unter rechten Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ und „Sieg Heil!“ und die Angriffe auf Hunderte Polizeibeamt*innen wurden erneut durch Fernsehkameras verbreitet. Im Kontext der politischen Diskussion um Asylrechtsänderungen dienten diese öffentlichen Gewaltexzesse einer bundesweiten, rassistischen Mobilisierung gegen geflüchtete und migrantisch markierte Menschen.¹²

Auf das mehrtägige Pogrom folgte in der Nacht zum 23. November 1992 der Brandanschlag durch zwei

6 Vgl. Speit (2013), S. 100.; AIB 92 / 3.2011.

7 Vgl. Billstein (2020), S. 78.

8 Vgl. Tell/Kaminski (2015); SPIEGEL Panorama (2011).

9 Vgl. Staud (2018).

10 Vgl. Speit (2013), S. 102 f.; Mannheim gegen rechts (2012).

11 Vgl. Hartwig (2020), S. 28.; Kleffner (2021), S. 27.

12 Vgl. Speit (2013), S. 96–100.

Neonazis auf zwei Häuser türkischstämmiger Familien, u. a. der Familie Arslan in Mölln, Schleswig-Holstein. Bahide Arslan verstarb bei dem Brand im Alter von 51 Jahren, ihre Enkelin Yeliz Arslan starb im Alter von zehn Jahren und die Cousine Ayşe Yılmaz, die aus der Türkei nur zu Besuch in Mölln war, verstarb mit 14 Jahren. Weitere neun Menschen wurden bei dem tödlichen Brandanschlag schwer verletzt. Der rassistische Mordanschlag auf das Haus der Familie Arslan erregte bundesweit Aufsehen und mobilisierte in den folgenden Tagen und Wochen deutschlandweit zu spontan geplanten Großdemonstrationen gegen Rassismus.¹³ Rechts-rassistische Gewalt erreichte 1992 einen tödlichen Höhepunkt: Mindestens 28 Personen starben durch Gewalttaten, 1993 waren es mindestens 17 Personen.¹⁴ Eines der häufigsten Tatmotive blieb in dieser Zeit der Rassismus gegen migrantische bzw. migrantisierte und geflüchtete Personen. So starben auch Gürsün İnce (27 Jahre), Hatice Genç (18 Jahre), Gülüstan Öztürk (12 Jahre), Hülya Genç (9 Jahre) und Saime Genç (4 Jahre) bei einem rassistisch motivierten Brandanschlag von vier jungen Neonazis in der Nacht zum 29. Mai 1993 auf das Haus der Familie Genç in Solingen.¹⁵ Weitere rassistische Angriffe mehrten sich parallel zu den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Neuregelungen des Asylrechts am 26. Mai 1993.

Auch nach den „Baseballschlägerjahren“ der frühen 1990er-Jahre hörte die Gewalt von rechts nicht auf. Am 16. März 1994 starben Ante B., Ljuba B., Zuzanna M., Athina S., Kristina S., Nebahat S. und Aynül S. bei einem rassistisch motivierten Brandanschlag eines Neonazis auf ein überwiegend von migrantischen bzw. migrantisierten und geflüchteten Personen bewohntes Haus in Stuttgart.¹⁶ Am 12. Mai 1994 kam es in der Magdeburger Innenstadt im Zuge rechter Proteste zu rassistischen Ausschreitungen und einer stundenlangen Hetzjagd auf eine Gruppe Schwarzer Männer durch (extrem) rechte Jugendliche. Insgesamt sechs Personen wurden verletzt, Farid Boukhit starb wenige Tage danach. Kritisiert wurde nach dem Angriff das späte und zögerliche Eingreifen der Polizei gegen die Neonazis, nicht aber die offene Sympathie einiger Polizist*innen für die Angreifer*innen oder die Täter*innen-Opfer-Umkehr durch die gewaltsame Festnahme der betroffenen Schwarzen Männer nach der

Hetzjagd, die sich gegen die Angreifer*innen selbst zur Wehr setzten.¹⁷ Weitere rechte Gewalttaten, teils mit rassistischer Tatmotivation und Todesopfern, folgten. In der Nacht zum 18. Januar 1996 starben Monica Maiamba und ihre siebenjährige Tochter Nsuzana Maiamba Bunga, Françoise Makodila und ihre Kinder Christine, Miya, Christelle, Legrand und Jean-Daniel Makodila sowie Rabia El Omari und Sylvio Amoussou bei einem Brandanschlag auf eine Unterkunft für geflüchtete Personen in der Lübecker Hafenstraße. Weitere 38 Hausbewohner*innen wurden verletzt.¹⁸

Versagen der Sicherheitsbehörden und Politik im Umgang mit rechter Straßengewalt und rassistischen Gewaltausschreitungen

Die Reaktionen der Sicherheitsbehörden auf die teils über Tage andauernden rassistischen Ausschreitungen, Pogrome und die Massengewalt neonazistischer Jugendgruppen werden rückblickend als nahezu vollständiges Versagen gewertet. In Ostdeutschland bedingte zudem die Übergangsphase nach der Wiedervereinigung, in der die staatlichen Sicherheitsstrukturen noch nicht aufgebaut waren, das Handeln der Einsatzkräfte. In diesem Vakuum war es rechten Gruppen, Nachahmungstäter*innen und Anwohner*innen mit einer rassistischen Grundhaltung möglich, Gewalt auszuüben, ohne große Folgen befürchten zu müssen.¹⁹ Durch Recherchen von Initiativen, politischen Gruppen und Untersuchungsausschüssen der Länder zu den unterschiedlichen Gewalttaten wird heute ein vielschichtiges Versagen der Sicherheitsbehörden deutlich: Eintreffen von Polizeibeamt*innen vor den brennenden Unterkünften teils mehrere Stunden nach Beginn der Angriffe, das zögerliche Eingreifen gegen die mit Baseballschlägern, Steinen und Molotow-Cocktails bewaffneten jungen Neonazis sowie der mangelnde oder fehlende Schutz der Betroffenen während und nach den Angriffen. Ebenso zeigt die Platzierung von V-Leuten durch den Verfassungsschutz im Umfeld der Täter*innen der Brandanschläge z. B. in Solingen und Lübeck das Versagen des Verfassungsschutzes. Diesem wird zudem angelastet, durch V-Leute den Aufbau von neonazistischen Strukturen in Ostdeutschland und die bundesweite Professionalisierung der Netzwerke nach der Wiedervereinigung ermöglicht und stark befördert zu haben. Kritisiert wurden Justiz und Polizei bereits in den 1990er-Jah-

13 Vgl. Speit (2013), S. 104–106; Billstein (2020), S. 111 f.

14 Vgl. Billstein (2020), S. 82–116; 117–135; Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a).

15 Vgl. Billstein (2020), S. 128 f.; Speit (2013), S. 107–109.

16 Vgl. Billstein (2020), S. 138 f.

17 Vgl. Samsa (2014).

18 Vgl. Billstein (2020), S. 156 f.; Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a).

19 Vgl. Speit (2013), S. 112.

ren, da rechts-rassistische Gewalttaten bis Mitte der 1990er-Jahre kaum bis gar nicht oder nur nachlässig strafrechtlich verfolgt wurden, viele der Anschläge bis heute nicht vollständig aufgeklärt sind, zahlreiche Versäumnisse in Ermittlungsverfahren bekannt wurden und betroffene Personen oder Personen im Umfeld von Todesopfern häufig selbst unter Tatverdacht gestellt und Ermittlungen gegen diese eingeleitet wurden. Im Handeln der Sicherheitsbehörden wird deutlich, dass auch Justiz und Politik sowohl die Dynamik der neonazistischen Strukturen und die Gewaltbereitschaft neonazistischer Täter*innen als „Straßengewalt von Jugendlichen“ verharmlosten und unterschätzten als auch die rassistischen Tatmotive und tödlichen Dimensionen rechter Gewalt ausblendeten.²⁰

Rechtsterroristische, rassistische Gewalt seit den späten 1990er-Jahren

Während des Erstarkens rechter „Jugendkultur“, rechter Straßengewalt in Form von rassistischen Pogromen und rassistischer Mobilisierungen durch Politik und Medien u. a. gegen asylsuchende und geflüchtete Menschen der 1990er-Jahre bauten rechte Parteien und organisierte Neonazis nach der Wiedervereinigung in Ost- wie auch Westdeutschland systematisch rechts-nationalistische Strukturen auf. Aus der Politisierung und Radikalisierung von rechts entstanden militante Konzepte innerhalb der rechten Szene und Gewaltideen, die über Straßengewalt hinausgingen. Die Bildung eines sogenannten Nationalen Einsatzkommandos (NEK) wurde von der rechten Organisation „Nationale Front“ bereits 1991 vorbereitet. Ziel war es, konspirativ geplante und überraschend durchgeführte rechtsterroristische Gewaltaktionen gegen politische Gegner*innen, Juden* und Jüdinnen* und jüdische Orte wie auch migrantische Communitys vorzubereiten und umzusetzen.²¹ Terroristische Gewalt ist nicht erst, aber vor allem auch seit der Wiedervereinigung 1990 ein integraler Bestandteil extrem rechter Strategien. Neben dem NEK planten weitere Gruppen wie „Werwolf Jagdeinheit Senftenberg“ und die „Nationale Bewegung“ nach dem Konzept des führerlosen Widerstands Sprengstoff- und Brandanschläge.²² Einige geplante Anschläge konnten frühzeitig verhindert werden. Andere Sprengstoffanschläge, die sich seit den späten 1990er-Jahren mehrten, konnten (bislang) keiner neonazistischen Gruppe

zugeordnet werden. Hierzu zählen der bis heute unaufgeklärte Sprengstoffanschlag auf die Grabstätte des langjährigen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, am 19. Dezember 1998 in Berlin sowie ein Sprengstoffanschlag auf eine Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken am 9. März 1999.²³ Weitere rechtsterroristische Anschläge setzten sich nach der Jahrhundertwende fort. Auch die späteren Mitglieder des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) politisierten und radikalisierten sich in den 1990er-Jahren in der rechtsterroristischen Neonaziszene. Vor dem Hintergrund der öffentlich bejubelten Straßengewalt der „Baseballschlägerjahre“ fühlten sich rechtsterroristische Neonazigruppen in ihren Gewaltaktionen bestätigt und darin bestärkt, im vorgeblich einheitlichen Willen der Bürger*innen und im Sinne des „deutschen Volkes“ zu handeln. Seit Mitte der 1990er-Jahre stand so auch das NSU-Trio im Verdacht, selbst Bomben zu bauen und Anschläge zu planen. Die heute bekannten Mitglieder des NSU wie auch weitere bekannte Neonazis tauchten Ende der 1990er-Jahre im Netzwerk etablierter Neonazistrukturen in Deutschland unter oder setzten sich ins Ausland ab. Zu einer der ersten dem NSU zugerechneten rassistischen Gewalttaten zählt das Rohrbombenattentat vom 23. Juni 1999 auf eine Gaststätte in Nürnberg, welches der Inhaber Mehmet O. nur knapp überlebte.²⁴ Die insgesamt zehn Morde, über 40 Mordversuche, zwei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle, die bisher dem NSU zugeordnet werden können, wurden so über 13 Jahre bis zur Selbstenttarnung des NSU-Trios am 4. November 2011 unentdeckt geplant und durchgeführt. Rechtsterroristische Gruppen wie der NSU und weitere neonazistische Gruppen entstanden insofern nicht im luftleeren Raum, vielmehr lassen sich die Morde und Sprengstoffanschläge seit den 1990er-Jahren in eine Kontinuität rechten Terrors in Ost- und Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg einordnen.²⁵

Todesopfer rechts-rassistischer Gewalt und Unterstützungsstrukturen für Betroffene (seit den 1990er-Jahren)

Amadeu António Kiowa starb am 6. Dezember 1990 in Eberswalde und ist damit eines der ersten Todesopfer (extrem) rechter Gewalt mit rassistischem Tatmotiv im

20 Vgl. Hartwig (2020), S. 29; Tell/Kaminski (2015); Speit (2013), S. 112 f.

21 Vgl. Speit (2013), S. 94–121, 109 ff.; Virchow (2020), S. 20 f.

22 Vgl. Virchow (2019), S. 19; ebd. (2020), S. 20 f.; Speit (2013), S. 110 f.

23 Vgl. Virchow (2019), S. 19; ebd. (2020), S. 21.

24 Vgl. Kowalska (2019).

25 Vgl. Virchow (2020), S. 45 ff., 55 ff.; Speit (2013), S. 109 f.; Röpke (2013), S. 122–148, 149–180.

wiedervereinigten Deutschland.²⁶ 1978 kam Amadeu António Kiowa als Vertragsarbeiter aus Angola in die DDR – gemeinsam mit 103 weiteren Vertragsarbeiter*innen. Er baute sich ein neues Zuhause in Eberswalde auf, machte eine Ausbildung zum Fleischer, da ihm ein Studium im Bereich der Flugzeugtechnik verwehrt wurde, und wohnte mit seiner Lebensgefährtin, die zum Tatzeitpunkt von ihm schwanger war, in einem gesonderten Wohnhaus für Vertragsarbeiter*innen am Rande von Eberswalde. In der brandenburgischen Kleinstadt, damals eine Hochburg der extremen Rechten, trafen sich am Abend des 24. November 1990 eine Gruppe Naziskins und rechter Jugendlicher unter der rassistischen Pogromstimmung der „Baseballschlägerjahre“. Die insgesamt 50–60 Personen zogen unter den rassistischen Parolen „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ und „N****, verpisst euch“ zu einer Gaststätte, die von migrantischen Vertragsarbeiter*innen besucht wurde. Vor der Gaststätte trafen sie auf Amadeu António Kiowa sowie zwei weitere Männer aus Mosambik und zwei *weiße* Frauen. Mit Zaunlatten, Baseballschlägern und Messern bewaffnet, griffen die rechten Täter*innen die Gruppe an. Amadeu António Kiowa wurde brutal zusammengeschlagen, wodurch er schwerste Körperverletzungen erlitt und ins Koma fiel. Elf Tage nach dem Angriff verstarb Amadeu António Kiowa am 6. Dezember 1990 an Multiorganversagen. Die anderen beiden Männer of Color wurden mit Messern schwer verletzt, konnten aber flüchten. Über die zwei *weißen* Frauen und den Gastwirt sind keine weiteren Informationen bekannt. Die Polizei, die von nächtlichen Treffen und Straßengewalt rechter Gruppen in Eberswalde wusste, hielt sich mit ungefähr 20 voll ausgerüsteten Polizeibeamt*innen in der Nähe des Tatorts auf, ohne einzugreifen. Drei bewaffnete Zivilpolizist*innen beobachteten den Mord an Amadeu António Kiowa, griffen jedoch aus Angst vor Angriffen der Neonazis nicht ein, wie ein*e Beamt*in später aussagte. Da nicht eindeutig geklärt werden konnte, wer die tödlichen Schläge ausgeführt hatte, wurden die Haupttäter*innen 1992 wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu Bewährungs- und Haftstrafen, teils nach Jugendstrafrecht, verurteilt. Weitere Beteiligte wurden nicht verurteilt. Eine Anklage gegen die zuschauenden Beamt*innen wurde 1994 vom Gericht wegen Unanfechtbarkeit zurückgewiesen. Das Strafmaß wäre wesentlich höher gewesen, wäre die Tat als Mord eingestuft worden. Das Gericht bagatellierte und verharmloste die Tat als gruppendynamischen Prozess, der durch die ge-

²⁶ Vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a).

sellschaftlichen und politischen Veränderungsprozesse nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland erklärt wurde. Die ideologische Tatmotivation der Täter*innen wurde trotz offenkundiger (extrem) rechter Gesinnung und rassistischem Feindbild vom Gericht nicht berücksichtigt.²⁷

1998 gründete sich auf Initiative von Anetta Kahane die Amadeu-Antonio-Stiftung, welche somit den Namen eines der ersten Todesopfer (extrem) rechter, rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung 1990 trägt. Die Förderung und Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus standen damals und stehen heute im Fokus ihrer Arbeit. Dazu zählt auch, politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalttaten, mutmaßlich rechte Anschläge und deren Todesopfer zu dokumentieren sowie über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu informieren, aufzuklären und präventive Bildungsarbeit zu stärken.²⁸

In Reaktion auf die zahlreichen politisch rechts motivierten Gewalttaten und Pogrome in der ersten wie auch zweiten Hälfte der 1990er-Jahre entwickelten sich zudem vor allem in ostdeutschen Bundesländern, hier zunächst in Brandenburg, kleine politische Initiativen aus antifaschistischen und antirassistischen Aktivist*innen, die sowohl speziell die Unterstützung betroffener Personen wie auch die zivilgesellschaftliche Stärkung gegen Rechtsextremismus fokussierten. Betroffene Personen rechter Straf- und Gewalttaten sollten praktische Unterstützung und öffentliche Solidarität erfahren, und es sollte Rechtsextremismus und der Entwicklung (extrem) rechter Strukturen durch eine starke und aktive Zivilgesellschaft entgegengewirkt werden. Zwischen 1998 und 2001 gründeten und entwickelten sich spezifische Beratungsprojekte für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den anderen ostdeutschen Bundesländern. In den folgenden Jahren wurde das Angebot konzeptionell weiterentwickelt sowie auf westdeutsche Bundesländer ausgeweitet.²⁹

Der Tod von Amadeu António Kiowa reiht sich in eine lange Liste rechts-rassistischer Morde in den 1990er-Jahren ein, die bis heute fortgeführt werden

²⁷ Vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a); (2021 b); Billstein (2020), S. 67.

²⁸ Vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 c).

²⁹ Vgl. Porath (2013), S. 225.; Jaschke/Wendel (2013), S. 216 f.; Klare/Becker (2019), S. 21 f.

muss. Die Amadeu-Antonio-Stiftung geht in ihrer Chronik von mindestens 213 Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 und 13 weiteren Verdachtsfällen aus (Stand: 30.07.2021).³⁰ Hiervon werden jedoch von der Bundesregierung nur 106 Tötungsdelikte als politisch rechts motiviert gewertet. Die offiziell anerkannten Todesopfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beschreiben somit weitaus geringere Zahlen und verdeutlichen eine Diskrepanz zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zählweisen und eine ungenaue Datenlage.³¹ Eine umfangreiche Recherche und Dokumentation von unabhängigen Journalist*innen des *Tagesspiegels* und von ZEIT ONLINE,³² die diverse Daten zu Todesopfern und den rechten, rassistischen und antisemitischen Tatmotivationen überprüft haben, zählt bei ihrer Veröffentlichung im September 2018 insgesamt 187 Menschen seit 1990, die von extrem Rechten getötet wurden, von denen allerdings nur 109 in den offiziellen Statistiken der Sicherheitsbehörden auftauchen.³³ Gründe für die abweichenden offiziellen Zahlen werden von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen u. a. auf Schwächen der Erfassungsmethoden im aktuellen Meldesystem der Politisch Motivierten Kriminalität -rechts- (PMK -rechts-) des Kriminalpolizeilichen Meldediensts zurückgeführt.³⁴

Darüber hinaus mangelt es bislang an validen Daten zu Betroffenen und Gewalttaten mit rechter, rassistischer und antisemitischer Tatmotivation insgesamt seit 1990. Trotz aller Kritik an den Statistiken des Bundesamts für Verfassungsschutz zeichnen diese ein deutliches Bild: Von 1990 auf 1991 steigen die erfassten rechtsextremistischen Gewalttaten von 128 auf 1.483. Für die Jahre 1992 und 1993 werden 2.584 bzw. 2.232 Gewalttaten mit rechtsextremer Tatmotivation gezählt. Für 1993 werden zudem 311 Brandanschläge und drei Sprengstoffanschläge verzeichnet.³⁵ Ab 1994 sinken die offiziellen Zahlen auf zunächst 1.498 und 1995 auf 837 sowie 1996 auf 781 Gewalttaten mit politisch rechter Tatmotivation.³⁶ Da jedoch nicht alle Gewalttaten bei Behörden gemeldet und durch diese erfasst werden, muss auch für die 1990er-Jahre von

weitaus mehr Fällen ausgegangen werden. Das Ausmaß politisch rechter, rassistischer und antisemitischer motivierter Gewalttaten in den 1990er-Jahren lässt sich insofern nur erahnen.³⁷

Neben den zivilgesellschaftlich erfassten Todesopfern verdeutlichen die zahlreichen Berichte von betroffenen Personen und Zeug*innen in Dokumentationen antifaschistischer und antirassistischer Recherchegruppen oder beispielsweise in der Webdokumentation „Gegen uns“ die allgegenwärtige Gefahr politisch rechter und häufig auch rassistischer motivierter Gewalttaten in den 1990er-Jahren in Deutschland. Die individuellen Lebensgeschichten der betroffenen Personen beschreiben die Auswirkungen, die die Gewalt auf ihr Leben hat, und die gesellschaftlichen Folgen von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland. Die teils tödliche Dimension (extrem) rechter Gewalt darf dabei nicht ausgeblendet oder verharmlost werden. Auch heute sind rassistische Brandanschläge und rechtsterroristische Attentate auf migrantische bzw. migrantisierte Räume ein elementarer Bestandteil der öffentlichen Inszenierung rechter Gewalt sowie Mittel zur Mobilisierung und Durchsetzung extrem rechter Ideologien und Strukturen.³⁸

Rechts-rassistisch motivierte Gewalt in den 1990er-Jahren – als „Minderheitenproblem“ ignoriert und verharmlost

Rechte Gewalt in den „Baseballschlägerjahren“ der frühen 1990er ist vor allem durch Pogrome vor Unterkünften von geflüchteten Personen und migrantischen Vertragsarbeiter*innen gekennzeichnet, bei denen die meist neonazistischen Täter*innen in rassistisch motivierten Gewaltexzessen vor den Augen nur zögerlich eingreifender Polizeibeamt*innen und unter dem Beifall von Zuschauer*innen der *weißen* Mehrheitsgesellschaft sowie vor laufenden Fernsehkameras selbstbewusst posieren, sich unverhüllt inszenieren sowie ihre „Ausländer raus“-Hassbotschaften öffentlich verbreiten konnten.³⁹ Die Bezeichnung „Baseballschlägerjahre“ beschreibt insofern exzessive Straßengewalt rechter Jugendlicher und neonazistischer Gruppen in den frühen 1990ern in Ost- wie auch Westdeutschland.

30 Vgl. Porath (2013), S. 225; Jaschke/Wendel (2013), S. 216 f.; Klare/Becker (2019), S. 21 f.

31 Vgl. Billstein (2020), S. 10 f.

32 Vgl. Jansen/Kleffner/Radke/Staud (2020); Blickle/Jansen/Kleffner/Radke/Stahnke/Staud/Venohr (2018).

33 Vgl. ebd.

34 Vgl. Bundeskriminalamt (BKA) (2021); Billstein (2020), S. 11; Kleffner/Holzberger (2020).

35 Vgl. Speit (2013), S. 109 f. und 115 f.

36 Vgl. Staud (2018); Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2021).

37 Vgl. Speit (2013), S. 109; Billstein (2020), S. 10 f.

38 Vgl. VBRG/RAA Sachsen (2020).

39 Vgl. Kleffner (2021), S. 27; Hartwig (2020), S. 28.

Deutlich zeigen die rechten und meist rassistisch motivierten Ausschreitungen, Hetzjagden und Brandanschläge, dass rechts-rassistische Gewalt in den 1990ern nicht auf Ostdeutschland begrenzt war. Die Pogromtage im September 1991 in Hoyerswerda und 1992 in Rostock-Lichtenhagen gelten als Auftakt der „Baseballschlägerjahre“, die jedoch in einer Kontinuität rechter Gewalt seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute betrachtet werden müssen.⁴⁰ Die große Zahl staatlich wie auch zivilgesellschaftlich erfasster Angriffe, Gewaltausschreitungen, Brandanschläge und Pogromtage durchzieht die 1990er-Jahre und setzt sich in (extrem) rechten oder auch rechtsterroristischen, neonazistisch geprägten Angriffen und Attentaten gegen Minderheitengruppen fort. Damit steht diese ungehemmte Massengewalt der 1990er-Jahre für einen Höhepunkt und gleichzeitig für die Kontinuität in der Geschichte (extrem) rechter Gewalt im Nachkriegsdeutschland.⁴¹

Bezeichnend bleibt für die 1990er-Jahre, dass die (extrem) rechte bis hin zu rechtsterroristischer Gewalt im öffentlichen Raum zu einer umfassenden Schutzlosigkeit der betroffenen Personen führte. Die Gewalttaten der meist neonazistischen Täter*innen richteten sich damals sowohl gegen politische Gegner*innen als auch gegen geflüchtete, asylsuchende und migrantische, migrantisierte und rassifizierte Personen wie auch Juden* und Jüdinnen*, Sinti* und Rom*nja sowie wohnungslose Personen. Mit Blick auf dieses breite Spektrum von Betroffenenengruppen zeigt sich auch hier die Fortführung nationalsozialistischer Ideologie und Strukturen in neonazistischen, nationalistischen und rassistischen Feindbildern und organisierten Gewalttaten.⁴² Aufgrund des mangelnden oder auch fehlenden Schutzes staatlicher Einsatzkräfte während und nach den Angriffen waren die betroffenen Personen den Täter*innen meist schutzlos ausgeliefert. Die unvollständige Aufklärung, die zahlreichen Versäumnisse in Ermittlungsverfahren, die Verdächtigung von Hausbewohner*innen, Angehörigen oder auch Betroffenen selbst (Täter*innen-Opfer-Umkehr) und der Verdacht der Verstrickung von V-Leuten des Landeskriminalamtes verstärkten die Unsicherheit und die Schutzlosigkeit von Betroffenen und Angehörigen von Minderheitengruppen.⁴³ Die in den 1990ern durch antifaschistische und antirassistische Gruppen

im Kampf gegen rechte Gewalt selbst aufgebauten Schutz- sowie Unterstützungsstrukturen für Betroffene konnten jedoch die permanenten Ängste vor weiteren Anschlägen bei Personen aus migrantisch situierter Communitys und Minderheiten in Deutschland nicht mindern. Vor allem nächtliche Brandanschläge auf Wohnhäuser und bejubelte Gewaltausschreitungen an öffentlichen Orten des Alltagslebens führten zu einer omnipräsenten Gefahr, zu realer Schutzlosigkeit, einem Trauma der Gewalterfahrungen und des Verlusts sowie zu Stigmatisierung und Isolation.⁴⁴ Die medialen und politischen Debatten in Verschränkung mit der Asylrechtsdebatte der 1990er-Jahre führten in der *weißen* Mehrheitsgesellschaft überwiegend zu einer Gewöhnung an Fernsehbilder von brennenden Wohnhäusern und Unterkünften der „Anderen“ („Flüchtlingen“, „Migranten“ und „Ausländer“) und zu einer Akzeptanz oder auch Übernahme rechtspopulistischer Hetze gegen die gleichsam konstruierten „Anderen“. Diese Normalisierung von rechter Propaganda und rechts-rassistischen Gewalttaten führte zu einer Abgrenzung und Entsolidarisierung der *weißen* Mehrheitsgesellschaft von Betroffenenengruppen und zu einer Verfestigung (extrem) rechter und rassistischer Diskurse.⁴⁵

Die aktuelle Aufarbeitung der „Baseballschlägerjahre“ zeigt, dass das Ausmaß und die tödlichen Dimensionen von Rassismus und rechter Gewalt der 1990er-Jahre im wiedervereinigten Deutschland verblassten. Auch muss davon ausgegangen werden, dass weit mehr Menschen nach der Wiedervereinigung von rechter, rassistisch motivierter Gewalt betroffen waren.⁴⁶ Diese Gewalttaten gilt es in den nächsten Jahren offenzulegen, aufzuklären und Forderungen von Betroffenen nachzukommen. Die Namen der Todesopfer und Betroffenen der Brandanschläge und Angriffe wurden damals wie heute kaum genannt oder erinnert. Rechts-rassistische Gewalt in den 1990er-Jahren hat sich nicht im Bewusstsein der *weißen* Mehrheitsgesellschaft verankert, da sie von der Gewalt nicht selbst betroffen war.⁴⁷ Die aktuelle Debatte über die

40 Vgl. Speit (2013), S. 96 ff.; 100 ff.

41 Vgl. Virchow (2019), S. 19.; Virchow (2020), S. 20 f.

42 Vgl. Kleffner (2021), S. 27; Speit (2013), S. 114.

43 Vgl. Hartwig (2020), S. 29.

44 Vgl. Kleffner (2021), S. 31.

45 Vgl. ebd. (2021), S. 29 f.

46 Die in diesem Artikel genannten Gewalttaten und Todesopfer wurden exemplarisch ausgewählt. Mit der Auswahl wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben und sie soll keine Priorisierung bedeuten. Für eine Übersicht aller bislang bekannter Todesopfer und Gewalttaten mit rechter, rassistischer, antisemitischer Tatmotivation siehe angeführte Quellen und weiterführende Literatur.

47 Vgl. Hartwig (2020), S. 28 f

„Baseballschlägerjahre“ zeigt, dass das Ausmaß wie auch die Ursachen und die Folgen rechts-rassistischer Gewalt der 1990er-Jahre lange von der Mehrheitsgesellschaft als „Minderheitenproblem“⁴⁸ ignoriert und verharmlost wurden.⁴⁹ Die Folgen dieser mangelnden Aufarbeitung und Erinnerungskultur sind eine Weiterführung und Kontinuität rechts-rassistischer Gewalt über die Gewalttaten des NSU bis heute. Denn auch,

wenn rechte Skinheads und Jugendgruppen mit Bomberjacken und Baseballschlägern aus dem Straßenbild weitestgehend verschwunden sind, so zeigen aktuelle Zahlen rechter und rassistischer Anschläge sowie rechtspopulistische Diskurslenkungen, dass „Biedermänner und Brandstifter“⁵⁰ wie auch rechts-rassistische Gewalt nicht verschwunden sind.⁵¹

Quellenangaben:

- AIB 92/3.2011: *Fünf Tage im September 1991. Die rassistischen Pogrome in Hoyerswerda*. In *Antifaschistisches Infoblatt (AIB)*. Verfügbar unter: www.antifainfoblatt.de/artikel/f%c3%bcnf-tage-im-september-1991 [Zugriff am 01.08.2021].
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a). *Todesopfer rechter Gewalt*. Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 b). *Wer war Amadeu Antonio?* Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ueber-uns/amadeu-antonio/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 c). *Geschichte der Stiftung*. Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ueber-uns/geschichte-der-stiftung/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Billstein, T. (2020). *Kein Vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945*. Münster: Unrast Verlag.
- Blickle, P., Jansen, F., Kleffner, H. & Radke, J. et al. (2018). *Todesopfer rechter Gewalt. 187 Schicksale*. In ZEIT ONLINE. Verfügbar unter: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet [Zugriff am 01.08.2021].
- Bundeskriminalamt (BKA) (2021). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts-*. Verfügbar unter: www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2021). *Rechtsextremismus*. Verfügbar unter: www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus_node.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Hartwig, M. (2020). *Gewalt und extrem rechte Politik*. In: *MAGAZIN der rechte Rand: Terror*. 184/2020, S. 28 f.
- Jansen, F., Kleffner, H., Radke, J. & Staud, T. (2020). *Interaktive Karte. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung*. Der Spiegel Online. Verfügbar unter: www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Jaschke, G. & Wendel, K. (2013). *Wie alles anfing*. In Opferperspektive e. V. (Hrsg.): *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

48 Vgl. Kleffner (2021), S. 31.

49 Vgl. ebd. (2021), S. 31.

50 „Biedermänner und Brandstifter“ sind als feststehende Formulierungen bzw. Begriffe zu verstehen und wurden daher im generischen Maskulinum geschrieben. Dies soll die häufig wenig beachtete Rolle und Beteiligung von Frauen* in der rechten Szene und an rechten Gewalttaten in diesem Artikel nicht verharmlosen. Die im übrigen Artikel gegenderte Schreibweise „Täter*innen“ soll ausdrücklich auf eine mögliche geschlechtliche Diversität der genannten Personen hinweisen.

51 Vgl. Hartwig (2020), S. 29; Kleffner (2021), S. 32 f.; Keller/Spengler o. D., S. 5.

- Keller, C. & Spengler, J. (o. D.). *Der NSU-Komplex. Auch nach Jahren keine Aufklärung*. In: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V./empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt/MBT Hamburg – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Hamburg: *Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung. Bildungsbausteine mit Methoden zum NSU-Komplex. Kontinuitäten, Widersprüche und Suchbewegungen*.
- Klare, H. & Becker, R. (2019). *Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder*. In R. Becker & S. Schmitt (Hrsg.), *Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Kleffner, H. (2021). *Eine furchtbare Bilanz. Kontinuitäten, Normalisierung und Solidarität. Drei Jahrzehnte rechte, rassistische und antisemitische Gewalt*. In H. Cholia & C. Jänicke (Hrsg.), *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*. Münster: Edition Assemblage.
- Kleffner, H. & Holzberger, M. (2004). *War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten*. In *CILIP 077*. Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e. V. Verfügbar unter: www.cilip.de/2004/02/29/war-da-was-reform-der-polizeilichen-erfassung-rechter-straftaten/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Kowalska, P. (2019). *Der vergessene Anschlag des NSU*. 23.06.2019. In *NSU-Watch*. Verfügbar unter: www.nsu-watch.info/2019/06/der-vergessene-anschlag-des-nsu/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Maegerle, A., Röpke, A. & Speit, A. (2013). *Der Terror von rechts – 1945 bis 1990*. In A. Röpke & A. Speit (Hrsg.), *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, S. 23–60.
- Mannheim gegen rechts (2012). *Schonau nicht vergessen! – 20 Jahre nach den pogromartigen Ausschreitungen in Mannheim-Schonau*. Verfügbar unter: <https://mannheim-gegen-rechts.de/schonau-nicht-vergessen-20-jahre-nach-den-pogromen-in-mannheim-schonau> [Zugriff am 01.08.2021].
- Manthe, B. (2020). Rechtsterrorismus in der „alten“ Bundesrepublik. In *MAGAZIN der rechte Rand. Terror*. 184/2020. S. 13 f.
- Porath, J. (2013). *Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes*. In Opferperspektive e. V. (Hrsg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 227–242.
- Samsa, G. (2014). *20 Jahre Himmelfahrtskrawalle in Magdeburg – ein historischer Rückblick*. In: *Endstation rechts*. 12.06.2014. Verfügbar unter: www.endstation-rechts.de/news/20-jahre-himmelfahrtskrawalle-in-magdeburg-ein-historischer-rueckblick.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Speit, A. (2013). *Der Terror von rechts – 1991 bis 1996*. In: *Der Terror von rechts – 1945 bis 1990*. In A. Röpke & A. Speit (Hrsg.), *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, S. 94–121.
- SPIEGEL Panorama (2011). *Vor 20 Jahren. Der Brandanschlag von Hünxe*. SPIEGEL Panorama/ SPIEGEL TV MAGAZIN. Verfügbar unter: www.spiegel.de/video/vor-20-jahren-der-brandanschlag-von-huenxe-video-1152507.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Staud, T. (2018). *Straf- und Gewalttaten von rechts: Was sagen die offiziellen Statistiken?* In bpb.de Verfügbar unter: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken [Zugriff am 01.08.2021].
- Tell, P. & Kaminski, S. (2015). *„Hoyerswerda als Vorbild“. Erinnerung an den Brandanschlag von Hünxe im Oktober 1991*. In *monitor 71*. Apabiz e. V. Verfügbar unter: www.apabiz.de/2015/hoyerswerda-als-vorbild/ [Zugriff am 01.08.2021].
- VBRG/RAA Sachsen (Hrsg.) (2020). *Gegen uns. Betroffene im Gespräch über rechte Gewalt nach 1990 und die Verteidigung der solidarischen Gesellschaft*. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.) und der Opferberatungsstelle „Support“ des RAA Sachsen e. V. Verfügbar unter: <https://gegenuns.de> [Zugriff am 01.08.2021].
- Virchow, F. (2019). *Zur Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. In *A-PuZ. Rechtsterrorismus*. 69. Jahrgang. 49-50/2019, S. 15–19.
- Virchow, F. (2020). *Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. 2., aktualisierte Auflage. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Literaturempfehlung:

- *Arbeitskreis Erinnerungsgang*. Verfügbar unter: www.erinnerungsgang.de/wordpress/wp-content/uploads/2015/09/1997bbinnenj1.jpg [14.09.2021].
- *Bildungsbaustein NSU-Komplex*. Verfügbar unter: <https://hamburg.arbeitundleben.de/mbt/NSU-Bildungsbaustein> [10.09.2021].
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, W. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“*: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).
- *Doing Memory. Für eine plurale Gesellschaft*. Verfügbar unter: <https://doing-memory.de> [14.09.2021].
- Gedenken Mölln 1992. Freundeskreis in Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992. Verfügbar unter: <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com> [14.09.2021].
- „*Gegen uns. Betroffene im Gespräch über rechte Gewalt nach 1990 und die Verteidigung der solidarischen Gesellschaft*“ des VBRG e. V. und der Opferberatungsstelle „Support“ des RAA Sachsen e. V. Verfügbar unter: <https://gegenuns.de> [22.09.2021].
- Iken, K. (2012). *Brandanschläge von Mölln. „Wenn ich Böller höre, kommt alles wieder hoch“*. SPIEGEL Geschichte. Verfügbar unter: www.spiegel.de/geschichte/brandanschlag-von-moelln-1992-ibrahim-arслан-erinnert-sich-a-947806.html [23.09.2021].
- Initiative Hafenstraße'96. Verfügbar unter: <https://hafenstrasse96.org> [12.09.2021].
- Jäger, S., Kellershohn, H. & Pfennig, J. (1992). *SchlagZeilen. Rostock: Rassismus in den Medien*. 2., durchgesehene Auflage. DISS. Duisburg.
- Katapult Magazin (2021). *Todesopfer rechter Gewalt seit 1990*. Verfügbar unter: <https://katapultmagazin.de/de/artikel/todesopfer-rechter-gewalt-1990-2020?token=3457a19c8ad3eb02a8fbc299afaaf552de9ff237> [15.09.2021].
- Monheim, G. (1993). *Wer Gewalt sät – Von Brandstiftern und Biedermännern*. Dokumentarfilm. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=nE45p6bD5T8 [15.09.2021].
- Opferperspektive e. V.: *Ausstellung Todesopfer rechter Gewalt seit 1990*. Verfügbar unter: <https://opfer-rechter-gewalt.de/ausstellung/> [09.09.2021].
- Panorama – die Reportage. *Die Brandnacht* (2016). Verfügbar unter: www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama_die_reporter/Die-Brandnacht,sendung477120.html [17.09.2021].
- *Rassismus tötet! 1992. Pogrom in Mannheim-Schönau*. Ein Interview mit Matthias Möller. 21.05.2012. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=PNK7SouE7o [26.09.2021].
- Saunders, M. & Cleary, S. (1993). *The truth lies in Rostock*. Dokumentarfilm. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=5P21AfG6SPE [14.09.2021].
- Webdoku zu den Pogromtagen 1991 in Hoyerswerda. Verfügbar unter: www.hoyerswerda-1991.de [14.09.2021].

4.3 Der rassistische und extrem rechte Brandanschlag 1993 von Solingen – ein Überblick

Birgül Demirtaş

Dieser Beitrag gibt nur einen kurzen Überblick über den Brandanschlag. Alle Beiträge in diesen Bildungsmaterialien geben Informationen über den rassistischen und extrem rechten Anschlag, die zur Vertiefung dort entnommen werden können.

Am 20. Oktober 2021 wurde wieder ein Brandanschlag in Solingen verübt. Zwei Jugendliche haben in der Nacht auf den Balkon einer deutsch-türkistämmigen Familie zwei Molotow-Cocktails geschmissen. In der Öffentlichkeit wurde der Anschlag kaum wahrgenommen und kritisiert.

Am 29. Mai 1993 – kurz vor Pfingsten und zwei Tage vor dem höchsten Feiertag „Opferfest“ der Muslim*innen – verübten vier *weiße* junge Männer im Alter von 16–23 Jahren, von denen drei in der rechten Kampfsportschule „Hak Pao“ in Solingen trainierten, einen rassistischen und extrem rechten Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç in der Unteren Wernerstraße 81 in Solingen.

Zum Zeitpunkt des Anschlags waren 19 Personen im Haus. Saime (4), Hülya (9) und Hatice Genç (18) sowie Gülüstan Öztürk (12) und Gürsün Ince (27) kamen bei dem Brandanschlag ums Leben. Acht weitere Personen wurden schwer verletzt.

Zeitzeug*innen berichteten, dass immer wieder Leichenwagen vorfahren; als die Feuerwehr anrückte, stand das Haus schon komplett in Flammen; aus fast allen Fenstern und dem Dachstuhl schlugen die Flammen hoch. Den Menschen in der zweiten Etage und in der Wohnung im Dachgeschoss war jegliche Flucht versperrt gewesen.

Einer der Täter wohnte schräg gegenüber der Familie Genç und wurde zeitnah von der Polizei gefasst, weil er den Brandanschlag vorher Freund*innen angekündigt hatte.¹ Drei weitere Festnahmen erfolgten am Tag der Trauerfeier. Alle vier Täter wohnten in Solingen. In

den Medien wurde schnell über die Täter berichtet. Insbesondere seit dem Prozess 1994/1995 wird die Täterschaft bis heute noch angezweifelt. Ob es denn die Richtigen waren, die verurteilt wurden, wird immer noch von sehr vielen Solinger*innen infrage gestellt.

Eine besondere Rolle spielte die Solinger Kampfsportschule „Hak Pao“. Drei der Täter waren in dieser rechten Kampfsportschule eingeschrieben und nahmen an den Trainingseinheiten teil. Hauptsächlich waren dort Neonazis zugange, die Mitglieder hatten Kontakt zur 1992 verbotenen Nationalistischen Front (NF) und anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen in Deutschland. Leiter dieser Kampfsportschule war B. Sch., der zu dieser Zeit V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes war. Erst durch seine Auftritte als Zeuge und seine Vernehmung in der Hauptverhandlung wurde deutlich, dass er für den Verfassungsschutz des Landes NRW arbeitete.^{2,3}

Der Prozess gegen die vier Solinger Angeklagten startete im April 1994 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Nach 127 Verhandlungstagen wurden die Täter im Oktober 1995 wegen fünffachen Mordes, 14-fachen Mordversuchs und wegen besonders schwerer Brandstiftung zu Jugend- und Haftstrafen zwischen zehn und 15 Jahren verurteilt.

Zu Beileidsbekundungen kamen sowohl deutsche als auch türkische Politiker*innen nach Solingen. Richard von Weizsäcker hielt die erste Rede. Er hatte die sogenannten „Beileidstourismus“-Äußerungen des ehemaligen Regierungssprechers Dieter Vogel angeprangert. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl hatte sich nämlich geweigert, nach dem Anschlag nach Solingen zu kommen, um Solidarität mit den Betroffenen und Angehörigen der Familie Genç zu zeigen. Dieter Vogel formulierte, man wolle nicht „in Beileidstourismus ausbrechen“. Helmut Kohl hatte es auch nicht für nötig gehalten, an der Trauerfeier in Mölln teilzunehmen, bei der Yeliz Arslan, Bahide Arslan und Aysel

¹ Landtag Nordrhein Westfalen: Ausschuss für innere Verwaltung, Ausschussprotokoll 11/918, 7.6.1993, S. 11 f.

² Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Bericht des Innenministeriums über die Enttarnung eines V-Mannes des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, 09.06.1994.

³ Zur Vertiefung siehe Beiträge in diesem Band: „Rechte Szene in Solingen in den 90er-Jahren“ und „Rechte Gewalt in den 90er-Jahren“.

Yilmaz durch einen rassistischen und rechtsextremistischen Brandanschlag ums Leben kamen.⁴

Der damalige Regierungssprecher Dieter Vogel berichtete aus Bonn: Die Tat sei von „asozialen Gewalttätern verübt“ worden. „Solche Gewalttäter seien nicht in Parteien organisiert, zum Teil alkoholisiert, handeln spontan und zeigten radikale Symbole, deren Bedeutung ihnen wohl gar nicht klar sei.“⁵ So haben Politiker*innen und Medien versucht, den rassistischen und extrem rechten Hintergrund der Tat herunterzuspielen, was eine Form der Relativierung darstellt.

Der Anschlag führte zu verschiedenen Protestaktionen. Nicht nur in Solingen gab es über mehrere Tage größere Proteste von Deutsch-Türkeistämmigen. Die Motive und die Hintergründe für die heftigen Ausschreitungen in Solingen wurden jedoch in der medialen Berichterstattung kaum wahrgenommen und thematisiert. Oft wurde über „kriminelle Türken“ und „türkische Nationalisten“ berichtet, die ihre Kämpfe in Solingen austrugen.⁶

Es gab viele solidarische Aktionen auch von der Mehrheitsgesellschaft mit den deutsch-türkeistämmigen Betroffenen von Solingen. Noch am gleichen Tag zogen mittags ca. 2.000 Solinger*innen durch die Innenstadt bis hin zur Brandruine. Dieser erste Trauermarsch wurde vom türkischen Volksverein, den Grünen, dem Bündnis gegen Rassismus und Faschismus und der Solinger Antifa organisiert. Am 30. Mai gab es eine Kundgebung in Solingen, bei der auch deutsch-türkeistämmige Nationalist*innen zusammenkamen. Eine Woche später, am 5. Juni 1993, solidarisierten sich ca. 10.000 Menschen auf einer großen Demonstration. Dort gab es Konfrontationen zwischen türkischen Linken sowie nationalistischen Demonstrant*innen. Die Sachbeschädigungen, insbesondere in Solingen, waren groß. Die Klingensteinadt Solingen soll ca. zehn Millionen DM (Deutsche Mark) Umsatz durch die Ausschreitungen nach dem rassistischen Brandanschlag verloren haben.⁷

4 Deutscher Bundestag. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste: Der Sprecher der Bundesregierung und der „Beileidstourismus“. Drucksache 12/4045.

5 O. V.: BKA hält Einzelat für möglich, in: Solinger Tageblatt (02.06.1993, S. 1).

6 Mehr dazu in diesem Band der Beitrag: „Gesellschaftliche, politische und mediale Reaktionen nach dem Anschlag“.

7 O. V.: Solingen – sechs Monate danach. Verbrannt, verdrängt, vergessen, in: Stern (1993), Nr. 48, S. 21–30.

Die Protestaktionen waren bundesweit sehr unterschiedlich. Es gab bundesweite Aktionen wie:

- Kundgebungen
- Mahnwachen
- Sachbeschädigungen
- Streik von deutsch-türkeistämmigen Eltern aus Solingen, die ihre Kinder aus Angst und Protest nicht zur Schule schickten
- Arbeitsniederlegungen von deutsch-türkeistämmigen Arbeitnehmer*innen in diversen Solinger Unternehmen
- Versuchte Selbstverbrennung in Augsburg (Person konnte die Entwicklung in Deutschland nach den Morden von Solingen nicht mehr mitansehen)⁸
- Kündigung von Bankkonten (insbesondere von deutsch-türkeistämmigen Solinger*innen)
- Autobahnblockaden (Zufahrt zum Flughafen Köln-Bonn wurde mit Sitzblockaden blockiert, sodass mehrere Flüge ausfielen)
- Sach- und Geldspenden
- ...

Quellenangaben:

- Deutscher Bundestag. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste: Der Sprecher der Bundesregierung und der „Beileidstourismus“. Drucksache 12/4045.
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Bericht des Innenministeriums über die Enttarnung eines V-Mannes des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, 09.06.1994.
- Landtag Nordrhein-Westfalen: Ausschuss für innere Verwaltung, Ausschussprotokoll 11/918, 7.6.1993, S. 11 f.
- O. V.: „BKA hält Einzelat für möglich“, in: Solinger Tageblatt 02.06.1993.
- O. V.: *Solingen – sechs Monate danach. Verbrannt, verdrängt, vergessen*, in: Stern (1993), Nr. 48, S. 21–30.

8 O. V.: BKA hält Einzelat für möglich, in: Solinger Tageblatt (02.06.1993, S. 1).

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B. (2016). *Der Brandanschlag in Solingen und seine Wahrnehmung durch die zweite Generation von türkeistämmigen Migranten*. Verfügbar unter: https://landesintegrationsrat.nrw/wpcontent/uploads/2016/06/Landesintegrationsrat_Demirtas_Solingen_Internet.pdf [Zugriff am 22.05.2021].
- Demirtaş, B. (2020). *Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen*. In *Kontinuitäten und neue Perspektiven. Von der Antirassismusbearbeitung zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (Hrsg.).
- *Der Brandanschlag von Solingen*. Verfügbar unter: www.solingen.de/de/inhalt/der-brandanschlag/ [Zugriff am 22.05.2021].
- *Der Brandanschlag von Solingen (2001). Auswirkungen und Konsequenzen*. Eine Dokumentation. Verein zur Förderung der Völkerverständigung/ SOS-Rassismus Solingen e. V. (Hrsg.).
- Dündar, Ö.-Ö. (2018). *Und ich brenne*. Verfügbar unter: https://files.orf.at/vietnam2/files/bachmannpreis/201822/dndar_und_ich_brenne_end_600480.pdf [Zugriff am 22.05.2021].
- Gür, M. & Turhan, A. (1996). *Die Solingen-Akte*. Düsseldorf: Patmos Verlag.

Medienempfehlung:

- Democracy Lab: *Verblasste & verdrängte Erinnerungen an den rassistischen Brandanschlag von Solingen* (2021). Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=iLkVGeSPeI&t=197s [Zugriff am 22.05.2021].
- Odabaşı, M. (2013). *Dokumentation: 93/13 – 20 Jahre nach Solingen*. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=2dT3Z2b9RPg [Zugriff am 22.05.2021].
- Pagonakis, P. et al. (2013). *Dokumentation: „Alle sind noch da, nur die Toten nicht“* (WDR). Verfügbar unter: www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/die-story/video-alle-sind-noch-da-nur-die-toten-nicht----jahre-nach-dem-brandanschlag-in-solingen-100.html [Zugriff am 22.05.2021].

4.4 Auswirkungen und Folgen des Brandanschlags von Solingen auf Betroffene

Birgül Demirtaş

Am 29. Mai 1993 – zwei Tage vor dem Opferfest, dem höchsten Feiertag der Muslim*innen – verübten vier junge *weiße* Männer, von denen drei der rechten Szene in Solingen angehörten, einen Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç in der Unteren Wernerstraße 81 in Solingen. Bei dem rassistischen und extrem rechten Brandanschlag kamen die Geschwister Saime (4) und Hülya (9) Genç, die Schwestern Hatice Genç (18) und Gürsün Ince (27) sowie die Cousine Gülüstan Öztürk (12), die aus der Türkei zu Besuch bei der Familie war, ums Leben.

Die Auswirkungen des Brandanschlags sind bis heute insbesondere in der deutsch-türkischen Community gegenwärtig. In den ersten Jahren nach dem Anschlag in Solingen verbrachten sehr viele BIPOC unruhige Nächte und hielten in ihren Wohnungen und Häusern Nachtwachen, weil sie dachten, sie seien als Nächste dran. Viele hatten Angst, so behandelt zu werden wie jüdische Menschen in der NS-Zeit. Dies ist auf den rassistischen und extrem rechten Brandanschlag auf das Haus der Familie Arslan in Mölln zurückzuführen, der ca. sechs Monate vor Solingen verübt wurde, bei dem drei Menschen ums Leben kamen. Nach dem Anschlag wurden auf Demonstrationen in Solingen Transparente gezeigt mit der Aufschrift: „Gestern Juden – heute Türken“¹.

Deutsch-türkeistämmige Bürger*innen Solingens installierten Rauchmelder in ihren Wohnungen. Es wurden Strickleitern und Brandschutzfolien gekauft für den Fall, dass es auch bei anderen migrantischen Familien zu einem Anschlag kommt. Es war so gesehen ein „Muss“, eine Strickleiter im Haushalt zu besitzen. In den ersten Jahren nach dem Anschlag wurden Strickleitern hauptsächlich in der türkischen Community beworben; es lief damals sogar Fernsehwerbung für Strickleitern, die man eben ganz schnell an Heizungen festmachen konnte, um sie dann aus dem Fenster zu hängen, für den Fall, dass es brennt. Viele migrantische Familien besorgten sich eine billige Strickleiter und übten mit ihren Kindern und Verwandten den Abstieg nach draußen. Viele Kinder und Jugendliche mit einer Migrationsbiografie durften damals die Wohnung für mehrere Wochen nicht verlassen, weil

ihre Eltern dachten, dass jetzt Jagd auf Türk*innen gemacht wird. Aber nicht nur migrantische Kinder und Jugendliche hatten „Ausgehverbot“, sondern auch *weiße* Kinder und Jugendliche. Der Hintergrund dieses Verbots war jedoch ein anderer: Viele *weiße* Solinger*innen hatten Angst, dass ihre Kinder durch die „kriminellen und brutalen Türken“ verletzt werden könnten, die unmittelbar nach dem Anschlag ihre kollektive Wut in Form von Protesten und Demonstrationen bundesweit zeigten. Es ging hauptsächlich darum: Deutsch-Türkeistämmige hatten Angst vor weiteren Brandanschlägen durch sogenannte Nazis, und die *weiße* Mehrheitsgesellschaft hatte Angst vor Deutsch-Türkeistämmigen, weil sie die kollektive Wut und die sogenannten Ausschreitungen nach dem Anschlag in Solingen mitbekamen.

Nicht wenige Menschen migrierten unmittelbar nach dem Anschlag wie viele andere türkeistämmige Menschen aus Angst in die Türkei zurück. Nach dem Anschlag in Solingen war die Angst in der deutsch-türkischen Community so groß, dass die Schlafzimmertüren abends nicht geschlossen wurden, damit man, falls es brennt, den Qualm schnell wahrnehmen könne. Viele deutsch-türkeistämmige Solinger*innen schlafen bis heute mit offenen Türen, die Fenster bleiben auch bei heißem Wetter oftmals geschlossen. Auch die türkisch klingenden Namen wurden damals an vielen Klingeln entfernt oder gegen deutsch klingende Namen ausgetauscht, um weitere Brandanschläge zu verhindern. Unmittelbar nach dem Anschlag haben viele vorübergehend bei deutschen Nachbarn geschlafen. Die meisten jedoch haben ihre Familie zu Verwandten in andere Städte geschickt, um sie zu schützen. Die Ehemänner blieben und bewachten Wohnungen und Häuser. Man könnte denken, dass dies weitgehend vergessen ist, weil der rassistische und extrem rechte Anschlag fast 30 Jahre zurückliegt. Dem ist aber nicht so: Sehr viele deutsch-türkeistämmige Menschen haben heute noch Angst vor einem erneuten Anschlag, und der Brandanschlag ist nach wie vor sehr präsent in den Köpfen. Insbesondere ist die Angst nach der Aufdeckung der NSU-Morde, nach den Attentaten von Halle, Kassel und insbesondere nach Hanau noch einmal gewachsen. Diese verinnerlichten individuellen Maßnahmen werden unbewusst an die nächste Generation weitergegeben. Die Angst bleibt, weil Solin-

¹ Vgl. Tagesspiegel (02.06.1993).

gen, Mölln, Kassel, Halle und Hanau nicht die letzten rassistischen und antisemitischen Anschläge bleiben werden.

Die schweren Auswirkungen und Folgen von rassistischer, rechtsextremistischer, antisemitischer und rechter Gewalt, z. B. Retraumatisierungen der Betroffenen, bleiben oftmals unsichtbar und werden in öffentlichen Diskursen kaum benannt, so auch in Solingen. Der Brandanschlag in Solingen vor fast 30 Jahren löst immer noch Emotionen im sozialen Umfeld von BIPOC

aus, die mit folgenschweren Auswirkungen und Folgen einhergehen. Diese sind mit psychischen Belastungen verbunden, die durch problematische gesellschaftspolitische Erfahrungen wie die Kolportagen über Familienangehörige, Teilnahmslosigkeit oder begrenzte Empathie vonseiten der Mehrheitsgesellschaft mit dem rassistischen und extrem rechten Anschlag in Solingen verursacht wurden. Betroffene Menschen in Solingen empfinden tiefe Trauer und Angst, wenn sie an den rassistischen Anschlag zurückdenken. Dies wirkt sich schwächend auf die Psyche von BIPOC aus.

Literaturempfehlung:

- Amma Yeboah. *Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. Hintergrundpapier zum Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 19.–22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung.* Verfügbar unter: <https://rassismusbericht.de/wp-content/uploads/Rassismus-und-psychische-Gesundheit.pdf> [Zugriff am 13.08.2021].
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog.* Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen.* In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.).
- Nivedita Prasad (2009). *Gewalt und Rassismus als Risikofaktoren für die Gesundheit von Migrantinnen.* In *Migration und Gesundheit* (Dossier). Verfügbar unter: www.kultur-gesundheit.de/projekt/publikationen_vortraege/dokumente_weitere/dossier_migration_und_gesundheit.pdf#page=7

4.5 Gesellschaftliche, politische und mediale Schiefelage: Täter*innen-Opfer-Umkehr

Birgül Demirtaş

Nicht erst seit dem Prozess 1994/1995 wird die Täterschaft bis heute in der Solinger Stadtgesellschaft angezweifelt, sondern dies erfolgte schon unmittelbar nach dem Brandanschlag. Die Frage, ob die richtigen Täter verurteilt wurden, wird von sehr vielen Solinger*innen, insbesondere von *weißen* Menschen, gestellt. Es gab skandalöse Berichterstattungen, in denen der leidenden betroffenen Familie Genç unterstellt wurde, das Haus selbst angesteckt zu haben.¹ Es blieb aber nicht nur bei dieser einen Beschuldigung. Mit einem gefälschten notariellen Brief² versuchten Rechtsextremist*innen, den Gerichtsprozess negativ zu beeinflussen. Das hat insofern funktioniert, als dass ein Familienmitglied während des Prozesses beschuldigt wurde, in kriminelle Strukturen verwickelt zu sein.³

Aus der Gerüchteküche hätten sich gerne viele Menschen bedient, um u. a. die Stadt von einem gewissen Makel zu befreien. Vermutlich übersteigt es die Vorstellungskraft vieler Menschen, Solinger Bürger*innen als die Täter zu sehen und anzuerkennen. Tatsächlich fällt es vielen Menschen der Solinger Stadtgesellschaft schwer, sich der Tatsache zu stellen, dass im Rahmen des Brandanschlags Rassismus und Rechtsextremismus eine große Rolle gespielt haben.

Die extrem rechte Szene im Kontext mit der Kampfsportschule „Hak Pao“, in der drei der vier Täter Mitglieder waren, spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.^{4,5}

In dem Ausschussprotokoll 11/918⁶ wird die Frage aufgeworfen, ob die Täter aus der PKK⁷-Szene kommen. Es fand eine Täter-Opfer-Umkehr statt, ähnlich wie bereits beim rassistischen und extrem rechten Brandanschlag von Mölln und später bei den NSU-Morden. Auch dort wurden Familienangehörige beschuldigt, mit der Tat etwas zu tun zu haben. Diese Kolportagen über die Familie Genç sind im Solinger Diskurs immer noch gegenwärtig, was die Angehörigen, die Solinger Betroffenen und die migrantischen Communitys sehr belastet. Insbesondere die AfD-Fraktion in Solingen knüpft seit Jahren an die alte rassistische Hetze und Verleumdung von damals an. Bis heute spielen diese Ressentiments gegenüber der Familie Genç in Solingen eine Rolle. Die Familienmitglieder leiden unter diesen Ressentiments.

Quellenangaben:

- 1 Das Verfahren zum Solinger Brandanschlag. Mai 1993 bis Oktober 1995. Bericht der Jugendgerichtshilfe Solingen (1995). Hrsg. Stadt Solingen/Jugendamt.
- 2 Vgl. Süddeutsche Zeitung (1995). Notarin zu angeblicher Zeugenaussage im Solingen-Prozess. „Jeder musste die Fälschung erkennen“, 2.06.1995.
- 3 Vgl. Süddeutsche Zeitung (1995). Am 100. Verhandlungstag im Solingen-Prozess. Eklat um eidesstattliche Erklärung (SZ 1995, Eklat um eidesstattliche Erklärung), 1.06.1995.
- 4 Landtag Nordrhein-Westfalen: Ausschussprotokoll 11/918, 7.06.1993.
- 5 Innenministerium Nordrhein-Westfalen (1994). Bericht des Innenministeriums über die Enttarnung eines V-Mannes des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, 9. Juni 1994.
- 6 Landtag Nordrhein-Westfalen: Ausschussprotokoll 11/918, 07.06.1993.
- 7 Die Abkürzung PKK steht für Partiya Karkerên Kurdistanê; dt.: Arbeiterpartei Kurdistan.

Literaturempfehlung:

- Beitrag „Auszüge aus dem Urteil des OLG Düsseldorf zu den rassistischen und rechtsextremistischen Anschauungen der Angeklagten“ in diesem Band.
- Bozay, K., Aslan, B., Mangitay, O. & Özfirat F. (2016). *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*. Köln: Papy Rossa.
- Bozay, K., Güner, S. et al. (2021). *Damit wir atmen können. Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistische Gewalt und Gegenwehr*. Köln: Papy Rossa.
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. (2016). *Der Brandanschlag in Solingen und seine Wahrnehmung durch die zweite Generation von türkischstämmigen Migranten*. Landesintegrationsrat NRW (Hrsg.).
- Demirtaş, B. (2020). *Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen*. In *Kontinuitäten und neue Perspektiven. Von der Antirassismuserbeit zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (Hrsg).
- Dürr, T. & Becker, R. (2019). *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Karakayalı, J., Kahveci, Ç., et al. (2017). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.
- John, B. (2016). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet* (2. Aufl.). Freiburg: Herder Verlag.
- Vielfalt Mediathek: *Keiner kennt die Opfer*. Verfügbar unter: www.vielfalt-mediathek.de/material/keiner-kennt-die-opfer-ibrahim-arslan [Zugriff am 26.09.20219].

4.6 Die Kontakte der Solinger Täter zur extrem rechten Kampfsportschule „Hak Pao“

Birgül Demirtaş

Namen der Täter sowie der extrem rechten Menschen werden in diesem Aufsatz gekürzt.¹

Die Enttarnung des V-Mannes des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes

Der Brandanschlag ist nicht aus dem Nichts entstanden und stellte einen großen Einschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Aber auch für die Stadt Solingen war das ein Einschnitt – sowohl für das gesellschaftliche alltägliche Zusammenleben als auch im Umgang mit dem Anschlag selbst.

Ein Jahr nach dem Anschlag in Solingen wurde Anfang Juni 1994 der Kampfsportlehrer und Leiter der Kampfsportschule „Hak Pao Sportclub Solingen e. V.“ im Strafverfahren gegen einen der jüngeren Täter u. a. wegen des Verdachts auf Mord als Zeuge vernommen und flog gleichzeitig als V-Mann des Verfassungsschutzes NRW auf. In dieser Zeit wurde der Verfassungsschutz NRW mit den Morden von Solingen in Verbindung gebracht. Bis heute hat keine Aufklärung stattgefunden, welche Rolle die rechte Kampfsportschule „Hak Pao“ und der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bei dem rassistischen und extrem rechten Brandanschlag gespielt haben.

Die extrem rechte Kampfsportschule „Hak Pao“ in Solingen

Die Kampfsportschule „Hak Pao“ Sportclub Solingen e. V. wurde 1987 als Verein in Solingen gegründet und hatte ca. 450 Mitglieder. Anfang 1992 entwickelte sich neben „Hak Pao“ der Deutsche Hochleistungs-Kampfkunstverband (DHKKV). Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtete dort Rechtsextremist*innen. In der rechten Kampfsportschule fanden

freitags Trainings in der Disziplin „Special Forces Combat Karate“ statt, an denen Rechtsextremist*innen teilnahmen.² Drei Täter von Solingen haben an den Trainingseinheiten teilgenommen und waren dort Mitglieder im Verein.

Zur Erinnerung:

Am 27.12.1992 wurde der Duisburger Şahin Çalışır und zwei Freunde von Solinger Rechtsextremen auf der Autobahn mit dem Auto verfolgt und angerammt. Der 20 Jahre alte Şahin Çalışır hatte durch die Verfolgung Angst, stoppte das Auto und flüchtete auf die Straße. Anschließend wird er vom vorbeifahrenden Auto erfasst und stirbt.

Der Fahrer, Klaus E., ist ein polizeibekannter extrem rechter Hooligan aus Solingen. Das Gericht erkennt kein rassistisches und extrem rechtes Motiv für die Verfolgung, obwohl der Beifahrer von Klaus E. mit der rechten Kampfsportschule „Hak Pao“ in Verbindung gebracht wurde. Er war als Ordner für die extrem rechte „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ tätig.

Klaus E. wurde im Oktober 1993 wegen u. a. fahrlässiger Tötung zu 15 Monaten Haft verurteilt.³

Die Frage, die sich hierbei stellt, lautet: Hätte der Solinger Brandanschlag mit fünf Toten verhindert werden können, wenn ein Zusammenhang mit der rechten Kampfsportschule hergestellt worden wäre? Denn in dieser Kampfsportschule trainierten auch die drei Täter, die einige Monate später das Haus der Familie Genç anzündeten.

Die Rolle des Verfassungsschutzes bei dem Brandanschlag in Solingen wirft bis heute Fragen auf

Der Kampfsportlehrer Bernd Sch. diente dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz zunächst als

¹ Da der Solinger Brandanschlag ist schwieriges Thema ist, habe ich mich als Verfasserin des Aufsatzes dafür entschieden, dass die Namen der Täter sowie die Namen von extrem rechten Menschen, die in den rassistischen und extrem rechten Strukturen u.a. der Kampfsportschule „Hak Pao“ verwickelt waren, abzukürzen. Es soll nicht den Anschein entwickelt werden, dass Täter*innen somit geschützt werden sollen. Rechtlich geht es um die Persönlichkeitsrechte von diesen Personen. Das bedeutet, dass die Kürzung der Namen nicht aus innerer Überzeugung gekürzt wurde, um rassistische und extrem rechte Strukturen in Institutionen/Vereinen zu decken.

² Vgl. Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994, S. 8.

³ Vgl. auch Amadeu-Antonio-Stiftung (2021). Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/sahin-calisir/ [Zugriff am 21.12.2021].

Gelegenheitsinformant, etwas später als Vertrauensmann (V-Mann) mit Informationen aus rechtsextremistischen Kreisen in Solingen.⁴ Das Ziel war die Beschaffung von Informationen über das Nationale Einsatzkommando (NEK) der Nationalistischen Front (NF). Der Rechtsextremist Meinolf Sch., der in der Kampfsportschule in Solingen verkehrte, gehörte der Nationalistischen Front an. Der Verfassungsschutz befürchtete, dass eine militärisch ausgebildete sowie strukturierte Einsatztruppe der NF entstehen könne, die aus dem Untergrund terroristische Aktivitäten plane. Im Herbst 1991 soll dem Verfassungsschutz NRW bekannt geworden sein, dass Mitglieder der Kampfsportschule „Hak Pao“ Ordnerdienste für das Herbstfest der Deutschen Liga für Volk und Heimat in Solingen wahrgenommen hatten. Bernd Sch. soll in diesem Kontext vom Verfassungsschutz registriert worden sein. Am 7.3.1992 fand eine Veranstaltung der Nationalistischen Front mit Meinolf Sch. in den Räumlichkeiten der Kampfsportschule in Solingen-Gräfrath statt. Das Polizeipräsidium Wuppertal hatte die rechte Veranstaltung dem Innenministerium, dem Landeskriminalamt sowie dem Bundeskriminalamt angezeigt. Zwei Wochen später soll Kontakt zwischen dem Verfassungsschutz und dem V-Mann Bernd Sch. bestanden haben.⁵ Bernd Sch. wurde eingesetzt, Informationen zu verschiedenen rechtsextremistischen Gruppen zu liefern. Zwischen 1991 bis Anfang 1993 übernahm der V-Mann Bernd Sch. mit anderen Mitgliedern der Kampfsportschule „Hak Pao“ sogenannte Ordnerdienste für verschiedene rechtsextremistische Organisationen, u. a. für die Deutsche Liga in Solingen und Köln, für die Nationalistische Front, für den Kreisverband Wuppertal der Republikaner sowie für den Landesparteitag 1993 der Republikaner in Senden. Bernd Sch. hatte vor seinem Einsatz als V-Mann bereits Kontakt zur Nationalistischen Front und zur Deutschen Liga und leistete Mitte Juni 1992 in Köln Ordnerdienste mit 50 „Hak-Pao“-Mitgliedern. Berthold D., ein bekannter, mittlerweile verstorbener Rechtsextremist und Mitglied des Wunsiedelkomitees 1992, beauftragte Bernd Sch. mit dem Ordnerdienst für den Rudolf-Hess-Marsch 1992. Laut dem Bericht des Innenministeriums habe ein Informant der NPD gegenüber dem Verfassungsschutz geäußert, dass Bernd Sch. rechtsextremen Gruppen Ordnerdienste gegen Bezahlung angeboten habe. Dieses Angebot habe Bernd Sch. im Rahmen einer „Werbeveranstal-

tung“ in der Kampfsportschule „Hak Pao“ im Juli 1992 gegenüber Mitgliedern der NPD, der Republikaner, der Deutschen Liga, der DVU und der Wiking-Jugend gemacht.⁶

Deutsche Kampfsportinitiative

Die Deutsche Kampfsportinitiative (DKI) bildete sich im August 1992 um den Solinger Rechtsextremisten Wolfgang Sch. Auch Wolfgang Sch. und seine Gruppen nahmen an den Freitagstrainings teil. Mehrmals wurden im „Hak Pao“ politische rechtsextreme Stammtische durchgeführt, an denen sich auch viele Personen aus verschiedenen rechtsextremen Organisationen beteiligten. Für Außenstehende blieb die Tür verschlossen.⁷

Hierzu heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

Im Umfeld von „Hak-Pao“ und „DHKKV“ existierte die „Deutsche Kampfsportinitiative“ („DKI“), eine lose Gruppierung, die im Jahre 1992 von dem tief in der rechten Szene Solingens verwurzelten Zeugen Sch. ins Leben gerufen worden war; sie hatte den Zweck, Leute aus dem – wie Sch. formuliert hat – „patriotischen Bereich“ bzw. „national eingestellte Kameraden“ dem Kampfsport näherzubringen und sie dem „DHKKV“ zuzuführen. Aus diesem Grunde kam es etwa ab Sommer/Herbst 1992 in den Räumen des Sportclubs „Hak-Pao“ mehrfach zu Treffen und „politischen Stammtischen“ der durch Annoncen in rechtsgerichteten Publikationen geworbenen Interessenten, und zwar jeweils parallel zu dem ebenfalls freitagsabends abgehaltenen „Special-Forces-Combat-Karate“-Training. Daran nahmen – wie der Angeklagte K. sich eingelassen hat – ohnehin „fast nur alte Nazis“ teil, die sich – zum Teil in Tarnkleidung und mit Waffen (Knüppeln, Messer u.a.m.) versehen – im Kampf Mann gegen Mann übten bzw. – nach den Worten des Mitangeklagten B. – „einen auf Soldaten machten.“ Bei diesen Gelegenheiten wurde mit starken Worten politisiert. Man redete über die NS-Zeit und „den Krieg“, polemisierte u. a. gegen die Ausländerpolitik der Bundesregierung und das „Scheinasylantentum“ und betrieb – zumindest gelegentlich – Werbung für rechte Parteien und Organisationen wie z. B. die „Deutsche Volkunion“, die „Republikaner“ und die „wiking-Jugend“, indem man entsprechende Zeitschriften, Flugblätter und andere Werbeträger auslegte bzw. verteilte (S. 28).

4 Vgl. Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994, S. 2 ff.

5 Vgl. ebd., S. 4 ff.

6 Vgl. Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994, S. 6.

7 Ebd., S. 8.

V-Mann Bernd Sch. und die Kontakte zu den Tätern aus Solingen

Drei der vier Täter waren seit Mitte 1992 Mitglieder der Kampfsportschule Hak Pao sowie im DHKKV in Solingen. Alle drei nahmen an den Trainings teil. Der jüngere Täter wurde dabei beobachtet, wie er mit Bernd K., einem stadtbekanntem Rechtsextremisten, intensiv sprach. Im Laufe der Zeit ist auch einer der Täter mit einer glatt rasierten Skin-Frisur als Mitglied aufgetreten und trug mehrmals „Böhse Onkelz“-T-Shirts.⁸

Der 16-jährige Täter, der damals direkt schräg gegenüber dem Hause der Familie Genç wohnte und die Tat schon vorgeplante hatte, nahm laut dem Urteil des Oberlandesgerichtes nicht an den Trainings in den Räumen der Kampfsportschule teil.⁹ Der damals 16-jährige Täter war ein gewaltbereiter Fußball-Hooligan mit Kontakten in die Nazi-Szene.¹⁰ Auch der Lebensgefährte der Mutter des jungen Täters war Mitglied in der rechten Kampfsportschule „Hak Pao“ und hatte Kontakte zu verschiedenen rechtsextremen Menschen, insbesondere bestand der Kontakt zum V-Mann Bernd Sch. Der Lebensgefährte der Mutter war ebenfalls in Solingen als Rechtsextremist bekannt. Nach dem Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç, bei dem Gürsün Ince, Hatice Genç, die Schwestern Hülya und Saime Genç sowie Gülüstan Öztürk ermordet wurden, erfolgte unmittelbar in den frühen Morgenstunden durch Bernd Sch. der Hinweis auf den ältesten Täter.¹¹ Dieser war auch Mitglied der DVU.¹²

Zu den Kontakten des Täters K. zur Kampfsportschule „Hak Pao“ heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

[...] Kontakt zu weiteren – vielfach organisierten – Vertretern der rechten Szene Solingens hatte der Angeklagte dadurch bekommen, daß er von September 1992 an bis in das Frühjahr 1993 hinein regelmäßig in den in Solingen-Gräfrath gelegenen Räumen des „1. Hak-Pao Sportclub Solingen e. V.“ verkehrte (S. 27).

8 Ebd., S. 8 f.

9 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf. Zumindest ist dort kein Vermerk, dass R. Kontakte zu der rechten Kampfsportschule hatte. Erwähnenswert ist aber, dass der Lebensgefährte der Mutter des jungen Täters Mitglied in der rechten Kampfsportschule „Hak Pao“ war und Kontakte zu extrem rechten Menschen, u. a. auch zu Bernd Sch., hatte.

10 Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschussprotokoll 11/918, 7. Juni 1993, S. 10.

11 Vgl. Bericht des Innenministeriums, S. 9 f.

12 Vgl. Ausschussprotokoll 11/918, 7. Juni 1993, S. 10 und S. 13.

In diese Umgebung wurde der Angeklagte von einem seiner „rechten Freunde“, dem nur wenig älteren Zeugen A. F., eingeführt. Der Angeklagte nahm im September 1992 gemeinsam mit dem Mitangeklagten G. sowie den Zeugen P. und W. an einem Probetraining teil und wurde mit Einwilligung seiner Eltern Mitglied des Sportclubs „Hak-Pao“, ohne daß ihm seinerzeit die im Umfeld des Vereins zu verzeichnenden politischen Strömungen bewußt waren. Schon bald wurde der Angeklagte jedoch auch Mitglied des „DHRKV“ und beteiligte sich zumindest bis zur Jahreswende 1992/1993 häufig an dem jeweils freitagsabends stattfindenden „Special-Forces-Combat-Karate“-Training, zu dem regelmäßig 20 bis 30 Personen – wie bereits erwähnt „fast nur alte Nazis“ – erschienen. Bei diesen Gelegenheiten kam der Angeklagte mit dem Zeugen Sch. und anderen „DKI“-Leuten zusammen, die in den Räumen des Sportclubs zeitgleich ihre Treffen bzw. „politischen Stammtische“ abhielten. Bei den dort geführten politischen Gesprächen und Überlegungen erweckte der Angeklagte zumindest den Eindruck, daß er dem in diesem Kreis propagierten rechten Gedankengut aufgeschlossen gegenüberstand. So wurde ihm, den der Zeuge Sch. ohnehin schon als Nachwuchsmann für seine „Security“-Mannschaft aufgelistet hatte, die Mitgliedschaft in der „Wiking-Jugend“ angetragen. Zudem wurde er wiederholt darauf angesprochen, rechtsextremistisches Propagandamaterial zu verteilen. Insbesondere der Zeuge K., Mitbegründer der rechtsextremistischen „Bergischen Front“ und seinerzeit „DHKR“-Schriftführer, ging auf den Angeklagten zu, verwickelte ihn wiederholt in Gespräche über die Ausländerproblematik und übergab ihm zum Zwecke der Verteilung mindestens „ein oder zweimal“ einschlägiges Propagandamaterial der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“, der „Republikaner“ und anderer Organisationen; an dieser Verteilung sollte sich sein Freund P., der damals ebenfalls im „Hak-Pao“-Bereich aktiv war, beteiligen (29 f.) [...].

Zu den Kontakten des Täters B. zur Kampfsportschule „Hak Pao“ heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

[...] Etwa vom Frühsommer 1992 an war der Angeklagte B. Mitglied des „1. Hak-Pao-Sportclub Solingen e. V.“ und trat Mitte September 1992 dem „Deutschen Hochleistungskampfkunstverband“ („DHKKV“) bei. Er trainierte häufig und regelmäßig in den Räumen des Sportclubs und nahm jedenfalls in den Herbstmonaten des Jahres 1992 gelegentlich auch an dem freitagsabends stattfindenden „Special-Forces-Combat-Karate“-Training teil. Dabei hatte er – wie der Mitangeklagte K. – Kontakt zu den Interessenten der „Deutschen Kampfsportinitiative“ („DKI“) um den

Zeugen Sch. und zu dem ebenfalls dem rechten Spektrum verhafteten Zeugen K. Der Zeuge Sch. stufte den Angeklagten anhand der bereits erörterten „DHKKV“-Kriterien als „rechts“ ein. B. der sich – ebenfalls nach der Beurteilung des Zeugen Sch. – „im körperlichen Extrembereich sehr schwer tat“, zog sich seit Anfang des Jahres 1993, also zeitlich in etwa parallel zu dem Aussöhnungsprozeß im Elternhaus, von dem Freitagabend-Training zurück und legte den Schwerpunkt seines bis in die unmittelbare Tatzeit regelmäßig durchgeführten Trainings auf Boxen und Thai- bzw. Kickboxen (S. 42 f.). [...]

Zu den Kontakten des Täters G. zur Kampfsportschule „Hak-Pao“ heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

[...] Ebenso wie der Mitangeklagte K. und die Zeugen P. und W. nahm auch der Angeklagte im September 1992 an dem bereits erwähnten, von dem Zeugen A. F. initiierten Probetraining in den Räumen des: „1. Hak-Pao Sportclub Solingen e.V.“ teil. Wie K. zeigte sich auch der Angeklagte interessiert. Er unterzeichnete bei seinem zweiten Besuch des Sportclubs an einem Freitagabend, als das „Special-Forces-Combat-Karate“-Training abgehalten wurde, einen Aufnahmeantrag und trat auch dem „Deutschen Hochleistungskampfkunstverband“ („DHKKV“) bei. Er erschien jedoch nicht mehr zum Training und zahlte auch keinen Beitrag mehr, weil nach seiner Einlassung die „mit Messer und Knüppel“ übenden Trainingsteilnehmer zu „schlägermäßig“ ausgesehen hätten (S. 52) [...].

Extrem rechte und rassistische Gewalt Ende der 1980er-Jahre bis zum Brand- anschlag am 29. Mai 1993

Seit dem 1. Januar 1986 führt das Bundeskriminalamt eine Statistik über rassistische und rechtsextremistische Straftaten und Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen und Einzelpersonen in Solingen. Das Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen sind unten zu finden.

Eine unvollständige Liste:

- 16.01.1988 Hakenkreuzschmierereien an einem Parkhaus
- 17.06.1988 Angehörige der FAP haben Plakate der rechtsextremistischen Nationalistischen Front (NF) in Solingen geklebt.
- 17.08.1988 Anmeldung einer Demonstration anlässlich des Todestages von Rudolf Heß
- 12.12.1988 Aufkleber der NSDAP/AO, Freiheitlichen Arbeiterpartei Deutschlands und Wiking-Jugend wurden zufällig bei einer wegen einer anderen Angelegenheit festgenommenen Person sichergestellt.
- 06.02.1989 Körperverletzung eines Ehepaars, das sich wegen Klebens von NPD-Aufklebern beschwert hatte
- 09.12.1989 Ein 22-jähriger Mann wurde durch Skinheads körperlich verletzt: Täter hatten ihm ein Hakenkreuz in die Brust geritzt und ihn anschließend geschlagen.
- 27.12.1989 An einer Bank fand man Hakenkreuzschmierereien.
- 17.12.1991 Hakenkreuzschmierereien an der Wand der Polizeiwache
- 16.05.1992 Sachbeschädigung durch zwei Skinheads an einem Asylbewerberheim, dabei wurden zwei Asylbewerber*innen körperlich verletzt.
- 28.06.1992 Sachbeschädigung an einem Asylbewerberheim
- Sept. 1992 Skinheads befragen Anwohner, ob sie Wohnungen an Migrant*innen vermieten.
- 07.09.1992 NF- und DA-Plakate und Parolen besprüht
- 09.09.1992 Solinger Ratsparteien erhalten einen Brief von der DL, unterzeichnet von Bernd K., in dem ein zweites Rostock angekündigt wird.
- Okt. 1992 Pkw fahren am Asylbewerberheim vor, die Insassen rufen rassistische Parolen und bewerfen das Gebäude anschließend mit Eiern.
- Okt. 1992 Eine Person wird von fünf Skinheads angegriffen und schwer verletzt.
- 10.10.1992 Rassistische Parolen an einer Garage einer Familie mit italienischer Herkunft
- Nov. 1992 DL verteilt Propagandamaterial in Walder Briefkästen.

- 05.11.1992 Die Partei „Die Grünen“ erhielt einen Drohanruf: Der Anrufer bezeichnete sich als Mitglied des „Scharfschützenkommandos Hermann Göring“.
- 09.11.1992 Bombendrohung an einer Schule
- 24.11.1992 Schaufenster des Vereins „Freie Medien e. V.“ werden eingeworfen.
- 24.11.1992 In Solingen-Ohligs werden rassistische Parolen gerufen.
- 02.12.1992 Ein Leserbrief-Schreiber erhält ein Beleidigungsschreiben, weil er sich positiv gegenüber BIPOC geäußert hat.
- 11.12.1992 Mehrere Rom*inja und Sinti*itze werden von 7–8 Jugendlichen mit Leuchtpurmunition beschossen.
- 29.12.1992 Türkische Familie erhält Drohanruf.
- 17.01.1993 Rassistische Äußerungen und Bedrohung eines weißen Mannes gegenüber der Polizei und eines türkischen Taxifahrers
- 19.01.1993 Flugblätter des „Freundeskreises Freiheit für Deutschland“ in Briefkästen migrantischer Familien
- 03.02.1993 Personen dringen am frühen Morgen in die Moschee ein und setzen zwei Stellen in Brand.
- 08.02.1993 Bombendrohung in einem Asylbewerberheim
- 23.02.1993 Am Schlagbaum klebt ein Skinhead-NPD-Aufkleber.
- 09.03.1993 In der Grünanlage Bärenloch (einige Meter vom Haus der Familie Genç entfernt) singen Rechtsradikale rassistische Lieder und vertreiben sich dort ihre Zeit.
- 20.03.1993 Eine Kneipe in Solingen-Ohligs, in der die Nazi-Band „Die Rabauken“ auftritt, wird von Skins demoliert.
- 29.03.1993 Rechtsextreme Parolen im Stadtzentrum
- April 1993 20 Skinheads und Rechtsradikale randalieren in Solingen-Aufderhöhe.
- 08.04.1993 In einer Moschee wird Feuer gelegt.
- 14.04.1993 Versand eines Drohschreibens an eine Solingerin, deren Leserbrief zum Thema „Änderung Artikel 16 GG“ Tage vorher in der Presse veröffentlicht worden war.
- 24.04.1993 Acht Republikaner verteilen in der Innenstadt Flugblätter.
- 30.04.1993 Eine Person äußert gegenüber der Polizei rechtsextremistische Parolen.
- 14.05.1993 Auf dem Dürpelfest werden Menschen angegriffen.
- 15.05.1993 Auf dem Dürpelfest versammeln sich 70 gewaltbereite Rechtsextreme.
- 21.05.1993 Brandanschlag auf ein türkisches Lebensmittelgeschäft
- 29.05.1993 Eine Zeugin hat in der Nacht des Brandanschlags in der Nähe des Hauses der Familie Genç zwischen Mitternacht und 0:30 Uhr eine Ansammlung junger Männer mit Bomberjacken gesehen.
- 29.05.1993 Rassistischer und extrem rechter Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç
- 31.05.1993 Volksverhetzende und rechtsextremistische Parolen an einem Wetterschutzunterstand
- 01.06.1993 Rassistisches Schreiben im Briefkasten der Stadtparkasse
- 01.06.1993 Während einer Demonstration türkischer Staatsangehöriger gegen Rassismus wird eine Teilnehmerin von einem Pkw, der in die Gruppe rast, erfasst und verletzt.
- 02.06.1993 Aus einem Pkw heraus wird mehrmals auf eine Ansammlung türkischer Staatsangehöriger geschossen; keine verletzten Personen.
- 04.06.1993 Verteilen von Briefen in einem migrantisch bewohnten Stadtviertel mit der Aufforderung, Deutschland zu verlassen
- 04.06.1993 Drohanruf bei der Polizei mit dem Hinweis, dass bald ein anderes Haus brennen werde: Anrufer stellt sich als Angehöriger der Skinhead-Szene vor.
- 04.06.1993–06.06.1993 Anrufe mit rassistischem Charakter bei migrantischen Familien
- 07.06.1993 Drohanruf an eine Pizzeria
- 08.06.1993–09.06.1993 Telefonische Bombendrohung bei einer migrantischen Familie
- 16.06.1993 Telefonische Ankündigung von Brandanschlägen auf Asylbewerberheime
- 28.06.1993 Eingang eines Schreibens mit volksverhetzendem Inhalt bei Angehörigen der „Türkisch-Islamischen-Union“

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen:

DA – Abkürzung für „Deutsche Alternative“; rechtsextreme Partei, die sich in Bremen gründete und Ende 1992 durch das Bundesinnenministerium verboten wurde

Die GRÜNEN – Kurzbeschreibung. Bündnis 90/Die Grünen ist eine politische Partei in Deutschland.

DHKKV – „Deutscher Hochleistungs-Kampfkunstverband“, siehe DL „Deutsche Liga“

Die Rabauken – ehemalige Band der 1990er-Jahre. Der Band wurde eine Verbindung zur rechtsextremen Szene nachgesagt.

DKI – Abkürzung für „Deutsche Kampfsportinitiative“, die sich als „Zusammenschluss patriotisch denkender Kampfsportler“ versteht

DL – Abkürzung für „Deutsche Liga“, auch als „DLVH“ bekannt; die DL ist eine politische Organisation in Deutschland. Bernd Sch., der eine große Rolle im Solinger Brandanschlag spielte, übernahm mit „Hak Pao“, seiner ehemaligen Kampfsportschule in Solingen-Gräfrath, und dem „Deutschen Hochleistungs-Kampfkunstverband“ (DHKKV) Saalschutz für Rechtsextremisten und Nazis. Im Jahr 1991 betrieben Mitglieder der Kampfsportschule „Hak Pao“ für das Herbstfest der rechtsextremistischen Deutschen Liga für Volk und Heimat.

DVU – Abkürzung für „Deutsche Volksunion“, wurde am 16. Januar 1971 (Reichsgründungstag) auf Initiative des Münchener Verlegers Gerhard F. als rechtsextreme Vereinigung gebildet und war zunächst ein Auffangbecken für enttäuschte NPD-Mitglieder. 1987 erfolgte die Umwandlung in eine rechtsextremistische Partei. Der älteste Täter aus Solingen, der das Haus der Familie Genç in Brand setzte, war Mitglied der DVU.

FAP – Abkürzung für „Freiheitliche Arbeiterpartei Deutschlands“, 1979 gegründet und Anfang 1995 durch den Bundesminister des Inneren verboten. Die FAP war bis zu ihrem Verbot 1995 die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland und zog mit ihrem militanten Aktionismus und ihrer einfachen Programmatik vor allem Jugendliche an.

FFD – Abkürzung für „Freundeskreis Freiheit für Deutschland“, wurde 1989 gegründet und im September 1993 wieder verboten. Das Ziel der FFD lag in der Verbreitung rechtsextremen Propagandamaterials. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten lag in NRW.

NEK – Abkürzung für „Nationales Einsatzkommando“ (NEK). Das Ziel des V-Mannes Bernd Sch. in Solingen

war die Beschaffung von Informationen über das „Nationale Einsatzkommando“ (NEK) der „Nationalistischen Front“ (NF). Der Rechtsextremist Meinolf Sch., der in der Kampfsportschule in Solingen verkehrte, gehörte der „Nationalistischen Front“ an. Der Verfassungsschutz befürchtete, dass eine militärisch ausgebildete sowie strukturierte Einsatztruppe der NF entstehen könnte, die aus dem Untergrund terroristische Aktivitäten plane.

NF – Abkürzung für „Nationalistische Front“, eine verbotene rechtsextreme Organisation, die in den 1990er-Jahren aktiv war. Sie wurde am 27.11.1992 durch den Bundesminister des Inneren (BMI) verboten. Siehe auch NEK.

NPD – Abkürzung für „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“. Sie wurde 1964 von ehemaligen Nationalsozialisten und neuen Rechten gegründet. Gegründet wurde sie 1964 und gehört zu den ältesten rechtsextremen Parteien in Deutschland. Sie ist nicht verboten.

NSDAP/AO – Abkürzung für „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“

Republikaner – Kurzbezeichnung **REP**: 1983 in München von ehemaligen Mitgliedern der CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.) gegründete Partei in Deutschland. Aufgrund ihrer Nähe zu rechtsextremen Parteien und ihrer rechtsgerichteten Propaganda vor den Wahlen 1989 wurde sie von 1992 bis 2006 vom Verfassungsschutz überwacht.

Rom*nja und Sint*izze – Rom*nja ist die weibliche Pluralform der Gruppe, die seit dem Mittelalter in Ost- und Südeuropa lebt. Sint*izze ist die weibliche Pluralform der Gruppe, die seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Deutschland und Deutschlands Nachbarländern lebt.

Scharfschützenkommando Hermann Göring – Hermann Göring nahm nach Hitler in der Rangfolge der NSDAP die zweite Stelle ein. Er war im 1. Weltkrieg Jagdflieger und wurde Hitlers Stellvertreter.

SS – Abkürzung für „Schutzstaffel“, eine nationalsozialistische Organisation in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus

Türkisch-Islamische Union – Die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)“ ist die größte islamische Organisation in Deutschland.

V-Mann – (Mehrzahl: V-Leute) Verbindungs- oder Vertrauenspersonen, die in geheimem Auftrag unterwegs

sind und ihre „Mission“ erfüllen sollen, ohne dabei erkannt zu werden. Bernd Sch., der Leiter der rechten Kampfsportschule, war V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes und sollte Informationen über rechte und rechtsextreme Organisationen u. a. in Solingen liefern.

WJ – Abkürzung für „Wiking-Jugend“; die ideologische Grundlage der WJ war durchgängig am Vorbild der Hitler-Jugend und der SS (siehe SS im Verzeichnis) orientiert. Sie gilt als Nachfolge der Reichsjugend. Ihre Aufgabe sah sie in der Ausbildung und „Ertüchtigung“ der Jugend nach völkischen Prinzipien.

Quellenangaben:

- Apabiz (2021). Archiv. Verfügbar unter: www.apabiz.de/archiv/material/Profile/ [Zugriff 25.09.2021].
- Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste. Der neofaschistische Brandanschlag von Solingen und der Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Drucksache: 12/5586, 26.08.1993.
- Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschussprotokoll 11/918, 7. Juni 1993.
- Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf (unveröff.).
- Verein zur Völkerverständigung/SOS-Rassismus Solingen e. V. (2001). *Der Brandanschlag von Solingen. Auswirkungen und Konsequenzen*. Eine Dokumentation.

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B. (2016). *Der Brandanschlag in Solingen und seine Wahrnehmung durch die zweite Generation von türkischstämmigen Migranten*. Landesintegrationsrat NRW (Hrsg.).
- Demirtaş, B. (2020). *Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen*. In *Kontinuitäten und neue Perspektiven. Von der Antirassismuserbeit zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (Hrsg.).
- Maegerle, A. (2018). *Vor 25 Jahren: Der Brandanschlag in Solingen. Der V-Mann und die Neonazis*. Weblog des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung. Verfügbar unter: www.disskursiv.de/2018/05/02/vor-25-jahren-der-brandanschlag-in-solingen/ [Zugriff am 18.10.2021].
- Reinecke, E. (2008). *15 Jahre nach dem Brandanschlag von Solingen. Über die Rolle der Medien und des Verfassungsschutzes*. Verfügbar unter: www.blog-rechtsanwael.de/15-jahre-nach-dem-brandanschlag-von-solingen/#more-322 [Zugriff am 18.10.2021].
- Reinecke, E. (2012). *NSU – Urteil 2: Es geht auch anders. Rückblick auf das Urteil im Prozess um den Brandanschlag von Solingen*. Verfügbar unter: www.blog-rechtsanwael.de/15-jahre-nach-dem-brandanschlag-von-solingen/#more-322 [Zugriff am 18.10.2021].
- Wetzel, W. (2021). *Mordanschlag in Solingen 1993: Wie war der Verfassungsschutz verstrickt?* Verfügbar unter: www.heise.de/tp/features/Mordanschlag-in-Solingen-1993-Wie-war-der-Verfassungsschutz-verstrickt-6056538.html?seite=all [Zugriff am 18.10.2021].

4.7 Auszüge aus dem Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zu den rassistischen und extrem rechten Anschauungen der Angeklagten

Birgül Demirtaş und Eberhard Reinecke

Zitate aus dem Urteil des OLG Düsseldorf sind in diesem Beitrag kursiv dargestellt und behalten die alten Rechtschreibregeln aus den 1990er-Jahren bei.

Nach 127 Verhandlungstagen hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die vier Angeklagten verurteilt und zusammengefasst Folgendes zu den rassistischen und rechtsextremistischen Anschauungen festgestellt (die Angeklagten werden im Folgenden nicht namentlich benannt, sondern erhalten die Kürzel A, B, C und D):

Während des Prozesses ging es immer um die Frage, ob der Angeklagte A die Tat allein begangen habe oder ob die Angeklagten B, C und D ebenfalls dabei waren. Der Angeklagte A hatte zunächst auch von einer gemeinschaftlichen Tat berichtet, der Angeklagte D hat von Anfang an die gemeinschaftliche Tat gestanden und dieses Geständnis auch bis zum 75. Verhandlungstag im Prozess selber aufrechterhalten. Anschließend hat er es widerrufen.

In der Rückschau wird man heute allerdings feststellen können, dass begründeter Zweifel an der Täterschaft der vier Angeklagten angesichts der sorgfältigen Darlegungen des Oberlandesgerichtes in einem 350 Seiten langen Urteil nicht berechtigt ist. Wie die rassistischen Grundanschauungen der Angeklagten zur Mordtat führten, beschreibt das Urteil:

Alle Angeklagten befanden sich – trotz der zumindest bei B, C und D zu verzeichnenden Verärgerung über die Ereignisse auf dem Polterabend – in einer Verfassung, in der ihnen die offensichtliche, auf der Hand liegende Möglichkeit des Todes der Bewohner des Hauses als Folge der Brandlegung bewußt war, zumal sie wußten, welche Folgen die Taten in Mölln am 23. November 1992 gehabt hatten. Gleichwohl fuhren sie mit der Realisierung ihres Tatvorhabens fort und fanden sich mit den genannten Folgen wegen ihrer durch Fremdenfeindlichkeit und rassistisches Gedankengut geprägten Grundeinstellung ab. Sie wollten sich durch die als nicht fernliegend erkannten lebensgefährlichen Folgen ihres Vorhabens von ihrem Ziel, „den Türken“ einen „Denkzettel“ zu verpassen, nicht abhalten lassen (S. 87 f.).

Im Folgenden sollen Auszüge aus dem Urteil des OLG Düsseldorf zu den rassistischen und extrem rechten Anschauungen aufgeführt werden.

Über den Angeklagten A heißt es im Urteil:

Der Angeklagte A schloß sich regelmäßig anderen, meist jugendlichen Schalke-Fans an und bekam auf diese Weise Kontakt zu den Gruppierungen gewaltbereiter Fußballfans, den „Hooligans“. Der Angeklagte übernahm deren Sitten und Gebräuche. Er beschaffte sich die einschlägige Fan-Kleidung, zog mit den anderen Jugendlichen vor und nach den Spielen umher, war gelegentlich auch an Krawallen und Ausschreitungen beteiligt und sprach – jedenfalls seit Herbst 1992 – in diesem Umfeld auch verstärkt dem Alkohol zu. In den Wochen und Monaten vor der Tat kam es schließlich immer häufiger vor, daß der regelmäßig rauchende, ganz selten auch einmal Haschisch konsumierende Angeklagte auch abseits der Fußballereignisse Bier in kleineren und, je nach Gelegenheit, auch größeren Mengen trank. Dies geschah insbesondere, wenn er mit anderen Jugendlichen zusammen war (S. 14).

Die politisch-gesellschaftliche Einstellung des Angeklagten A war durch rechtsextremistisches Gedankengut und insbesondere durch Ausländerfeindlichkeit geprägt. Während seines Aufenthaltes in Schweden war der Angeklagte – so seine Einlassung – über einen 17-jährigen Mitzögling erstmals mit entsprechenden Gedanken und Überlegungen in Berührung gekommen. Auch während seiner Jahre in Neukirchen-Vluyn beschäftigte sich der Angeklagte immer wieder einmal mit rechtsextremistischen Positionen, zumeist ausgelöst durch Zusammenstöße mit ausländischen Jugendlichen, aber auch durch Begegnungen mit anderen Jugendlichen, die dem rechten Spektrum nahestanden. Schließlich fand der Angeklagte in dem Zeugen R. einen Mann, der – wie der Angeklagte A ausdrücklich betont hat – rechtsextremistische Ansichten vertrat. Vertieft wurde die hierdurch bedingte Weltsicht des Angeklagten noch dadurch, daß er jedenfalls in den Monaten vor der Tat häufig in der „Deutschen National-Zeitung“ las. Auf diese Weise fühlte sich der Angeklagte der rechten Szene zugehörig, ohne daß er im eigentlichen Sinne politisch aktiv war oder einer entsprechenden Partei oder Organisation angehörte. Der Angeklagte traf sich jedoch mit gleichgesinnten anderen Jugendlichen, tauschte sich mit ihnen auf primitiv-einfachem Niveau aus und fühlte sich gelegentlich – so seine Formulierung in der Hauptverhandlung – wie ein „kleiner Hitler“: „Dann war ich rassistisch.“ (S. 15 f.) Aus dieser Einstellung machte der Angeklagte auch Dritten gegenüber keinen Hehl. Er schmückte

– worauf im Einzelnen noch einzugehen sein wird – sein Zimmer entsprechend aus, hörte die Musik und die Lieder einschlägiger Gruppen wie z. B. „Störkraft“, „Kahlkopf“, „Werwolf“ und „Radikahl“ und verbreitete entsprechende Parolen und Sprüche. So äußerte er im Umgang mit Freunden und Bekannten häufig Gedanken und Wertungen wie z. B. „Ausländer raus“, „Scheißkanaken“, „die nehmen uns die Arbeit weg“ oder „die müssen zusammengeschlagen werden“; er beschmierte Wände und Mauern gelegentlich mit Symbolen, Abkürzungen und Texten, wie z. B. dem Hakenkreuz, „SS“, „NF“, „Ausländer raus“ oder „Rassenmischung ist Völkermord“ und verteilte hier und da auch Flugblätter, Aufkleber u.ä. mit dem Hakenkreuz und Texten wie z. B. „Ausländer raus“ oder „Warum Tierversuche, wenn es Ausländer gibt“. Dabei richtete sich seine Abneigung – der Angeklagte selbst hat in diesem Zusammenhang wiederholt das Wort „Haß“ benutzt – vornehmlich gegen Türken; als Grund gab er an, er sei – auch wegen seiner skinheadartigen Kleidung – ständig von jungen Türken provoziert und beschimpft und von ihnen wiederholt auch tätlich – teilweise sogar mit einem Messer – angegriffen und bedroht worden (S. 15 f.).

Über den Angeklagten B heißt es im Urteil:

Der Angeklagte B lernte [im Freizeit- und Grüngelände Bärenloch] eine Reihe von extrem rechts ausgerichteten Skinheads kennen, deren Namen [...] „immer schon genannt“ worden seien, wenn im Freundeskreis über die rechte Szene Solingens gesprochen worden sei. Das dem Angeklagten überlegen erscheinende Gehabe, die „coolen“ Sprüche und das aus seiner Sicht kraftausstrahlende Auftreten dieser jungen Männer übten auf ihn eine Faszination aus, so daß er „Spaß an der Sache“ bekam und „eine Zeitlang voll rechts“ war. Der Angeklagte übernahm, ohne dies im Einzelnen zu hinterfragen, die rechtsextremistische Einstellung dieser Leute. Er ließ sich zeitweise die Haare kurz schneiden und trug spätestens seit Anfang 1992 einschlägige Kleidung wie z. B. Doc-Martens-Stiefel, Bomberjacke u.ä.; stets hatte er Sprüche und Parolen wie z. B. „Sieg Heil“, „Deutschland erwache“ oder „Juden raus“ – nach seinen Worten in der Hauptverhandlung – „flott auf der Lippe“. Dabei zeigte der Angeklagte – er war inzwischen 15 Jahre alt – mit besonderer Deutlichkeit, daß er ungeachtet des kameradschaftlich-freundschaftlichen Umganges mit dem einen oder anderen ausländischen Mitschüler die Ausländerpolitik der Bundesregierung und vor allem die damalige Asylpraxis mißbilligte. Er vertrat – zum Teil auch bei Diskussionen und Gesprächen im schulischen Bereich – die Auffassung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland „zu viele Ausländer“ gebe, daß diese „uns die Arbeitsplätze wegnehmen“ würden und

daß „Deutschland den Deutschen“ gehöre. Seine gegen die „Scheißausländer“ gerichtete Haltung unterstrich er durch Sprüche und Parolen wie „Ausländer raus“ oder – mit spezieller Zielrichtung – „Türken raus“ und durch die zumindest gelegentliche Teilnahme an entsprechenden Aktionen. So zog der Angeklagte in der Osterzeit des Jahres 1992 mit einer größeren Gruppe Gleichgesinnter (S. 20 f.), darunter auch der Mitangeklagte D sowie die Zeugen J. und W., zu einem Asylantenheim und skandierete, ohne daß es zu gewalttätigen Ausschreitungen kam, ausländerfeindliche Parolen. Zweck der Aktion war gewesen, „die Leute dort“ [...] „zu erschrecken“ bzw. – so der Angeklagte selbst – „zu verprügeln“, wobei zuvor zumindest vage auch der Einsatz von „Mollies“ (Molotowcocktails) erwogen, jedoch sofort wieder verworfen worden war (S. 22). Er provozierte nicht nur durch Kleidung und Aussehen, sondern bezog auch in Gesprächen und Diskussionen rechtsextremistische Positionen. Er beschaffte sich im Frühjahr 1992 eine Reichskriegsflagge und heftete sie an die Wand seines Zimmers, bis sein Vater sie im Zuge einer Auseinandersetzung nach einiger Zeit wieder herabriß und vernichtete. Er hörte gelegentlich Platten mit Hitler-Reden und andere Tonaufnahmen aus der NS-Zeit, die ihm von Freunden und Bekannten überlassen worden waren. Er bevorzugte die Musik rechtsgerichteter Gruppen wie „Störkraft“, „Wotan“ oder „Endstufe“ und insbesondere der jedenfalls früher durch nationalistische bzw. faschistoide Tendenzen hervorgetretenen Gruppe „Böhse Onkelz“, die mit ihrer aggressiven Musik und der in ihren Texten zum Ausdruck kommenden Lebenseinstellung bis heute eine große Anziehungskraft auf den Angeklagten ausüben (S. 22 f.).

[Es] hatte, was seine rechtsextremistisch-rassistische Einstellung anbetrifft, im Spätsommer/Herbst 1992 bei dem Angeklagten B ein Umdenkprozeß eingesetzt, der durch die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Rostock (August 1992) und vor allem durch die Brandanschläge von Mölln (November 1992) ausgelöst worden war. Der Angeklagte beschäftigte sich zunehmend mit der Fragwürdigkeit seiner politisch-gesellschaftlichen Sicht, diskutierte mit Dritten, darunter mit politisch andersdenkenden Mitschülern und vor allem mit seiner Mutter über die Problematik und begann, die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren zu erkennen und zu begreifen. Er verstand sich immer mehr als ein unpolitischer, nicht rassistisch eingestellter „OI-Skin“, der, worauf im Zusammenhang mit dem Angeklagten C noch näher einzugehen sein wird, lediglich unabhängig und „gut drauf sein“ wollte, und umriß diese neue Sicht, indem er in seinen Computer die Worte speicherte: „Wir die OI Skin Front Solingen schießen auf die Nazischweine, sharp glatzen mögen wir auch nicht. Linke

penner überall. Deshalb die Parole Spaß und gut abfeiern. Raufen, saufen, Frauen kaufen.“ (S. 24 f.)

Auf der anderen Seite brachen jedoch – vor allem dann, wenn der Angeklagte „schlecht drauf“ war – immer wieder seine alten rechtsextremistisch-rassistisch geprägten Verhaltens- und Denkweisen hervor. So wurden noch im Frühjahr 1993 in seinem Zimmer vor einer Reichskriegsflagge – der Angeklagte B hatte sie als Ersatz für die von seinem Vater vernichtete Flagge in seinem Bettkasten aufbewahrt – und einer dem Zeugen P. L. gehörenden „Kelttenkreuz“-Fahne Farblichtbilder angefertigt, auf denen der Zeuge P. L., der Mitangeklagte D und der Angeklagte B – er mit einem selbst hergestellten Baseballschläger – in der Art „rechts“ ausgerichteter Skinheads posierten. Noch nach den Brandanschlägen von Mölln – nämlich im Februar/März 1993 – sang der Angeklagte B seiner Mutter in provozierender Weise einen Text der „Böhsen Onkelz“ vor, den er, da er dessen Aggressivität „faszinierend“ fand, aus dem Gedächtnis wie folgt in seinem Computer gespeichert hatte: „Türkenfotze abrasiert türkenfotze nasz rasiert türkenfotze abrasiert türkenfotze: türkenpack, türkenpack raus aus unserm Land, geh zurück nach Ankara denn du machst mich krank Nadelstreifenanzug, Plastiktütenträger, Altkleidersammler und Bazillenträger: Raus du alte Schlampe !!!“ (S. 26).

Kontakt zu weiteren – vielfach organisierten – Vertretern der rechten Szene Solingens hatte der Angeklagte dadurch bekommen, daß er von September 1992 an bis in das Frühjahr 1993 hinein regelmäßig in den in Solingen-Gräfrath gelegenen Räumen des „1. Hak Pao Sportclub Solingen e.V.“ verkehrte (S. 26 f.).

Über den Angeklagten C heißt es im Urteil:

Obwohl der Angeklagte sich, wie er immer wieder betont hat, „nie für Politik interessiert“ hatte, bildete er im Laufe der Zeit – vor allem aufgrund seiner engen Verbindungen zur Skinhead-Szene – eine nach rechts orientierte Grundeinstellung aus. Dabei prägte sich beim Angeklagten C, der nur sehr spärlich über den geschichtlichen und gedanklichen Hintergrund des Rechtsradikalismus informiert war, kein ideologisch gefestigtes Weltbild heraus. Einerseits hatte der Angeklagte zwar mit einer Reihe ausländischer Jugendlicher Kontakt; mit dem etwa gleichaltrigen Zeugen H., einem Türken, war er seit der Schulzeit eng befreundet. Auch das Tagebuch, das der Angeklagte seit Sommer 1992 mit großer Regelmäßigkeit führte, weist nicht selten Eintragungen über Zufallskontakte zu Ausländern und insbesondere zu Türken auf, die auf ihn „positiv wirkten“ (17. Oktober 1992) oder sich „als sympa-

thisch“ erwiesen (23. Dezember 1992). Andererseits gab es Situationen, in denen die verächtliche Haltung des Angeklagten gegenüber Ausländern hervortrat. Er verwendet bei seinen Tagebucheintragungen für Ausländer häufig den Begriff „Kanake“. Dieses Wort, das in der deutschen Umgangssprache ungeachtet seiner ursprünglichen Bedeutung die stark abfällige Bewertung eines Menschen zum Ausdruck bringt, benutzte der Angeklagte, wie er ausdrücklich eingeräumt hat, folgerichtig für „alle Leute“, „die mir feindlich gesinnt sind“, denen er mithin im Allgemeinen mit einer gewissen Abwehrhaltung gegenüberstand (S. 36 f.). Rechtsextremistisch-rassistische Gesinnung dokumentierte der Angeklagte vor allem dann, wenn er betrunken und/oder provoziert worden war bzw. provozieren wollte. Alsdann benutzte er Parolen wie „Ausländer raus“ und äußerte abwertend „Türkenpack“, „Mistpack“ oder „Scheißtürken“. Dadurch fühlte sich insbesondere der Zeuge H. abgestoßen und veranlasst, zeitweise Abstand zu dem Angeklagten zu halten. Schrieb dieser sich Ohnmachts- und Wutgefühle in seinem Tagebuch von der Seele, kam es vor allem bei diesen Gelegenheiten vor, daß sich seine rassistischen Tendenzen ins Maßlose steigerten: Unter dem 2. Oktober 1992 ging der Angeklagte auf einen Türken ein, der ihn geärgert hatte („Der schwule Kanake Ali machte mich blöd an“); er hätte ihn deshalb „am liebsten ... nach Ankara getreten“, wenn er, der Angeklagte, sich nicht so „gut unter Kontrolle“ gehabt hätte. Unter dem 2. Dezember 1992 beschäftigte er sich mit einer Gruppe marokkanischer Jugendlicher, die mit ihm und seinem Bruder S. im Streit lagen („Kanaken, die meinen Bruder boxten, weil sie dachten, er wäre ich“); seine Aufzeichnungen enthalten die Drohung „Ihr werdet auch noch brennen ... Niedertreten bis sie beten, Kanaken knacken. Fuck off“. Schließlich vertraute er dem Tagebuch unter dem (S. 37) 10. April 1993 – etwa 1 ½ Monate vor der Tat – an, daß er an diesem Tage eine Tasche mit zuvor in Düsseldorf gekauften Sachen in einer Telefonzelle vergessen, nach ihm eine Ausländerin („Kanakenmama“) die Zelle betreten habe und daß „dieses asoziale Kanaken-schwein vom Cocktail noch nicht verbrannt worden ist“, „die gesamte Tasche“ bereits „in eine Alditüte“ „umgeräumt“ gehabt habe, bevor er zur Telefonzelle zurückgekehrt sei (S. 38).

Nachdem der Angeklagte [...] erstmals Kontakt zu Skinhead-Gruppen hatte, stand er ständig – bis hin zur Tatzeit – mit solchen zum Teil eindeutig rechts ausgerichteten Gruppierungen aus Solingen, Wuppertal, Wermelskirchen und anderen Orten in Verbindung. [...] So zog er sich zeitweise wie ein „echter Skin“ an und trug vier oder fünf Mal eine Vollglatze. Unreflektiert übernahm er deren Haltung zu politischen und sozialen Themenbereichen und hörte

nunmehr vorwiegend Stücke und Lieder der in der Skinhead-Szene bevorzugten Gruppen, darunter die durch rechtsextremistische Texte ausgewiesene Gruppe „Kahlkopf“ und vor allem die zumindest in den 80er-Jahren ebenfalls durch nationalistische bzw. faschistische Tendenzen hervorgetretene Gruppe „Böhse Onkelz“. Deren Musik und deren sein eigenes Lebensgefühl widerspiegelnde Texte schätzt er wie der Mitangeklagte B bis heute. Die beim Angeklagten C entstandenen rechtsextremistisch-rassistischen Tendenzen führten dazu, daß er recht häufig Auseinandersetzungen – auch tätlicher Natur – mit ausländischen Jugendlichen hatte, die er auf deren Mißverständnis bei der Einschätzung seiner äußeren (skinheadartigen) Erscheinung zurückführt (S. 38 f.). [...]

Etwa vom Frühsommer 1992 an war der Angeklagte C Mitglied des „1. Hak Pao Sportclub Solingen e.V.“ und trat Mitte September 1992 dem „Deutschen Hochleistungs-Kampfkunstverband“ („DHKKV“) bei. Er trainierte häufig und regelmäßig in den Räumen des Sportclubs und nahm jedenfalls in den Herbstmonaten des Jahres 1992 gelegentlich auch an dem freitagsabends stattfindenden „Special-Forces-Combat-Karate“-Training teil. Dabei hatte er – wie der Mitangeklagte B – Kontakt zu den Interessenten der „Deutschen Kampfsportinitiative“ („DKI“) um den Zeugen Sch. und zu dem ebenfalls dem rechten Spektrum verhafteten Zeugen K. (S. 42 f.).

Über den Angeklagten D heißt es im Urteil:

[...] schloß sich der Angeklagte etwa ab Sommer 1991 einer Gruppe deutlich – etwa fünf bis sieben Jahre – jüngerer Jugendlicher an, zu denen neben dem Mitangeklagten B u. a. die Zeugen P., L., W. und J. gehörten. Diese Gruppe neigte, wie bereits dargelegt, der Solinger Skinhead-Szene zu, hatte Kontakte zu extrem rechts ausgerichteten Personen und entwickelte eine rechtsextremistisch-rassistische Weltsicht. Der Angeklagte empfand den Altersunterschied nicht. Er fühlte sich im Kreise dieser Jugendlichen, die ihn duldeten, wohl und nahm – vor allem nach seiner Rückkehr von der Bundeswehr – weitgehend an ihren Treffen und Aktivitäten teil. Mit der Zeit eignete er sich ihre Verhaltensweisen und vor allem auch ihre rechtsextremistisch-rassistische Einstellung an. Er trug nunmehr Bomberjacke und Doc-Martens-Stiefel, ließ sich – ab Frühjahr 1992 – die Haare extrem kurz scheren und war jetzt – im Gegensatz zu seiner früher vertretenen Meinung – ebenfalls der Auffassung, daß es in (S. 48) Deutschland „zu viele Ausländer“ gebe und daß „alle Ausländer“, jedenfalls zumindest die „kriminellen Ausländer raus“ müßten. Der Angeklagte sprach jetzt auch von „Scheißtürken“ und grüßte, wie auch die anderen gelegentlich, mit erhobe-

nem rechtem Arm und den Worten „Sieg Heil“. Er nahm an einschlägigen Aktionen der Gruppe teil, so auch an der im Lebenslauf des Angeklagten B bereits erwähnten Aktion gegen ein Asylantenheim in der Osterzeit des Jahres 1992. Seinen Musikgeschmack glich der Angeklagte im Laufe der Zeit ebenfalls der in der Gruppe bevorzugten Richtung an und begeisterte sich nun, ohne sich allerdings von dem früher favorisierten Musikstil ganz abzuwenden, an Stücken und Liedern der „Böhse Onkelz“ und der anderen einschlägigen Gruppen wie „Störkraft“, „Kahlkopf“, „Werwolf“ und vor allem „Sturmtrupp“ und „Wotan“. Seine Haltung stufte der Angeklagte – jedenfalls aus heutiger Sicht – nicht als „rechtsradikal“ oder gar „rechtsextrem“, sondern als „rechts“ ein. Seine politische Ausrichtung unterstrich er jedoch dadurch, daß er im April 1992 der „Deutschen Volksunion“ („DVU“) beitrug. Der Angeklagte D war durch den Zeugen P. L., ein Mitglied seiner Freundesclique, auf die als Sprachrohr der „DVU“ angesehene „Deutsche National-Zeitung“ hingewiesen worden, hatte die Zeitung verschiedentlich gekauft und zunehmend Gefallen an den dort propagierten Parteizielen gefunden, vor allem an den von ihm schlagwortartig auf die Parolen „Kriminelle Ausländer raus“ und „Scheinasylanten raus“ verkürzten ausländerpolitischen Forderungen. Gemeinsam mit dem Zeugen H., der dem Freundeskreis zumindest nahestand, füllte er ein in der „Deutschen National-Zeitung“ vorgedrucktes Beitrittsformular aus. Nach dessen Beitritt wurden ihm der Mitgliedsausweis, mit einer gewissen Regelmäßigkeit Werbe- und Informationsmaterial sowie Einladungen zu Veranstaltungen zugesandt. Der Angeklagte nahm zwar wegen zu hoher Fahrtkosten an keiner der in der Regel auswärtigen Parteiveranstaltungen teil, brachte jedoch aus dem Werbe- und Informationsmaterial Aufkleber mit Parolen wie „Deutschland den Deutschen“ oder „Ausländer raus“ an verschiedenen Stellen Solingens an. [...] (S. 49 f.).

Im Sommer 1992 wandte sich der Angeklagte an den „Klartext-Verlag“ – einen, wie er wußte, unter dem Dach der „Nationalistischen Front“ („NF“) angesiedelten Versandhandel – und bestellte Aufkleber mit den genannten oder ähnlichen Parolen sowie eine „Flagge des Deutschen Reiches in den Farben Schwarz/Weiß/Rot“. Die Aufkleber will der Angeklagte nicht erhalten haben; ihm wurden Informations- und Propagandamaterial sowie – gegen Nachnahme – die Flagge übersandt. Diese benutzte er ebenso wie die anderweitig beschaffte Reichskriegsflagge zur Ausgestaltung seines Zimmers (S. 50 f.).

Ebenso wie der Mitangeklagte B und die Zeugen P. und W. nahm auch der Angeklagte im September 1992 an dem bereits erwähnten, von dem Zeugen A. F. initiierten

Probetraining in den Räumen des „1. Hak Pao Sportclub Solingen e. V.“ teil. Wie B zeigte sich auch der Angeklagte interessiert. Er unterzeichnete bei seinem zweiten Besuch des Sportclubs an einem Freitagabend, als das „Special-Forces-Combat-Karate“-Training abgehalten wurde, einen Aufnahmeantrag und trat auch dem „Deutschen Hochleistungs-Kampfkunstverband“ („DHKKV“) bei (S. 52).

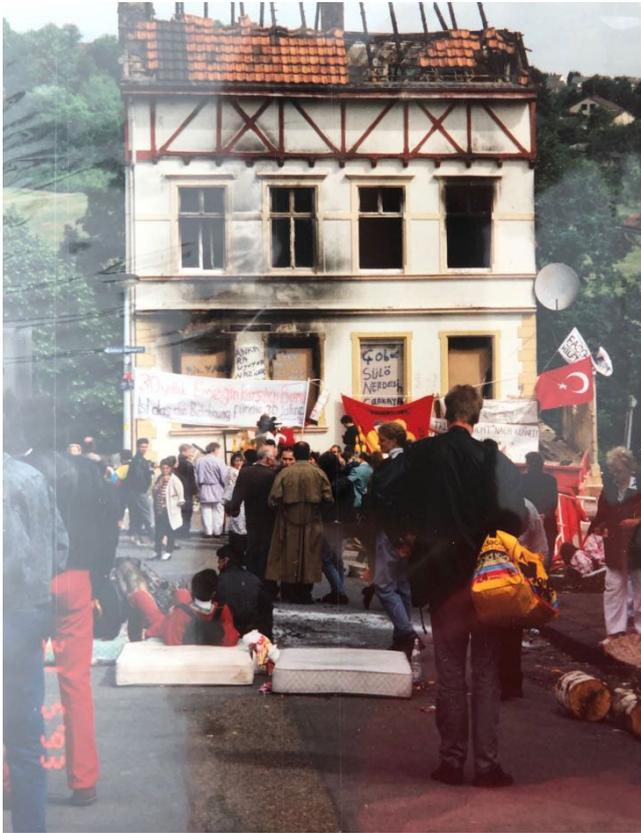
Eine besondere Rolle in diesem Prozess spielte die Kampfschule „Hak Pao“, in der drei der vier Angeklagten trainierten. Diese wurde von einem Herrn Sch. geleitet, der gleichzeitig Mitarbeiter des Verfassungs-

schutzes des Landes Nordrhein-Westfalen war. Er sollte darüber Informationen über rechtsradikale Kreise sammeln, da er mit einem Teil seiner Kampfschule gleichzeitig als Saalschutz für rechtsradikale Parteien tätig war. Darüber hinaus veranstaltete er in seiner Kampfschule auch Gesprächskreise mit alten Nazis, die so Gelegenheit hatten, auch auf die Jugendlichen einzuwirken. Es stellt sich die Frage, ob damit der Verfassungsschutz eine Situation mitfinanziert hat, in der rechtsradikales Gedankengut sich auch bei den Angeklagten verbreiten konnte.

Quelle: Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf (1995) (unveröffentl.)

4.8 Auszüge aus dem Urteil über die Tatnacht nach den Feststellungen des Oberlandesgerichtes Düsseldorf

Birgül Demirtaş und Eberhard Reinecke



Quelle: Privat (31. Mai 1993, Solingen)

Die verurteilten Täter werden **nicht** namentlich genannt, sondern erhalten die Kürzel A, B, C, D.

Die Angeklagten B, C und D waren gemeinsam auf einem Polterabend in einem kleinen Gartengelände in Solingen. Es kam dabei zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gästen. Zwei Jugendliche mit albanischem Migrationshintergrund (die aber von den Tätern für Türken gehalten wurden) mischten sich ein, verwiesen die drei des Grundstückes, wobei der Angeklagte C einen kräftigen Faustschlag auf die Nase erhielt. Nach einem kurzen Besuch bei einem Freund machten sich die drei durch die Solinger Innenstadt auf nach Hause und trafen dabei auf den Angeklagten A, der schräg gegenüber des später abgebrannten Hauses wohnte und bereits zuvor wiederholt angekündigt hatte, dass dieses von Türken bewohnte Haus brennen werde. A schlug den anderen drei vor, dieses Haus anzuzünden; es wurde Brandbeschleuniger an der Tankstelle gekauft und so dann das Haus angezündet.

Bei dem Brandanschlag auf das Haus in der Unteren Wernerstraße 81 kamen Gürsün Ince (27), Hatice Genç (18), Gülüstan Öztürk (12), Hülya Genç (9) und Saime Genç (4) zu Tode. Weitere Personen wurden lebensgefährlich verletzt.

Für alle Täter hatte das Gericht deren rechtsextremistische Gesinnung festgestellt.

Zitate aus dem Urteil des OLG Düsseldorf sind in diesem Beitrag kursiv dargestellt und behalten die alten Rechtschreibregeln aus den 1990er-Jahren.

Im Urteil des Oberlandesgerichtes heißt es zur Tat:

Die drei Angeklagten B, C und D griffen kräftig bei den angebotenen alkoholischen Getränken auf dem Polterabend zu. Es kam zu verschiedenen Auseinandersetzungen; die drei Angeklagten wurden von zwei albanischen Jugendlichen, die sie auch als „Scheißausländer“ bezeichneten, vom Polterabend verwiesen und „verjagt“. Dann (gingen die Angeklagten) in die Wohnung des H, ebenfalls aus der rechten Szene (S. 58 bis 70). Anschließend (sind die drei Angeklagten) in die Innenstadt gezogen. Als die drei Angeklagten die Kreuzung Schlagbaum überqueren wollten, trafen sie auf der im Einmündungsbereich der Kronprinzenstraße gelegenen Verkehrsinsel zufällig auf den Angeklagten A (S. 71).

Die Angeklagten B, C, D kannten den Angeklagten A. An der Kreuzung Schlagbaum kamen die Angeklagten schnell ins Gespräch. Ohne Umschweife berichteten sie von den Ereignissen auf dem Polterabend, zumal A sogleich auf die verletzte bzw. geschwollene Nase des Angeklagten C zu sprechen kam. A erfuhr, daß sie dort Ärger gehabt hätten und in eine Schlägerei mit Ausländern – D sprach von „zwei Türken“ – verwickelt worden seien, C sei dabei geschlagen und an der Nase verletzt worden; schließlich seien sie von den Ausländern vom Gelände „geschubst“ bzw. „verjagt“ worden. Ihre Worte bekräftigten B, C und D durch Beschimpfungen auf die an der Auseinandersetzung beteiligten Ausländer. Da zumindest der Angeklagte D insoweit immer von „Türken“ sprach, setzte sich bei dem Angeklagten A der Eindruck fest, es sei ein Türke gewesen, der den Angeklagten C an der Nase verletzt hatte (S. 81 f.).

Die Angeklagten B, C und D, deren Verärgerung über die Ereignisse auf dem Polterabend ohnehin noch nicht abgeklungen war, erregten sich aufs Neue über das Verhalten der Ausländer bzw. der „Türken“; auch der Angeklagte A zeigte sich erbost und wütend. Man war sich einig, daß es zu viele Ausländer in Deutschland gebe, [...] „zu viele Türken da“ seien. Schon bald wurde der Vorschlag laut, „den Türken“ einen „Denkzettel“ zu verpassen und ein Haus anzuzünden. Der Angeklagte A wies sofort auf das von der Familie Genç bewohnte Haus Untere Wernerstraße 81 hin, das zumindest auch dem Angeklagten D – jedenfalls von außen – bekannt war. A schlug vor, den ins Auge gefaßten Anschlag gegen dieses „von Türken bewohnte Haus“ zu richten. Dieser Vorschlag fand sofort allgemeine Zustimmung. Dabei war man sich einig, ohne daß dies näher diskutiert wurde, Benzin zu beschaffen und damit den Brand im unmittelbaren Bereich des Hauses zu legen. Die auf diese Weise plötzlich gleichgeschalteten Interessen bewirkten einen neuen Aktionsdrang. Sie gingen daher zügig weiter und wechselten etwa in Höhe der Einmündung der Scheidter Straße auf die rechte Straßenseite über. Dort bogen sie nach rechts in die Tannenstraße ein, um über die Donaustraße von hinten an die BP-Tankstelle zu gelangen. A sollte nun vereinbarungsgemäß das Benzin beschaffen (S. 83).

Die Brandlegung

Nachdem die vier Angeklagten den von der Kreuzung Schlagbaum etwas mehr als 500 m entfernten rückwärtigen Teil des Tankstellengeländes erreicht hatten, blieben B, C und D verabredungsgemäß in der Nähe der dortigen Schranke stehen, die den Fahrzeugverkehr in den Nachtstunden unterbindet. Zur Beschaffung des Benzins verschwand A nach vorne in den zur Schlagbaumer Straße hin offenen Tankstellenbereich.

Der Angeklagte A kam nach längstens fünf Minuten zurück und hielt bereits aus einiger Entfernung zum Zeichen dafür, daß er das Benzin hatte, einen grauen Behälter hoch. Dieser enthielt mindestens zwei bis drei Liter Benzin und wies abgerundete bzw. abgeschrägte Ecken und Kanten auf. A versteckte ihn, um nicht aufzufallen, in seiner Kleidung und gesellte sich ohne jede weitere Erklärung zu den wartenden Angeklagten B, C und D. Die vier Angeklagten machten sich sofort auf den etwa 900 m langen Weg zu dem Haus Untere Wernerstraße 81. Sie gingen über die Donaustraße, die Tannenstraße und die Sudetenstraße, bogen nach links in die Wernerstraße ein, durchquerten an deren Ende auf einem schmalen Fußweg ein kleineres unbeleuchtetes Buschgelände und kamen auf die Untere Wernerstraße (S. 83 ff.). Bis zu ihrem Ziel sprachen sich die

Angeklagten im Groben dahin ab, daß C und D „Schmiere“ stehen und den Tatort absichern sollten, während die Angeklagten A – er hatte sich ausdrücklich dazu bereiterklärt – und B dort Feuer legen sollten (S. 85).

Die Angeklagten waren sich einig, das Benzin im Bereich des Windfangs auszubringen und anzuzünden. Ihnen war klar, daß das durch den Brandbeschleuniger forcierte Feuer auf die Windfangkonstruktion übergreifen, in das Haus selbst eindringen und sich zu einem Vollbrand entwickeln konnte. Auch war ihnen bewußt, daß durch die Platzierung des Ausgangsfeuers im Windfang vor der Hauseingangstür den Bewohnern des Hauses der natürliche Fluchtweg versperrt werden würde. Die Angeklagten sahen – nicht zuletzt auch wegen der fortgeschrittenen Nachtzeit – die auf der Hand liegende Gefahr, daß die schlafenden, jedenfalls aber nicht mit einem Brandanschlag rechnenden und deshalb unvorbereiteten Hausbewohner, insbesondere die Bewohner der oberen Stockwerke, ein Opfer der Flammen werden und qualvoll zu Tode kommen konnten. Dieses elementare Wissen um die extreme Gefährlichkeit der von ihnen geplanten Handlungsweise und das damit verbundene tödliche Risiko für die Hausbewohner war den Angeklagten weder durch geistig-seelische Faktoren noch durch die Auswirkungen des in den Nachmittags- und Abendstunden konsumierten Alkohols verstellt (S. 86 f.).

Alle Angeklagten befanden sich – trotz der zumindest bei B, C und D zu verzeichnenden Verärgerung über die Ereignisse auf dem Polterabend – in einer Verfassung, in der ihnen die offensichtliche, auf der Hand liegende Möglichkeit des Todes der Bewohner des Hauses als Folge der Brandlegung bewußt war, zumal sie wußten, welche Folgen die Taten in Mölln am 23. November 1992 gehabt hatten. Gleichwohl fuhren sie mit der Realisierung ihres Tatvorhabens fort und fanden sich mit den genannten Folgen wegen ihrer durch Fremdenfeindlichkeit und rassistisches Gedankengut geprägten Grundeinstellung ab (S. 87).

Nach 127 Verhandlungstagen wurden die Täter im Oktober 1995 wegen fünffachen Mordes, 14-fachen Mordversuchs und wegen besonders schwerer Brandstiftung zu Jugend- und Haftstrafen zwischen zehn und 15 Jahren verurteilt.

Der Angeklagte A hatte sich in der Tat schon früher mit der Durchführung eines Brandanschlags auf das Haus Untere Wernerstraße 81 beschäftigt. Bereits in den Tagen um den Jahreswechsel 1992/93 hatte er dem seinerseits 16 Jahre alten Zeugen W. W. [...] erzählt, daß er „Silvesterknaller“ bzw. „Chinakracher“ in den Eingang des Hauses geworfen habe, und zwar in die Schuhe, die

dort in einem Regal gestanden hätten. Später hatte A den Zeugen dann gefragt, ob er nicht „Lust“ habe, mit ihm und noch anderen – er habe da einige Freunde, die mitmachen würden – das „Türkenhaus“ Untere Wernerstraße 81 „von allen vier Seiten“ anzuzünden oder „Mollies“ (Molotowcocktails) hineinzuworfen, damit [...] „keiner mehr rauskommt.“ (S. 76 f.).

Die Ankündigung des Brandanschlags bei Freund*innen

Der Angeklagte A hatte den Nachmittag und Abend mit verschiedenen Treffen und Kneipenbesuchen verbracht und sich etwa ab 21 Uhr in seinem Zimmer aufgehalten, zusammen mit drei weiteren Personen. Von diesem Zimmer aus konnte man das später abgebrannte Haus sehen (S. 72 ff.). Die Wände seines Zimmers, die zwei Dachflächenfenster aufwies, hatte der Angeklagte A außer mit fußballbezogenen Bildern vor allem mit rechtsradikalen Parolen, Symbolen und Zeitungsausschnitten versehen. U. a. mit einem Werbeplakat für die „Wiking-Jugend“; einem Plakat mit der Aufschrift „NF NATIONALISTISCHE FRONT LISTE 9“, wobei u. a. das „S“ jeweils in einer Art Runenschrift gehalten war; einer aus dem „Express“ herausgetrennten Zeitungsseite mit der Balkenüberschrift „Rostock muss brennen“, einem auf der anderen Seite neben dem „A“ angehefteten Papierblatt mit dem großformatigen Text „Rassenmischung ist Völkermord“ und einem rechts darunter an die Wand gehefteten großen Hakenkreuz aus Stoff- oder Papierstreifen (S. 74 f.). Der Angeklagte A sowie die Zeugen L., Z. und L. hörten Musik rechter Gruppen wie „Störkraft“ und „Kahlkopf“. Dazu tranken sie Bier, der Angeklagte A hat während dieser Phase des Abends maximal vier Flaschen (0,3 l) Kölsch-Bier getrunken, und unterhielten sich – nicht zuletzt angeregt durch die Musik und die Ausstattung des Zimmers – über die Ausschreitungen in Rostock und die Brandanschläge von Mölln.

Kurze Zeit später – der Angeklagte A stand auf seinem Bett und schaute durch eines der angeschrägten Dachfenster – forderte er seine drei Bekannten auf, doch einmal zu ihm zu kommen (S. 75). Z., L. und L. begaben sich daraufhin ebenfalls zu einem der Dachfenster. Sie wurden von A mit der Frage, ob sie „das Türkenhaus da drüben“ sehen würden, auf das etwa 50 m entfernt schräg gegenüber gelegene, seit etwa Anfang der 80er-Jahre von den Eheleuten Genç, ihren Kindern, Schwiegerkindern und Enkelkindern bewohnte Haus Untere Wernerstraße 81 hingewiesen: A erklärte, dort würden „Spakalutzen“ wohnen, das sehe man „schon an den Gardinen“. Dann kündigte der Angeklagte unvermittelt an, daß das Haus und seine Bewohner in naher Zukunft Opfer eines Brandanschlages werden würden, indem er sinngemäß sagte, daß „dieses Haus“ – er zeigte unmißverständlich auf das Haus Untere Wernerstraße 81 – in den nächsten beiden Wochen „brennen“ werde (S. 76).

(Nachdem die Freunde weg waren, legte der Angeklagte A sich hin und trank Bier.) Dabei ging dem Angeklagten ständig der Gedanke durch den Kopf, bereits in dieser Nacht etwas zu „unternehmen“, insbesondere einen Brandanschlag auszuführen (S. 78).

Quelle: Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf (1995) (unveröffentl.)

4.9 Gesellschaftliche, politische und mediale Reaktionen nach dem Anschlag aus der Perspektive der Betroffenen: Motive und Hintergründe der Proteste von Angehörigen der deutsch-türkischen Community nach dem Anschlag in Solingen

Birgül Demirtaş

Der rassistische und extrem rechte Brandanschlag in Solingen 1993 führte über mehrere Tage hinweg zu heftigen Protesten von Deutsch-Türkeistämmigen in mehreren deutschen Städten, die den Anschlag klar als gegen die Gruppe der in Deutschland lebenden deutsch-türkeistämmigen Menschen gerichtet erkannten. Dass die jahrzehntlang erfahrene Ausgrenzung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft schließlich zu Morden geführt hatte, die alle deutsch-türkischen Menschen in Deutschland treffen sollten, war für viele unfassbar. Auslöser der kollektiven Proteste waren eine Mischung aus Wut über die Morde, über die jahrzehntlang erlittene ungerechte Behandlung sowie ein Gefühl der Ohnmacht, des Alleingelassenseins und das Empfinden, dass auf die Morde ein Aufschrei folgen müsse.

Die kollektive Gewalt nach dem rassistischen Anschlag von Solingen war insbesondere in Solingen enorm. Hegemoniale Berichterstattungen nahmen dies zum Anlass, marginal über die fünf Morde, aber breit über die kollektive Gewalt zu berichten. Es wurden keine Verbindungen zwischen den rassistischen Morden als Auslöser und den Protesten als Reaktion gezogen. So wurden die Motive für die heftigen Proteste in der medialen Berichterstattung kaum wahrgenommen und thematisiert. Durch die Proteste rückte der rassistische Brandanschlag in den Hintergrund, und es wurde hauptsächlich über die „kriminellen Türken“ berichtet. Über die Jahre wird regelmäßig in den Medien an die Ausschreitungen erinnert und diese werden so in dem Gedächtnis der Mehrheitsgesellschaft verankert. Dadurch haben die Proteste in Solingen mehr Gewicht bekommen als der rassistische Brandanschlag selber. Verbarrikadierungen der Schaufenster und der mäßige Betrieb in den Geschäften sowie die vielen Verhaftungen der Deutsch-Türkeistämmigen wurden groß thematisiert. Durch diese Relativierung trat der rassistische Brandanschlag in den öffentlichen Diskursen in den Hintergrund, weil sich alle Aufmerksamkeit auf die sogenannten Krawalle, Zerstörungen und bürgerkriegsähnlichen Zustände konzentrierte. Die lokale und bundesweite kollektive Gewalt bei den Protesten soll hier nicht relativiert und heruntergespielt werden;

den eigentlichen Punkt, dass die Ursachen der Proteste nicht hinterfragt wurden, blendeten jedoch *weiß* privilegierte Menschen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören, instinktiv aus – ohne sich bewusst zu machen, dass die eigene Haltung und das Ausblenden vom Standpunkt einer *weißen* privilegierten Person aus geschahen.

Denn der rassistische und extrem rechte Anschlag 1993 von Solingen war zu diesem Zeitpunkt der folgenschwerste Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Circa sechs Monate vorher fand der extrem rechte und rassistische Brandanschlag in Mölln statt, bei dem Yeliz Arslan, Bahide Arslan und Ayşe Yılmaz ums Leben kamen. Dies hat offenbar die erste kollektive Erschütterung im Bewusstsein vieler deutsch-türkeistämmiger Menschen verursacht. Der Brandanschlag von Solingen bestimmt einen großen Teil des kollektiven Bewusstseins der deutsch-türkeistämmigen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber der Solinger Bevölkerung.¹

Selbst der Döner-Spieß stand eine Stunde still

■ Aus Protest gegen Solinger Morde blieben gestern mehrere tausend türkische Geschäfte und Restaurants geschlossen

Quelle: taz Berlin, 12.06.1993

Es gab viele solidarische Aktionen, auch von Solinger*innen, die nicht betroffen waren, mit den Verstorbenen und Überlebenden von Solingen. Noch am gleichen Tag zogen mittags ca. 2.000 Solinger*innen durch die Innenstadt bis hin zur Brandruine. Dieser erste Trauermarsch wurde vom türkischen Volksverein, den Grünen, dem Bündnis gegen Rassismus und Faschismus und der Solinger Antifa organisiert.

¹ Da in den 90er-Jahren verschiedene Communitys von Anschlägen und Pogromen betroffen waren, kann zur Vertiefung der Beitrag „Rechte Gewalt in den 90er-Jahren“ gelesen werden.

Am 30. Mai gab es eine Kundgebung in Solingen, bei der auch viele deutsch-türkeistämmige Nationalisten zusammenkamen. Für eine Woche später, am 5. Juni 1993, war eine große Demonstration organisiert worden, bei der sich ca. 10.000 Menschen solidarisierten. Auf dieser Demonstration gab es Konfrontationen zwischen deutsch-türkischen Linken sowie nationalistischen Demonstrant*innen.

Die Sachbeschädigungen, insbesondere in Solingen, waren groß. Die Klingenstadt Solingen soll ca. zehn Millionen Deutsche Mark Umsatz durch die Ausschreitungen nach dem rassistischen Brandanschlag verloren haben.² Die Protestaktionen der deutsch-türkeistämmigen Menschen waren bundesweit sehr unterschiedlich. Es gab bundesweite Protestaktionen wie Kundgebungen, Sachbeschädigungen, Streiks an Schulen, Streiks der Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, Mahnwachen, Arbeitsverweigerungen, Kündigungen von Bankkonten, Autobahnblockaden, die Zufahrt zum Flughafen Köln-Bonn wurde durch Sitzblockaden gesperrt. Als solidarische Aktion spendeten viele Unternehmen Sach- und Geldspenden. Durch Spenden wurde der Kinder- und Jugendtreff „InterJu“ in Solingen ins Leben gerufen.

Hochrangige deutsche sowie deutsch-türkeistämmige Politiker*innen kamen, um ihr Beileid auszusprechen. Gegen 9:45 Uhr erschienen Johannes Rau, der spätere Innenminister Schnoor, Justizminister Krumsiek sowie der türkische Botschafter und andere türkische Konsulatsbeamt*innen. Hier auf dem Bild sind u. a. der ehemalige Innenminister Herbert Schnoor, der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignaz Bubis, Gerd Kaimer, der ehemalige Oberbürgermeister von Solingen, sowie Heinz Siering zu sehen, die am 29.05.1993 den Brandanschlagsort Untere Wernerstraße 81 besuchten.



Quelle: Privat (29.05.1993)

2 O. V., Stern, Nr. 48, 1993, S. 28.

Die Trauerfeier in Solingen fand an mehreren Stellen statt. Zum einen am Rathaus mit 5.000 Menschen³ und zum anderen in der Unteren Wernerstr, unmittelbar in der Nähe der Brandruine. Auf der Kölner Trauerfeier in der DITIB-Moschee sprachen Bundespräsident Richard von Weizsäcker; Außenminister Klaus Kinkel sowie der Innenminister Rudolf Seiters. Richard von Weizsäcker hielt die erste Rede und prangerte den fehlenden „Beileidstourismus“ anderer Politiker an. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl hatte sich nämlich geweigert, nach Solingen zu kommen, um seine Solidarität zu bekunden. Ganz im Gegenteil: Dieter Vogel, sein Regierungssprecher, hatte Kohls Teilnahme in Solingen mit den Worten verneint, man wolle nicht in „Beileidstourismus“ verfallen. Der damals amtierende Bundeskanzler nahm an keiner der drei Trauerfeiern teil. Die internationale Presse berichtete über diesen Fall ausführlich. Nach einer Radio-kampagne in den Niederlanden wurden 1,2 Millionen Postkarten mit dem Slogan „Ik ben woedend!“ („Ich bin wütend!“) als Protest von dort an den deutschen Kanzler gesendet.⁴

Demonstrant*innen in der Unteren Wernerstr. zeigten Transparente, die an die Politiker*innen gerichtet waren, und forderten auf einer Demonstration in Solingen die Anwesenheit des Bundeskanzlers: „Herr Kohl – wo sind Sie?“⁵



Quelle: Privat (31.05.1993)

3 Müller, Meurer & Kob, ST, 04.06.1993, S. 13.

4 Madeja, F.: Helmut Kohl darf sich auf Post aus den Niederlanden freuen: Massenprotest aus Holland. In: taz. Die Tageszeitung, 16.06.1993, S. 16.

5 Vgl. Solinger Tageblatt, 02.06.1993.

Quellenangaben:

- Deutscher Bundestag. Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste. Der neofaschistische Brandanschlag von Solingen und der Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Drucksache: 12/5233, 18.06.1993.
- Fischer, W.: *Millionen Menschen ins soziale Abseits gedrängt*. In: Solinger Tageblatt (02.06.1993), S. 2.
- Madeja, F.: *Helmut Kohl darf sich auf Post aus den Niederlanden freuen: Massenprotest aus Holland*. In taz. Die Tageszeitung, 16.06.1993, S. 16.
- Müller, D., Meurer, H.-P. & Kob, S.-M.: *Anschlag auch auf das Gesicht unserer Stadt*. In: Solinger Tageblatt (04.06.1993), S. 13.
- O. V.: *Solingen – sechs Monate danach. Verbrannt, verdrängt, vergessen*. In: Stern (1993), Nr. 48, S. 21–30.

4.10 Eine Aufforderung, Betroffene und Angehörige in die Erinnerungs- und Bildungsarbeit miteinzubeziehen – ein kritischer Rückblick eines Zeitzeugen

Ibrahim Arslan

Neben der direkten Hilfe und Stabilisierung von Opfern und Angehörigen, neben der sozialen Wiedereingliederung, neben dem Strafprozess gegen die Täter*innen, neben der Anerkennung und Benennung der rechtsterroristischen Gewalt gibt es die Dimension der Erinnerung als politische Praxis. Es gilt, die Erinnerung zurückzuerkämpfen an das Geschehene, an das Vergessene, an das Verschwiegene, an die Ursachen und die Folgen, an das Davor und das Danach. Diese Forderungen sind aktueller denn je. Es ist also auch wichtig, damit Orte des Sprechens über rassistische Gewalterfahrungen, Gedenken und eine kritische Auseinandersetzung zu schaffen. Erst wenn Betroffene ihre Geschichten erzählen, ihnen zugehört wird und wir uns darüber austauschen, was Ungerechtigkeit ist und wie die Gerechtigkeit aussehen kann, können wir auch die Spielregeln dieser Gesellschaft und die gegenwärtigen Erzählungen verändern.

Es gibt viele Erfahrungen und Geschichten, viele Verletzungen, viele Wünsche und Bedürfnisse, viele Perspektiven. Sie gilt es zu hören, aus der Vereinzelung zusammenzubringen, zu vernetzen und so Erinnerungspolitik herauszufordern, als Kollektiv in der Vielfalt. Wir sollten eng mit Betroffenen zusammenarbeiten, um diesen Zustand zu verändern. Die Betroffenen sollten daher nicht für ein respektvolles Gedenken kämpfen müssen. Es ist die Pflicht der gesamten Gesellschaft, Verantwortung zu tragen, denn wir gedenken ja nicht nur, um den Familien und Betroffenen einen Gefallen zu tun, sondern weil Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, welches nicht unter den Teppich gekehrt werden darf, und woran man immer und immer wieder erinnern muss.

Daher müssen wir gemeinsam schauen, dass wir in allen Bereichen der Intervention die Betroffenen und Angehörigen miteinbeziehen, explizit in Bildungseinrichtungen.

Ein kritischer Punkt ist, dass viele Multiplikator*innen betonen, dass Betroffene nicht immer den Zugang zu Schüler*innen finden oder erst gar nicht in Anspruch nehmen wollen und dass die Erreichbarkeit der Zielgruppe oft nicht gegeben ist.

Es gibt allerdings ein anderes Problem, was hier nicht angesprochen wird: Was ich aus meiner Perspektive sagen kann, ist, dass ich nicht von einer *weißen* Person beraten werden möchte, die selber keine Rassismuserfahrungen gemacht hat und die nicht eng mit Migrationserfahrungen verknüpft ist. Deshalb müssen die Bildungseinrichtungen unbedingt migrantisiert werden, und es müssen gezielt Menschen mit Rassismuserfahrungen angestellt werden, damit eine Diversität erreicht wird, die den Betroffenen Gruppen auch entspricht.

Die von Institutionen erwarteten sogenannten Qualitätsstandards bei Beratungsarbeit sowie Bildungsarbeit sollten in einer Gegenüberstellung mit dem Wissen von Betroffenen gegengeprüft, ergänzt, diskutiert, erweitert und auch kritisiert werden können, wenn der Ansatz der situationsgebundenen Beratungsarbeit noch weiter effektiv und arbeitsorganisatorisch eingesetzt und erweitert werden soll. Ich sage Ihnen, um professionell zu werden, sollten die Bildungsbereiche noch gezielter Betroffene in der Wissensproduktion partizipieren lassen.

Der „Dreiklang“ von Wissen, Können und Haltung kann nur im Dialog mit dem Wissen der Betroffenen funktionieren. Sie werden ohne das Wissen der von Rassismus Betroffenen keine rassistische Gewalt und ihre Dimension erfassen können oder gar eine politische Intervention organisieren.

Ich möchte auch nicht von Institutionen beraten werden, die auch Täter*innen beraten!

Die Gefahr der seelischen und körperlichen Verletzung und der sich damit durch die Hintertür einschleichenden Täter*innen-Opfer-Gleichschaltung ist bedrohlich. Wir leben in einer Gesellschaft, in der eine systematische Opfer-Täter*innen-Umkehr stattfindet. Deshalb gilt es, hier ein Ausschlusskriterium aufrechtzuerhalten.

Ich denke, dass die Mehrheit der Sprechenden und der Zuhörenden in den Medien und Politik sowie der große Teil der in der sozialen Arbeit sowie im Bereich

Bildung arbeitenden Menschen auch deshalb über Täter*innen spricht, weil es für sie einfacher ist, über Täter*innen zu sprechen. Es ist viel einfacher, sich mit der Vergangenheit der Täter*innen zu beschäftigen, da man dadurch die Fragen der Gegenwart nicht beantworten muss, oder man denkt, sie beantworten zu können, und dadurch ist es auch viel einfacher, die Schuld von sich abzuwehren, denn vom strukturellen Rassismus profitieren alle, die nicht vom Rassismus betroffen sind. Der strukturelle Rassismus der Gesellschaft ist ebenso wie der tödliche Rassismus des Rechtsterrors nach wie vor Rassismus.

Es könnten sicher Möglichkeiten gefunden oder geschaffen werden, wie man institutionelle sowie wissenschaftliche Arbeit mit dem Wissen der Betroffenen

kombiniert, jedoch muss man dies erst an sich heranlassen. Wir müssen gemeinsam schauen, wie wir es realisieren können, daher lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

Erinnern bedeutet für mich zu kämpfen und natürlich die junge Generation zu sensibilisieren. Wenn es irgendwann mal keine Schoah-Überlebenden mehr gibt und deren Familien sich möglicherweise nach Jahrzehnten nicht für das Gedenken interessieren, müssen wir trotzdem daran erinnern.

Ibrahim Arslan

Aktivist, Opfer und Überlebender der rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992

4.11 Kontinuierliche Bedrohung durch Rassismus und rechtsextreme Gewalt

Dr. Nora Warrach

Rassistische Gewalt zieht sich kontinuierlich durch unsere Gesellschaft. Dass Rassismus bis heute unsere Gesellschaft strukturiert, ist mitunter auf mangelhafte Bildung bezüglich historischer Zusammenhänge und unzureichende rassismuskritische Reflektion zurückzuführen: In Deutschland wird Rassismus immer noch zu oft nur bis zur NS-Zeit gedacht, gilt damit als überwunden und findet „woanders, aber doch nicht hier“ statt – und wenn doch, dann bei „den Nazis“ und sicher nicht „in der Mitte“ der Gesellschaft. Dieses Verständnis von Rassismus hat sich u. a. durch den Einzug der AfD in den Bundestag und öffentlichkeitswirksamen Aktivismus, wie die Black-Lives-Matter-Bewegung, die im Frühjahr und Sommer 2020 durch lautstarke Demonstrationen Aufmerksamkeit erhielt, etwas gewandelt; das Problem an der Wurzel gepackt wurde damit aber nicht.

Bei Rassismus handelt es sich auch außerhalb rechter Netzwerke und Gewalttaten um eine koloniale Kontinuität, die tief in unserer Gesellschaft verwurzelt und in die eindeutig jede*r involviert ist: Straßennamen, kolonialrassistische Ausdrücke, Handelsbeziehungen, die bis heute auf Ausbeutung beruhen, und etablierte Machtverhältnisse zeugen von der Zeit, in der Deutschland Kolonien auf dem afrikanischen und asiatischen Kontinent „besaß“ und auf Grundlage einer vermeintlichen „Rassenlehre“ brutal verwaltete. Rassismus als Ordnungs- und Strukturierungsmerkmal meint, dass dieser kein Phänomen rechtsextremer Ränder darstellt, sondern jedes Gesellschaftsmitglied betrifft, da wir alle – um es mit der Antirassismustrainerin Tupoka Ogette zu sagen – rassistisch sozialisiert sind: durch Bücher, Musik, Bilder, Werbung, Nachrichten etc. Die rassistischen Strukturen haben auch zur Folge, dass Schwarze und Menschen of Color in einflussreichen und sichtbaren Positionen unterrepräsentiert sind.

Rassismus erleben viele Gesellschaftsmitglieder täglich aufgrund ihrer Hautfarben, ihrer religiösen Kopfbedeckung, ihres Namens, ihrer Haarstruktur etc. Diese Erfahrungen reichen von ausgrenzenden oder erniedrigenden Zurufen über strukturelle Benachteiligung bei der Suche nach einer Wohnung oder Arbeitsstelle bis zu Gewalt und Mord. Die Kontinuitäten rechtsextremer Taten, die in diesem Text herausgearbeitet werden, haben mindestens das Folgende gemeinsam: Die strukturelle Verankerung von Rassis-

mus in unserer Gesellschaft – der für viele, meist *weiß* positionierte Menschen unsichtbar ist und dessen Thematisierung häufig auf Abwehr trifft sowie als Angriff empfunden wird – macht(e) rechtsextreme Taten möglich, mach(t)e es möglich, dass sich Aufklärungsarbeiten hinzogen und dass es sich um kollektive Taten handelt.

1990 Eberswalde. 1991 Hoyerswerda und Hünxe. 1992 Rostock-Lichtenhagen und Mölln. 1993 Solingen. 2000 bis 2007 deutschlandweit durch den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU). 2015 und 2016 Anschläge auf Unterkünfte für geflüchtete Menschen. 2016 München. 2018 Chemnitz. 2019 Kassel und Halle. 2020 Hanau.¹

Rechtsextreme Netzwerke und Strukturen: Es handelt sich um organisierten rechtsextremen Terror und nicht um Einzelfälle

Die obige unvollständige Liste rechtsextrem motivierter Morde zeigt: Bei den rechtsextremen Anschlägen in Deutschland seit der Wende handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um organisierte rechte Kriminalität und damit Kontinuität. Ferda Ataman spricht angesichts der in immer kürzeren Abständen auftretenden Gewalttaten von einer „Rassismus-Krise“².

Der rassistisch motivierte Brandanschlag auf das Wohnhaus der Familie Genç in Solingen, bei dem die Geschwister Saime (4) und Hülya (9), die Schwestern Hatice (18) und Gürsün (27) sowie die aus der Türkei zum Familienbesuch angereiste Cousine Gülüstan (12) ums Leben kamen, ist eingebettet in eine anhaltende Reihe rechtsextremen Terrors. Gleichzeitig war der Brandanschlag von Solingen der bis dato folgenschwerste seiner Zeit.³ Familie Genç aus Solingen zählt zu insgesamt mindestens 213 Menschen, die seit 1990 in der Bundesrepublik durch rechte Gewalt ums Leben gekommen sind.⁴ Politisch motivierte Gewalt

1 Nicht vergessen werden darf, dass es nicht erst seit 1990 rechte Gewalt gibt, auch wenn 1990 oftmals als „Stunde null“ gezählt wird; durch die Wende wurden auch die rechten Netzwerke aus der DDR und der BRD zusammengeführt. Nötig wäre eine Analyse rechten Terrors nach 1945 (vgl. Keller 2021).

2 Ataman, F. (2020). Dabei handelt es sich um Taten, die rassistisch, antisemitisch und misogyn motiviert sind.

3 Vgl. Demirtaş, B. (2020), S. 28 f.

4 Vgl. Amadeu Antonio Stiftung.

geht besonders stark von rechts aus, wie ein Vergleich der vergangenen zehn Jahre in der BKA-Studie 2020 verdeutlicht.⁵

Die Gesellschaft wird durch die Mär des Einzeltäters/der Einzeltäterin entlastet und aus der Verantwortung genommen. Es wird versucht, die Biografie des Täters (z. B. schwere Kindheit, gewaltvolles oder desinteressiertes Elternhaus, gewaltverherrlichende Videospiele) heranzuziehen und durch psychische Probleme die rassistische Tat zu legitimieren.

Täter*innen-Opfer-Umkehr: Den Betroffenen wurde häufig Täter*innen-Wissen zugeschrieben

Was die oben aufgelisteten Orte, die für rechtsextreme Taten stehen, neben dem Fakt rassistischen Terrors gemein haben: In vielen Fällen wurden die Betroffenen verdächtigt, mit den Taten in Zusammenhang zu stehen, und dadurch selbst zu Täter*innen stilisiert. Am öffentlichkeitswirksamsten wurde dies bei den Morden durch den NSU deutlich, als die Nürnberger Zeitung 2005 den Begriff „Döner-Morde“ aufbrachte, der von zahlreichen Medien rezipiert wurde. Die Angehörigen und Überlebenden der Mordserie wurden jahrelang nicht als Betroffene ernst genommen; Polizei, Politik und Medien wiederholten regelmäßig Schuldvorwürfe und vermeintliche kriminelle Clanverhältnisse, statt den zahlreichen Hinweisen auf rechten Terror entschieden nachzugehen und so weiteren Taten entgegenzuwirken.

Diese Diffamierung von Betroffenen führt zu einer Täter*innen-Opfer-Umkehr und vermutet Verantwortliche für die Taten im direkten Umfeld der Betroffenen.⁶ Statt also psychologische und emotionale Unterstützung zu erhalten, werden Trauernde, die ein Elternteil, ihre*n Partner*in, Freund*in, Bruder oder Schwester verloren haben, verhört und verdächtigt, gar beschuldigt, Wissen zurückzuhalten. Das kann zu einer doppelten Belastung führen und Traumata verstärken.⁷

⁵ Vgl. BKA (2021).

⁶ Mordopfer (vgl. NSU-Tribunal).

⁷ Dass es sich auch hierbei um Rassismus handelt, unterstreicht u. a. der Fakt, dass es diese Vorwürfe und diese Umkehr nicht bei *weißen* Opfern gab, wie z. B. im Fall des Mordes an Walter Lübcke, dessen Familie keine Schuldvorwürfe traf.

#SayTheirNames⁸: Die Täter*innen werden stärker fokussiert als die Betroffenen, was eine würdige Erinnerungskultur beschneidet

Namen wie Beate Zschäpe oder Anders Behring Breivik sind vielen bekannt. Viele Menschen wissen um das Aufwachsen dieser Personen, kennen sogar die Namen der Haustiere oder Bezugspersonen. Diese Form der „ver-rückten“ Erinnerungskultur wird schon lange in Deutschland kritisiert, durch detailreiche Berichterstattungen über Täter*innen und ihr Umfeld werden die Opfer und Hinterbliebenen unsichtbar gemacht.

#SayTheirNames ist daher ein Appell, der die zivilen Opfer rechtsextremer Taten als Menschen sichtbar macht und für eine „zurechtgerückte“ Erinnerungskultur steht. Zunehmend wurden die Stimmen von Hinterbliebenen laut, die forderten, die Biografien der Opfer hörbar und sie somit als Menschen sichtbar zu machen und damit den Fokus vom jeweiligen Täter*innen(-umfeld) abzuwenden. Denn erinnert werden soll an diejenigen, die starben.

Durch diese Form der öffentlichen Erinnerung soll zugleich eine nach derartigen Taten anfängliche Solidarität aufrechterhalten werden, sodass das Geschehene nicht vergessen wird. Die Sichtbarkeit, die durch die Nennung der Namen und Fotos der Opfer erreicht wird, mahnt, dass Gerechtigkeit walten und lückenlose Aufklärung erfolgen muss. Dabei geht es auch um die Anerkennung der Taten als das, was sie sind: rassistische und rechtsextreme Gewalt.

Schlussgedanken

„Sicherheit gibt es in Deutschland nicht für alle Menschen und vor allem nicht für alle Menschen gleichermaßen“ (Reinfrank et al., 2021). Das massive Sicherheitsproblem in Deutschland zeigt sich an vielen Stellen: Rechtsextreme finden sich nicht nur im Alltag, sondern in der Polizei, in der Bundeswehr und im

⁸ Der Hashtag #SayHerName geht zurück auf den Tod von Sandra Bland, einer Schwarzen US-Amerikanerin, die nach einer Polizeikontrolle in Untersuchungshaft kam und wenig später tot in ihrer Zelle aufgefunden wurde; die Umstände sind bisher ungeklärt. Nach den rassistischen Morden in Hanau hat sich die Initiative 19. Februar Hanau u. a. mit dem Ziel gegründet, dass die Namen der Opfer nicht vergessen werden. Teil ihrer öffentlichkeitswirksamen Kampagnen ist der Hashtag #SayTheirNames. Infos unter: <https://19feb-hanau.org>.

Bundestag.⁹ Rechtsextreme Strukturen bspw. durch unabhängige Studien zu ergründen, wird bisher vom Bundesinnenministerium abgelehnt. Das zeigt: Die aufgeführten rechtsterroristischen Anschläge in unterschiedlichen deutschen Städten und die damit zusammenhängenden zahlreichen Betroffenen, Opfer, Angehörigen und Überlebenden werden nicht ernst (genug) genommen, um der massiven rechten

Gewalt in Deutschland entschieden entgegenzutreten. Es bleibt derweil bei Lippenbekenntnissen, statt dass es zu strukturellen Veränderungen kommt, und das heißt: Ein angstfreies Leben ist für Jüd*innen, Muslim*innen, Schwarze, migrantisierte Menschen, Rom*nja und Sinti*zze¹⁰ durch die kontinuierliche Bedrohung von rechts in der Bundesrepublik nicht möglich.

Quellenangaben:

- Amadeu Antonio Stiftung (o. J.). *Todesopfer rechter Gewalt*. Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/ [Zugriff am 21. Mai 2021].
- Ataman, F. (2020). *Hanau war der eine Tropfen zu viel*. In *Hinsehen*. Halbjahresmagazin der Opferberatung Rheinland, Nr. 1, August 2020. www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/pdf/OBR-Magazin_Hinsehen_1-2020.pdf [Zugriff am 21. Mai 2021].
- BKA (2021). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 – Bundesweite Fallzahlen*. Verfügbar unter: www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/210504_PMK2020.html [Zugriff am 4. Juli 2021].
- Demirtaş, B. (2020). *Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen*. In Drücker, A. (Hrsg.), *Kontinuitäten und neue Perspektiven. 30 Jahre IDA: Von der Antirassismuserbeit zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit*. Verfügbar unter: www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2020_IDA_Kontinuitaeten.pdf [Zugriff am 21. Mai 2021].
- Keller, C. (2021). *Gefangen in der Zeitschleife? Konjunkturen und Kontinuitäten rechten Terrors in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/gefangen-der-zeitschleife-konjunkturen-und-kontinuitaeten-rechten-terror-deutschland-0> [Zugriff am 22. Juni 2021].
- NSU-Tribunal (o. J.). *Die mediale Nichtthematisierung rassistischer Tatmotive und die Diffamierung Betroffener*. Verfügbar unter: www.nsu-tribunal.de/unsere-anklage-die-mediale-nichtthematisierung-rassistischer-tatmotive/ [Zugriff am 21. Mai 2021].
- Ogette, T. (2018). *exit RACISM. Rassismuskritisch denken lernen*. Münster: UNRAST-Verlag.
- Reinfrank, T. et al. (2021). Vorwort zum Dossier „Rechter Terror“. Verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/vorwort-zum-dossier-rechter-terror> [Zugriff am 22. Juni 2021].

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B. (2016). *Der Brandanschlag in Solingen und seine Wahrnehmung durch die zweite Generation von türkischstämmigen Migranten*. Landesintegrationsrat NRW (Hrsg.).
- Demirtaş, B. (2020). *Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen*. In *Kontinuitäten und neue Perspektiven. Von der Antirassismuserbeit zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (Hrsg.).
- *Erinnerung an den Nagelbombenanschlag auf der Kölner Keupstraße*. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=u8PpZnZ0YSc [Zugriff am 08.06.2021].
- *Verblasste & verdrängte Erinnerungen an den rassistischen Brandanschlag von Solingen*. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=iLkVGeSPeI [Zugriff am 08.06.2021].

⁹ Laut Heinrich-Böll-Stiftung sind seit 2017 gut 377 Fälle von vermuteten oder nachgewiesenen rechtsextremen Fällen in Sicherheitsbehörden und mehr als 1.064 Verdachtsfälle bei der Bundeswehr dokumentiert (<https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/vorwort-zum-dossier-rechter-terror>).

¹⁰ Die Liste ist fortführbar durch Frauen* und queere Menschen sowie durch bestimmte Gruppen wie (Klima-)Aktivist*innen, Politiker*innen und Journalist*innen.

AUTOR*INNEN-VERZEICHNIS

Ibrahim Arslan ist Opfer und Überlebender der rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992, Aktivist und mitwirkende Person beim Freundeskreis im Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992, Botschafter für Demokratie und Toleranz.

Karima Benbrahim ist Erziehungswissenschaftlerin und Konflikt-Mediatorin. Sie leitet die landesweite Fachstelle des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW). Sie forscht und publiziert zu Rassismus(-kritik), Rechts extremismus und Empowerment in der politischen Bildungsarbeit. Sie beschäftigt sich mit rassismuskritischen und diversitätsbewussten Öffnungsprozessen in Organisationen.

Meltem Büyükmavi studierte von 1992 bis 1996 *Japanische Sprache und Literatur* an der Ankara-Universität. 2005 schloss sie an der Universität zu Köln den Magisterstudiengang mit den Fächern *Japanologie, Sinologie/Älteres China* und *Moderne China-Studien* ab und war gleichzeitig als Lehrbeauftragte für die Vermittlung der japanischen Sprache tätig. Sie befasste sich mit Fremd- und Selbstbildkonstruktionen in Japan im auslaufenden 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Von 2005 bis 2012 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Japanologie des Ostasiatischen Seminars der Universität zu Köln tätig. Ihre gegenwärtigen Schwerpunkte sind Rassismus(-kritik), antimuslimischer Rassismus und Intersektionalität.

Birgül Demirtaş studierte *Sozialpädagogik/Soziale Arbeit* sowie *Empowerment Studies* im Master an der Hochschule Düsseldorf und ist rassismuskritische Bildungsreferentin bei IDA-NRW. Ihre Schwerpunkte sind u. a. Rassismus(-kritik), rechte sowie rassistische Gewalt aus der Betroffenenperspektive und antimuslimischer Rassismus.

Als Zeitzeugin im Zusammenhang mit dem Solinger Brandanschlag führte sie 2006 erste Gespräche mit Betroffenen rassistischer und rechter Gewalt, recherchierte deren Erfahrungen und dokumentierte sie. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen des Doing-Memory-Projekts intensivierte sie ihre Recherchen und forschte 2018 am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Neonazismus an der Hochschule Düsseldorf weiter zum rassistischen Brandanschlag von Solingen sowie zum Pogrom in Rostock-Lichtenhagen. Sie lehrt zu Themenfeldern

Rassismus(kritik) und Betroffenenperspektive und machte die marginalisierten Stimmen betroffener Menschen aus Solingen und der Kölner Keupstraße bei öffentlichen Veranstaltungen hörbar und sichtbar. Seit Anfang 2020 baut sie bei IDA-NRW den neuen Fachbereich Re_Struct mit auf. Ziel von Re_Struct ist es, Organisationen und Träger*innen der politischen Bildungsarbeit im Umgang mit Rassismus und Mehrfachdiskriminierung sowie bei der Etablierung rassismuskritischer und migrationspädagogischer Ansätze zu beraten, zu qualifizieren und rassismuskritische sowie intersektionale Öffnungsprozesse anzuregen.

Regina Gahler ist Sozialwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Migrationsforschung (M. A.). Seit Anfang 2019 ist sie hauptberuflich als Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Opferberatung Rheinland (OBR), angesiedelt am Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA) e. V., tätig. Auch als freiberufliche Trainerin arbeitet sie aus intersektionaler Perspektive in machtkritischen, insbesondere rassismuskritischen und diskriminierungssensiblen Bildungs- und Lernprozessen. Arbeitsschwerpunkte: Rassismus(-kritik), kritisches Weißsein, Migrationsgesellschaft, Rechtsextremismus sowie rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland.

Noa Ha ist interdisziplinäre Stadtforscherin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind postkoloniale Stadtforschung, migrantisch-diasporische Erinnerungspolitik, kritische Integrationsforschung und Rassismuskritik. Sie hat an der TU Berlin, HU Berlin und TU Dresden (Zentrum für Integrationsstudien) geforscht und gelehrt, hat derzeit die wissenschaftliche Geschäftsführung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) kommissarisch inne und ab Oktober 2021 lehrt sie an der Kunsthochschule Weissenhof mit Bonaventure Ndikung und Nasan Tur im Master „Spatial Strategies“. Sie engagiert sich als Gründungsmitglied der Fachgesellschaft für rassismuskritische, postkoloniale und dekoloniale Forschung und Praxis – FG DeKolonial e. V. und ist im asiatisch-deutschen Verein korientation e. V. sowie in verschiedenen postkolonialen Initiativen aktiv.

Isabell May ist Politikwissenschaftlerin und Anglistin sowie traumazentrierte Fachberaterin. Seit einigen Jahren macht sie machtkritische (Bildungs-)Arbeit aus weißer queerer Perspektive, oft im Kontext Flucht. Ak-

tuell arbeitet sie als Referentin im projekt.kollektiv bei IDA-NRW.

Eberhard Reinecke ist nach Studium und Referendariat in Freiburg, Göttingen und Hamburg seit 1974 als Rechtsanwalt tätig, bis 1979 in Hamburg und seit 1980 in Köln. Neben strafrechtlicher Tätigkeit (so als Nebenklagevertreter im Prozess um den Solinger Brandanschlag und zuletzt im NSU-Verfahren) lagen Schwerpunkte im Bereich Mietrecht und Medienrecht.

Adelheid Schmitz ist Diplom-Sozialpädagogin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus sowie des Erinnerungsorts Alter Schlachthof der Hochschule Düsseldorf. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind rassismuskritische Weiterbildung von Multiplikator*innen sowie historisch-politische Bildungsarbeit zur Aufklärung über Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung.

Özden Şenarşlan ist Diplom-Ingenieurin der Elektrotechnik und Sozialpädagogin mit den Schwerpunkten Bildung und Menschenrechte. Sie ist Mitglied im Integrationsrat in Düsseldorf und Moderatorin zu rassismuskritischen Themen. Sie hat im Rahmen einer Qualifikationsarbeit im Studium zum Terroranschlag in Hanau

geschrieben, in der es um Rassismuserfahrungen der jungen Menschen mit Türkei-bezogener Migrationsgeschichte nach dem rassistischen Anschlag in Hanau geht.

Dr. Nora Warrach studierte im Master *Interkulturelle Kommunikation* an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und promovierte im Bereich der Migrationssoziologie an der Universität zu Köln. Ihre Themenschwerpunkte sind u. a. Rassismus(kritik) und Migrationsgesellschaft, zu denen sie als freie Autorin publiziert.

Miki Welde ist „interkulturelle“ Sozial- und Erziehungswissenschaftlerin sowie Zivilcourage-Trainee. In ihrem Master legte sie ihren Fokus auf Ungleichheitsverhältnisse und Möglichkeiten des Empowerments für marginalisierte Communitys. In der rassismuskritischen Bildungsarbeit liegen ihre Schwerpunkte auf diskriminierungskritischen Perspektiven auf Bildung und Gesellschaft sowie auf Diversität mit einem intersektionalen Ansatz. Des Weiteren bietet sie als Bildungsreferentin Empowerment-Projekte sowie geschütztere Räume für BIPOC* in pädagogischen Einrichtungen an und beschäftigt sich mit Möglichkeiten der Stärkung durch Formen der ästhetischen Bildung.

DANKSAGUNG

Für die kritischen Blicke und die aufgebrauchten Ressourcen, die wertschätzende Mitwirkung und Beteiligung an den Bildungsmaterialien bedanke ich mich herzlichst bei allen Teilnehmer*innen. Für die beteiligten Zeitzeug*innen und Betroffenen waren viele Gespräche schmerzhaft und retraumatisierend. Trotzdem haben alle unermüdlich an dem Projekt mitgewirkt, um aus der Betroffenenperspektive zu sprechen. Allen war wichtig, dass nicht *über sie* gesprochen wird, sondern *mit ihnen*.

Ein besonderer Dank geht an Cihat, Hatice und Kamil Genç für ihre konstruktive und wertschätzende Mitwirkung, für ihre Ideen, Materialien, Kritik und die verbrachte Zeit miteinander sowie ihre Perspektiven als Betroffene und Überlebende. Cihat danke ich besonders für das Zeitzeugen-Gespräch.

Den Zeitzeug*innen Fatma Yılmaz und Abdulla Özkan gilt ebenfalls ein besonderer Dank für die Zusammenarbeit, ihren wertschätzenden Denkanstöße sowie Kritik und insbesondere für die Zeitzeugin-Aufnahme, die sie konstruktiv mitgestaltet haben.

Meiner Kollegin Meltem Büyükmavi (IDA-NRW) danke ich für die Konzipierung des Moduls 1.1., für ihre Ideen, den fachlichen Austausch und das Redigieren einiger Beiträge.

Vielen Dank an Muhammed Enes D. (Oberstufenschüler aus Solingen), der stets kritisch an meiner Seite war und aus der Betroffenen- und Jugendperspektive unterstützte. Kindern und Jugendlichen aus Solingen

danke ich insbesondere für die Zitate auf den Arbeitsblättern, für ihre Ideen und kritischen Blicke. Sätze wie „Birgül abla, schau mal, ...“, hörte ich in der Zusammenarbeit sehr oft, wenn sie versuchten, den individuellen, institutionellen und strukturellen Rassismus näherzubringen.

Karima Benbrahim (Leiterin des IDA-NRW) und Adelheid Schmitz (Hochschule Düsseldorf) gilt ebenfalls ein besonderer Dank für ihre Denkanstöße sowie die kritischen und konstruktiven Gespräche.

Bei Özden Şenarşlan bedanke ich mich herzlichst für die Aufnahmen und Bearbeitung der Zeitzeug*innen-Videos und die Bearbeitung des Hörspiels.

Merve Şahin, Kindheitspädagogin und Solingerin, danke ich dafür, dass sie ihre Stimme für das Hörspiel eingesetzt und das Projekt in ihrem Urlaub in Istanbul gestartet hat.

Ein besonderer Dank geht an Gamze D. (Solingerin), die mehrere Gedichte und eine Ballade zum Solinger Brandanschlag verfasste und für die Bildungsmaterialien zur Verfügung stellte.

Meiner Kollegin Jinan Dib danke ich für die **rassismuskritische** redaktionelle Bearbeitung der Beiträge.

Ein spezieller Dank geht an die Lehrkräfte Ö. D. (Lehrerin in Solingen) und Felix Hatzfeld (Georg-Büchner-Gymnasium in Düsseldorf) für die didaktische und methodische Durchsicht der Modulbausteine.